Hochverrathsprocess

der

Minister Karl's X.

von

Frankreich.

Mit historischer Einleitung

herausgegeben

von

Theodor von Haupt.

Viertes Bändchen.

Frankfurt am Main.
Verlag von J. D. Sauerländer.

1831.

Erste Verhöre der Exminister.

(Die Leser erinnern sich, daß in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. August d. J. der Antrag der, in Folge des Salverte'schen Anklage-Vorschlags, ernannten Commission, auf ihre Bekleidung mit allen durch die peinliche Gerichtsordnung den Untersuchungsrichtern und Rathskammern verliehenen Befugnissen, von der Kammer adoptirt wurde.

Hier die von jener Commission zu Vincennes vorgenommenen, in Beranger's Berichte vom 23. Sept. d. J., mehrfältig erwähnten, in ihrem ganzen Umfange erst jetzt zur Publicität gelangten ersten Verhöre der verhafteten vier Exminister.)

Erstes Verhör vom 28. August 1830.

Fürst Polignac.

Frage. Ihre Namen, Alter, Stand? — Antwort. Auguste, Jüles, Armand, Marie, Fürst v. Polignac, Pair von Frankreich, fünfzig Jahre alt.

Fr. Räumen Sie Ihre Unterzeichnung des den Ordonnanzen vom 25. Juli d. J. vorhergegangenen, und sie veranlassenden Berichtes an den König ein? — A. Ja.

Fr. Erkennen Sie Ihre Unterschrift der die Preßfreiheit suspendirenden Ordonnanz an? — A. Ja.

Fr. Unterzeichneten Sie die, Paris in Belagerungszustand erklärende Ordonnanz? — A. Ja.

Fr. Haben Sie das Original der die Auflösung der Deputirtenkammer verfügenden Ordonnanz, deren »für gleichlautende Unterschrift, Graf v. Peyronnet,« beglaubigte Ausfertigung Ihnen hier vorliegt, unterzeichnet? — A. Ich glaube behaupten zu können, weder Original noch Duplicat unterzeichnet zu haben.

Fr. Hier eine, auf Einführung eines neuen Wahlsystems bezügliche Ordonnanz, von der wir nur die »Graf v. Peyronnet« unterzeichnete gleichlautende Abschrift besitzen; räumen Sie ein, deren Original unterzeichnet zu haben? – A. Ich erinnere mich meiner Unterzeichnung des Originals.

Fr. Hier noch eine andre, neue Wahlcolle-

gien zusammenberufende, durch die Unterschrift »Peyronnet« als Ausfertigung beglaubigte Ordonnanz; haben Sie deren Original unterzeichnet? — A. Nein; keineswegs.

Fr. Betheiligten Sie sich auch an den, mit Ihrer Unterschrift nicht versehenen Ordonnanzen? — A. Nur in so weit es meine Stellung als Mitglied des Minister-Conseils mit sich brachte.

Fr. Wer ist Verfasser des, den Ordonnanzen vorhergegangenen Berichtes an den König? — A. Ich muß ihn zu nennen ablehnen.

Fr. Wann entstand der Plan jenes Berichtes, und der ihm gefolgten Ordonnanzen? — A. Nur wenige Tage vor ihrem Erscheinen.

Fr. Von wem ging jenes Project aus? — A. Die Beantwortung dieser Frage muß ich ebenfalls ablehnen.

Fr. Warum, da Sie die Auflösung der Deputirtenkammer und Suspension der Charte bereits beabsichteten, ließen Sie die herkömmlichen „Lettres closes“ den Mitgliedern beider Kammern dennoch zufertigen? — A. Ich hatte vom Erlasse jener „Lettres closes“ durchaus keine Kenntniß, und erfuhr diesen Vorgang erst durch den Empfang meiner eigenen Einladung als Pair;

muß übrigens bemerken, daß ich die Absicht, die Charte zu suspendiren, nie gehegt.

Fr. Warum ward der Herzog von Ragusa mit dem Commando der ersten Militärdivision, seit dem 25. Julius bekleidet? — A. Jenes Commando war dem Herzoge von Ragusa längst bestimmt. Er erhielt es, weil General Coutard zu den Wahlen abgegangen war, und dann eine mehrmonatliche Badereise beabsichtete.

Fr. Welche Instruction erhielt der Marschall? — A. Keine.

Fr. Wissen Sie, von wem der Befehl, auf das Volk zu feuern, ausgegangen? — A. Nein; allein ich kann betheuern, daß ich dem Marschalle die Weisung, nur dann, wenn auf die Truppen zuerst Feuer gegeben werde, zu feuern, ertheilen gehört habe.

Fr. Riethen Sie zu dem Schritte, Paris in Belagerungsstand zu erklären? — A. Nein. Nachdem ich jedoch von der Gesetzlichkeit dieses Schrittes unterrichtet worden, contrasignirte ich in meiner Eigenschaft als interimistischer Kriegsminister; die Ordonnanz indeß, glaube ich, hat nie irgend eine legale Publicität erhal-

ten, sondern ist in den Händen des Marschalls verblieben.

Fr. Wer bestimmte Sie zu Contrasignirung jener Ordonnanz? — A. Ich muß die Beantwortung dieser Frage ablehnen.

Fr. Wer beorderte die bei Lüneville und St. Omer gelagerten Truppen nach Paris? — A. In meiner Eigenschaft als interimistischer Kriegsminister, und kraft der Befehle des Königs erließ ich die Ordre zum Aufbruche jener beiden Lager, und zum Marsche der Truppen, nicht aber nach Paris, sondern zum Könige nach St. Cloud.

Fr. Verfügten Sie nicht die Vertheilung ungewöhnlicher Gratificationen unter die Truppen, um sie zum Feuern auf das Volk zu bestimmen? — A. Nein; ich ertheilte keine Weisung zu solchen Gratificationen an die Truppen. Indeß ist mir nicht unbekannt, daß sie deren empfangen; der Zweck war jedoch keineswegs, sie zum Feuern auf das Volk zu bestimmen, sondern einzig und allein zur Ermuthigung der damals dringend bedürftigen Soldaten.

Fr. Ist Ihnen bekannt, an welchem Tage

jene Gratificationen vertheilt wurden? — A. Ich weiß dies nicht bestimmt zu sagen.

Fr. Kennen Sie den Betrag jener vertheilten Summen? — A. Nein.

Fr. Wissen Sie, aus welchen Fonds sie bestritten worden? — A. Nein; allein daß sie nicht von den Geldern der Civilliste bestritten wurden, dessen bin ich gewiß.

Fr. Können sie uns sagen, wer die Verfügung zu Vertheilung jener Gratificationen unterzeichnete? — A. Dies weiß ich in der That nicht.

Fr. Hatten Sie die Wiedereinführung der Prevotalhöfe nicht im Conseil beschlossen? — A. Nein; dies ist durchaus falsch; nie war diese Frage im Conseil vorgekommen.

Fr. Hatte man sich nicht für Verhaftung einer großen Zahl Deputirter entschieden? — A. Nein; dieß ist ebenso falsch.

Graf Peyronnet.

Fr. Ihre Namen, Alter, Stand? — A. Pierre, Denys, Graf v. Peyronnet, 52 Jahre alt.

Vor dem ferneren Verhöre äusserte der Graf den Wunsch, alle präjudiciellen Einreden im In-

teresse der allgemeinen Vertheidigung, sich zu reserviren.

Bei Beantwortung derselben, dem Fürsten Polignac gestellten Fragen, räumte der Befragte die Unterzeichnung des Berichtes an den König; der auf die Presse bezüglichen Ordonnanz; des Duplicats der die Deputirtenkammer auflösenden, der die Wahlcollegien zusammenberufenden, und der ein neues Wahlregulativ verfügenden Ordonnanzen ein; dann ward das Verhör folgendermaßen fortgesetzt:

Fr. Können Sie uns den Verfasser des Berichtes an den König nennen? — A. Nein.

Fr. Betheiligten Sie sich an diesem Bericht? — A. Nein; ich ertheilte ihm nur meine Zustimmung.

Fr. Betheiligten Sie sich im Conseil an der die Freiheit der periodischen Presse suspendirenden Ordonnanz? — A. Ich bin deren Verfasser nicht; ertheilte ihr jedoch ebenfalls meine Zustimmung.

Fr. Können Sie uns deren Verfasser nennen? — A. Ich finde dies mir nicht geeignet.

Fr. Betheiligten Sie sich im Conseil an der, die Deputirtenkammer auflösenden Ordonnanz? —

A. Ja; nachdem jenes System einmal adoptirt worden, entwarf ich diese Ordonnanz.

Fr. Betheiligten Sie sich im Conseil an der, die Wahlcollegien zusammenberufenden Ordonnanz? — A. Ja.

Fr. War dies bei der, ein neues Wahlregulativ verfügenden Ordonnanz auch der Fall? — A. Ja.

Fr. Betheiligten Sie sich im Conseil an der, Paris in Belagerungszustand erklärenden Ordonnanz? — A. Ja.

Fr. Können Sie uns sagen, wer diese Maßregel vorgeschlagen? — A. Meine Pflicht erheischt, die Beantwortung dieser Frage abzulehnen.

Fr. Wann ward der Plan des fraglichen Berichtes und der Ordonnanzen zuerst entworfen? — A. Den Zeitpunkt weiß ich nicht zu bestimmen; die Adoptirung aber erfolgte nur sehr kurze Zeit vor dem 25. Julius.

Fr. Können Sie uns den Urheber jenes Planes nennen? — A. Die eigentliche Wahrheit ist, daß ich dies um deßwillen, weil er mir unbewußt, nicht vermag.

Fr. Warum verfügten Sie, als Sie bereits

die Absicht, die Kammer aufzulösen, und die Charte zu suspendiren hegten, dennoch den Erlaß der hergebrachten „Lettres closes" an die Mitglieder beider Kammern? — A. Nie hegte ich die Absicht, an irgend einer, die Suspension der Charte bezweckenden Maßregel mich zu betheiligen. Soviel die Erlassung der „Lettres closes" betrifft, wurden die Originale, vor gefaßtem Beschlusse der Kammerauflösung, vom Könige unterzeichnet, und die gewöhnliche Ausfertigung in den Bureaus erfolgte während der Diskussion jenes Auflösungsprojectes.

Fr. Warum erhielt der Herzog von Ragusa vom 25. Julius an das Commando der ersten Militärdivision? — A. Jene Verfügung ward mir erst nach ihrer Adoptirung bekannt; deren Motive sind mir daher durchaus fremd. Uebrigens bin ich der Meinung, daß, da jene Anordnung nothwendig später als die Ordonnanzen erfolgen mußte, eine Irrung im Datum obwalte.

Fr. Kennen Sie die dem Marschalle ertheilten Instructionen? — A. Ich war daran nicht nur unbetheiligt, sondern sie sind mir auch sogar gänzlich unbekannt.

Fr. Wer ertheilte die Ordre, vom 27. Julius an auf das Volk zu feuern? — A. Auch dies weiß ich eben so wenig.

Fr. Können Sie uns sagen, wer die bei Lüneville und St Omer gelagerten Truppen zum Aufbruche nach Paris beordert? — A. Ich weiß es nicht; auch wurde jene Ordre nicht im Conseil discutirt.

Fr. Wurden nicht unter die Truppen, um sie zum Feuern auf das Volk zu bestimmen, ungewöhnliche Gratificationen vertheilt? — A. Von diesem Umstande habe ich keine Kenntniß.

Fr. Haben Sie nicht im Conseil die Wiedereinführung der Prevotalhöfe beschlossen? — A. Keineswegs.

Fr. War nicht die Verhaftung einer gewissen Zahl Deputirter im Conseil entschieden? — A. Durchaus nicht; nie ward eine solche Verfügung, weder hinsichtlich Deputirter, noch andrer Personen, adoptirt.

Graf Guernon v. Ranville.

Fr. Ihre Namen, Alter, Stand? — A. Martial, Come, Annibal, Perpetue, Magloire, Graf Guernon v. Ranville, 43 Jahre alt, Exminister

und Deputirter des Departements Maine und Loire.

Der Befragte räumt die Unterzeichnung des Berichtes an den König und der die Preßfreiheit suspendirenden Ordonnanz ein. Hierauf ward das Verhör folgendergestalt fortgesetzt:

Fr. Haben Sie die, die Auflösung der Wahlkammer betreffende Ordonnanz, von der uns nur das vom Grafen Peyronnet beglaubigte Duplicat vorliegt, unterzeichnet? — A. Nein. Ich darf als gewiß behaupten, daß nur drei Actenstücke: der Bericht an den König hinsichtlich der Presse, die die Preßfreiheit suspendirende, und die, die Einführung eines neuen Wahlsystems betreffende Ordonnanz von sämmtlichen Mitgliedern des Conseils unterzeichnet worden.

Fr. Können Sie uns den Verfasser des Berichtes an den König nennen? — A. Ich muß die Beantwortung dieser Frage ablehnen; dies Factum betrifft mich nicht persönlich, und ich darf eine Verlautbarung der Geheimnisse des Conseils S. M. mir nicht erlauben.

Fr. Betheiligten Sie sich an den, die Freiheit der periodischen Presse suspendirenden, und die Einführung eines neuen Wahlsystems verfü-

genden Ordonnanzen? — A. Nie vermogte ich irgend einen Unterschied zwischen den, die öffentlichen oder die Privathandlungen regelnden Moralgesetzen gelten zu lassen. Der König konnte ohne Verletzung seiner Eide keine Eingriffe in die constitutionelle Charte sich erlauben. Diese Rücksicht allein war es, die mich zu Bekämpfung des Princips der, das Wahlsystem regelnden Ordonnanz bestimmte. Die Presse-Ordonnanz betreffend, schien dieselbe, da ihr Gegenstand einzig und allein nur die Suspension eines organischen Gesetzes war, in Dringlichkeitsfällen, bei Gefährdung der Sicherheit des Staates, die Schranken der königlichen Prärogative mir zwar nicht zu überschreiten; indeß widersetzte ich mich dennoch ihrer Adoptirung aus dem Grunde, weil ich keinen solchen Dringlichkeitsfall vorhanden erachtete. Ich sprach daher im Conseil meine Meinung dahin aus, daß die Sitzung der auf den 3. August einberufenen Kammern abzuwarten, und jene Verbesserungen, deren ich die Preßgesetze fähig glaubte, ihnen dann vorzuschlagen, wohl das Geeignetste seyn dürfte. Ich theilte meine gesammten Ansichten in Bezug auf diesen Gegenstand zu eben derselben Zeit, wo jene

Maßregeln vorgeschlagen wurden, meinem früheren Collegen, Herrn Courvoisier, mit.

Fr. Wann ward der Plan des Berichtes und der Ordonnanzen zuerst entworfen? — A. Ich glaube, ohne dies jedoch bestimmt behaupten zu können, daß das die Ordonnanzen begründende Princip in einem, zwischen dem 10. und 15. Julius d. J. stattgefundenen Conseil zuerst aufgestellt ward. Der Bericht in seiner vollständigen Form ward vor dem Conseil am 25. Julius, in welchem wir die Ordonnanzen unterzeichneten, nicht verlesen.

Fr. Können Sie uns sagen, von wem zwischen dem 10. bis 15. Julius, der erste Vorschlag ausgegangen? — A. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Fr. Warum wurden, da die Absicht, die Kammer aufzulösen, und die Charte zu suspendiren, seitdem bereits bestand, die „Lettres closes" an die Mitglieder beider Kammern dennoch erlassen? — A. Ich muß dies einem Versehen der Bureau's beimessen.

Fr. Warum ward dem Herzoge v. Ragusa am 27. Julius das Commando der ersten Militärdivision übertragen? — A. Ich glaube, we-

gen der an diesem Tage begonnenen Volksbewegungen.

Fr. Kennen Sie die dem Marschalle ertheilten Instructionen? — A. Nein; ich glaube indeß, daß er mit großer Mäßigung zu verfahren angewiesen worden; denn alle Befehle, die ich ihn ertheilen hörte, empfahlen, nur den Fall Gewalt mit Gewalt zu vertreiben ausgenommen, keine zu gebrauchen.

Fr. Wer ertheilte den Befehl, am 27. Julius auf das Volk zu feuern? — A. Dies weiß ich nicht.

Fr. Stimmten Sie für die Erklärung Paris in Belagerungszustand zu setzen? — A. Ich nahm an keiner Berathung über diesen Gegenstand Theil.

Fr. Sind Ihnen die näheren Umstände der den Truppen, um sie zum Feuern auf das Volk zu verleiten, vertheilten ungewöhnlichen Gratificationen bekannt? — A. Nein; meines Wissens fand keine deßfallsige Berathung statt.

Fr. Ward nicht im Conseil die Wiedereinführung der Prevotalhöfe beschlossen? — A. Nein.

Fr. Hatte man nicht die Verhaftung einer

bedeutenden Zahl Deputirter und mancher andrer Personen beschlossen? — A. Nein; nie ward eine solche Frage im Conseil erörtert; und ich glaube nicht, daß irgend Jemand mit diesem Gedanken umgegangen.

Herr v. Chantelauze.

Fr. Ihre Namen, Alter, Stand? — A. Jean, Claude, Balthasar, Victor v. Chantelauze, 43 Jahre alt, Exminister und Deputirter.

Der Befragte räumte auf die an seine Collegen gestellten, ihm wiederholten Eingangsfragen, seine Unterzeichnung des Berichtes an den König; der die Preßfreiheit suspendirenden, und der ein neues Wahlsystem einführenden Ordonnanzen ein. Dann ward das Verhör mit ihm, wie folgt, fortgesetzt.

Fr. Betheiligten Sie sich an den die Deputirtenkammer auflösenden und die Wahlcollegien zusammenberufenden Ordonnanzen? — A. Ja.

Fr. Wirkten Sie zu der, Paris in Belagerungsstand erklärenden Ordonnanz vom 28. Julius mit? — A. Ich glaube, diese Maßregel ward, als in einem positiven Gesetze begründet,

und durch die eingetretenen Umstände gerechtfertigt, im Conseil ohne die mindeste Einwendung adoptirt.

Fr. Können Sie uns sagen, wer den Bericht an den König verfaßt? — A. Ich fühle die ganze Wichtigkeit dieser Frage sehr wohl; indeß beantworte ich sie eben so aufrichtig als unbedenklich: Ich bin der Verfasser, der einzige Verfasser jenes Berichts. Zugleich aber muß ich bemerken, daß dies Actenstück, dessen Abfassung der König mir befohlen, und welches das Conseil aus meiner Feder verlangte, den Maßregeln, welche den Gegenstand der Ordonnanzen vom 25. Julius bildeten, nicht vorherging, sondern folgte.

Fr. Können Sie uns sagen, in welchem Zeitpunkte das Project des Berichtes und der Ordonnanzen entworfen worden? — A. Ich theile die Frage: der Bericht war einzig Formsache, nur auf die Publicität berechnet, und von den fraglichen Maßregeln durchaus unabhängig. Jene Maßregeln selbst wurden (soviel ich mich erinnere) vor dem 10. Julius oder der Mitte dieses Monats, nicht adoptirt, und waren vom definitiven Ergebnisse der Wahlen abhängig.

Fr. Wer war der ursprüngliche Urheber jenes Plans? — A. Er ward im Conseil beschlossen.

Fr. Warum wurden seit beschlossener Auflösung der Wahlkammer und Suspension der Charte, die „Lettres closes“ dennoch erlassen? — A. Dies geschah vermöge der regulären Büreau-Routine.

Fr. Warum ward dem Herzoge v. Ragusa vom 27. Julius an das Commando der ersten Militärdivision übertragen? — A. Ich war an keiner Berathung über diesen Gegenstand betheiligt.

Fr. Ist Ihnen bekannt, wer am 27. Julius den Befehl, auf das Volk zu feuern, ertheilt? — A. Nein.

Fr. Wissen Sie, wer an die bei Lüneville und St. Omer gelagerten Truppen die Ordre, nach Paris zu marschieren, ertheilte? — A. Das Conseil war mit diesem Gegenstande nicht beschäftigt.

Fr. Wurden nicht zu Verleitung der Truppen, auf das Volk zu feuern, ihnen ungewöhnliche Gratificationen vertheilt? — A. Ich weiß zwar, daß anderthalbmonatlicher Sold ihnen als Gratification gereicht ward; erfuhr dies jedoch

erst, nachdem es bereits geschehen war. Jene Verfügung war übrigens kein Berathungsgegenstand des Conseils, und ich weiß nicht, von wem sie veranlaßt worden.

Fr. Ward nicht Wiedereinführung der Prevotalgerichte im Conseil beschlossen? — A. Nein; ich betheure, daß keine Maßregel dieser Gattung adoptirt worden.

Fr. Hatte man nicht die Verhaftung einer gewissen Zahl Deputirter und anderer Personen im Conseil beschlossen? — A. Durchaus keine Berathung dieser Art fand im Conseil statt.

Zweites Verhör vom 9. Sept. 1830.

Fürst Polignac.

Fr. Wer rieth dem Könige die Bildung des Cabinets vom 8. August? — A. Ich vermag diese Frage nicht zu beantworten; ich ward vom Könige als Minister berufen.

Fr. Können Sie uns sagen, wer zu der königlichen Thronrede bei Eröffnung der letzten Session gerathen, und dieselbe verfaßt? — A. Sie ward im Conseil beschlossen; die Pflicht al-

les im Conseil des Königs Vorgefallene geheim zu halten, macht mir die Beantwortung dieser Frage unmöglich.

Fr. Wer gab die königliche Entgegnung der Kammer-Adresse ein, oder dictirte sie? — A. Auf alle Fragen solcher Gattung, kann ich einzig nur dieselbe Antwort wiederholen.

Fr. Erfolgte die Entlassung einer Zahl öffentlicher Beamten bei Gelegenheit der Wahlen mit Ihrem Wissen? — A. Ihre Zahl läßt sich im Moniteur nachweisen. Im Kriegsdepartement wurde diese Maßregel nur gegen drei Individuen verfügt.

Fr. Wer ertheilte dem Herzoge v. Ragusa die in seiner confidentiellen Ordre vom 20. Julius enthaltenen Befehle? — A. Dies ist mir durchaus unbekannt; ich erhielt davon weder mittelbar noch unmittelbar Kenntniß. Ich glaube mit Gewißheit behaupten zu dürfen, daß Ordren dieser Gattung vom diensthabenden Major-General der Garde unmittelbar ausgingen, und daß er dem Kriegsminister zu keiner deßfallsigen Communication verpflichtet sey.

Fr. Sie äusserten in Ihrem Schreiben an die Commission: als am 28. Julius einige De-

putirte im Hauptquartiere des Staabs erschienen, hätten Sie, mit dem Herzoge v. Ragusa gemeinschaftlich, hinsichtlich dieses Gegenstandes an den König zu schreiben beschlossen; thaten Sie dies, und welche Antwort ward Ihnen? — A. Ich schrieb dem Könige; der Herzog v. Ragusa that dasselbe; er theilte mir die von S. M. empfangene Antwort nicht mit. Mag ich noch so oft befragt werden: was der König mir gesagt oder geschrieben haben möge, so zwingt mich Gefühl der Ehrfurcht und Ehre zu Bewahrung des tiefsten Schweigens.

Fr. Ward während der Tage des 26., 27. und 28. Julius der König von den pariser Ereignissen unterrichtet? — A. Der Marschall äußerte mir, seine Rapporte an den König mit größter Pünktlichkeit erstattet zu haben. Ich meines Theils hatte von den beiderseitigen Militäroperationen in den Straßen von Paris keine Kenntniß.

Fr. Ist es an dem, daß sie am 25. die strenge Bewachung der Umgegend von Neuilly verfügten? — A. Diese Behauptung ist durchaus falsch.

Fr. Am 27. Julius wurden gegen eine ge-

wisse Zahl Personen Arrestbefehle erlassen, waren sie im Conseil discutirt worden? — A. Ich habe davon keine Kenntniß.

Fr. Sie sagen in Ihrem Schreiben an die Commission: Sie hätten am Morgen des 29. Julius sich nach St. Cloud begeben, dem Könige die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Absendung des Herrn v. Mortemart nach Paris, zu Ankündigung dieser Zurücknahme, gerathen; was war das Resultat? — A. Der König nahm unsere Dimissionen an, und widerrief die Ordonnanzen. Ich stellte den Herzog v. Mortemart Seiner Majestät vor; verließ ihn im Cabinete, und blieb seit diesem Augenblicke allem Vorgefallenen durchaus fremd.

Fr. Nach der Erklärung von Paris in Belagerungszustand scheint man am 28. Julius bei dem Unterstaatssecretär des Kriegsministeriums mit Organisation eines Kriegsgerichtes oder einer Militär-Commission beschäftigt gewesen zu seyn. Erließen Sie Befehle zu dieser Organisation? — A. Durchaus keine. Ich blieb mit Allem, was in dieser Beziehung geschah, oder geschehen seyn mögte, ebensowohl als mit den

Pariser Vorgängen während der drei Tage ausser aller Verbindung.

Fr. Lisoire, der Erfinder von gewissen Zünd-Projectilen (eine Art Congreve'scher Raketen) scheint, um solche Apparate zum Gebrauche gegen Paris am 27. und 28. Julius, zu einigen Ministern berufen worden zu seyn; haben Sie von diesem Umstande Kenntniß? — A. Jene Behauptung ist falsch; nie habe ich einen Mann solchen Namens gekannt. Ich habe seine Eingabe an die Kammer gelesen; sie enthält nur schändliche Verläumdungen.

Fr. Berieth der König ausser den Ministern, sich auch noch mit sonst Jemand? — A. Ich weiß Niemand.

Graf Peyronnet.

Fr. War bei Ihrer Berufung zum Eintritte in das Conseil, die Modificirung des Systems, in dem die Verwaltung des 8. Augusts gebildet worden zu seyn scheint, des Königs Absicht? — A. Mir scheint der König habe dabei einzig und allein nur beabsichtet, sein Cabinet zu den Diskussionen in den Kammern besser zu eignen.

Fr. Waren Sie es, der zu der Proclama-

tion des Königs an die Wähler gerathen, und dieselbe verfaßt? — A. Ich verfaßte sie nicht; sah den Entwurf jedoch durch. Ich hatte eine Adresse entworfen; ein anderes Mitglied des Conseils aber verlas eine zweite, die den Vorzug erhielt. Indeß wünschte man einige Abänderungen; ich nahm sie auch wirklich vor.

Fr. Während der Wahlen fielen zu Montauban einige Unruhen vor; man glaubte mit Grund das Ministerium ihnen nicht fremd; was haben Sie in dieser Beziehung uns zu sagen? — A. Ich betheiligte an jener Angelegenheit mich nur insofern, daß ich bestimmte Weisungen erließ, alle jener Störungen der öffentlichen Ruhe Schuldigen, ohne Verzug und ohne Rücksicht, zu verfolgen.

Fr. Wer verfaßte die auf ein neues Wahlsystem bezügliche Ordonnanz vom 25. Julius? — A. Die Idee gehört dem Conseil an; die Redaction ist größtentheils die meinige.

Fr. Wer verfaßte die, die periodische Presse betreffende Ordonnanz? — A. Ich bin ihrer Abfassung fremd.

Fr. Können Sie uns sagen, ob zu Diskussion der Ordonnanzen vom 25. Julius, mehrere

Conseil-Sitzungen stattgefunden? — A. Ich glaube nicht, daß zu Berathung der Basis des Systems mehr als zwei Conseils stattfanden.

Fr. Wurden die Ordonnanzen vom Conseil einstimmig adoptirt? — A. Meine Ehre gebeut mir die Erklärung, daß ich durch Verlautbarung der Geheimnisse des Conseils, meinen geleisteten Eid zu verletzen besorgen müßte.

Fr. Angenommen aber, das Conseil sey nicht einstimmig gewesen; sollten Sie dann nicht durch Ihr Schweigen grade Ihre Pflicht gegen jene Ihrer Collegen, die sich gegen die Ordonnanzen ausgesprochen, unerfüllt zu lassen, besorgen müssen? — A. Mehr müßte ich dies, wenn ich z. B. mir selbst etwa günstige Aufschlüsse ertheilte. Uebrigens bietet die Unterzeichnung der Ordonnanzen selbst, zu deren Zeit wenigstens, den Anschein von Einstimmigkeit dar. Vorher fanden allerdings Discussionen, folglich Meinungsverschiedenheiten statt.

Fr. Ihre Aeußerung scheint, Ihnen zu Gebote stehende, Ihnen insbesondere günstige Aufschlüsse anzudeuten. Wich Ihre Ansicht von jener Ihrer Collegen ab? — A. Es stehn Ihnen, zu Ermittlung der Wahrheit hinsichtlich dieses Punk-

tes, ohne die von mir verlangten Aufschlüsse, mancherlei Mittel und Wege zu Gebote.

Fr. Wir begreifen das Gefühl, welches Ihre Antwort Ihnen eingab; und fragen daher nur noch: wer von Ihnen Beiden, Sie oder Herr v. Guernon-Ranville war der Dissentirende? — A. In den beiden Conseils, deren ich bereits erwähnt, äusserte Herr Guernon v. Ranville in der That dem adoptirten System widerstrebende Ansichten.

Fr. Erstattete das Ministerium während des 26., 27. und 28. Julius von den Vorgängen in Paris dem Könige regelmäßigen Bericht? — A. Nie correspondirte das Ministerium durch schriftliche Berichte mit dem Könige; der Conseilspräsident allein correspondirte in dieser Weise; und obgleich ich keine bestimmte Kenntniß davon habe, bin ich dennoch überzeugt, daß er während der fraglichen Tage seine Pflicht nicht vernachläßigte.

Fr. Am 27. Julius wurden gegen eine gewisse Zahl Personen Verhaftbefehle erlassen; was ist Ihnen in dieser Hinsicht bekannt? — A. Ich habe vom Gegenstande dieser Frage nicht

die mindeste Wissenschaft, und war daran noch weniger betheiligt.

Fr. Lisoire, der Erfinder von Zünd-Projectilen, behauptet, um dergleichen zum Gebrauche gegen Paris am 27. und 28. Julius zu liefern, zu einigen Ministern berufen worden zu seyn; haben Sie von diesem Umstande einige Kenntniß? — A. Diese Frage schmerzt mich tief. Soviel mich betrifft, ist jene Behauptung eine grobe Unwahrheit.

Fr. Berieth der König, ausser den Ministern, sich auch noch mit andern Personen? — A. Dies weiß ich nicht; Sie werden übrigens fühlen, daß in keinem Falle eine solche Frage zu beantworten mir zukommen würde.

Graf Guernon v. Ranville.

Fr. Sie waren bei Eröffnung der letzten Session einer der Minister des Königs; wer verfaßte bei dieser Gelegenheit die Thronrede? — A. Ich vermag dies nicht mit Bestimmtheit zu beantworten. Es ward ein erster Entwurf vorgelegt, und paragraphenweise discutirt; wer jedoch dessen Verfasser gewesen, kann ich mich nicht erinnern.

Fr. Ist Ihnen bekannt, wer die Entgegnung des Königs auf die Adresse der Deputirtenkammer an ihn, verfaßt? — A. Auch dieß vermag ich nicht bestimmt zu sagen; sie ward im Conseil discutirt.

Fr. Wer verfaßte die ein neues Wahlsystem begründende Ordonnanz? — A. Da dies mich nicht persönlich betrifft, kann ich die Frage nicht beantworten.

Fr. Wer verfaßte die, die periodische Presse betreffende Ordonnanz? — A. Hierauf ebenfalls kann ich nur meine vorige Antwort wiederholen.

Fr. Theilten während der Tage des 26., 27. und 28. Julius die Minister die Vorgänge in Paris dem Könige regelmäßig mit? — A. Dies war die Pflicht des Conseilspräsidenten; ich unterstelle, daß er sie erfüllte; weiß solches jedoch nicht.

Fr. Am 27. Julius wurden gegen mehrere Personen Verhaftbefehle erlassen; was ist Ihnen in dieser Beziehung bekannt? — A. Ich weiß nicht, ob irgend solche Verhaftbefehle erlassen worden; glaube es jedoch eben so wenig. Daß

dieser Gegenstand aber im Conseil nicht discutirt worden, dessen bin ich sicher.

Fr. Können Sie uns über die Herrn v. Peyronnets Einführung in das Ministerium veranlassenden Motive Aufschlüsse geben? — A. Durchaus nicht. Die Ersetzung der Herrn Courvoisier und Chabrot durch die Herrn v. Peyronnet, v. Chantelauze und Capelle, ward nicht im Conseil discutirt; und ich erfuhr davon nicht eher, als bis sie bereits erfolgt war.

Fr. Wurden die Ordonnanzen vom 25. Julius einstimmig adoptirt? — A. Nein. Beide bestritt ich in den vorbereitenden Conseils, und in dem vom Könige präsidirten, wo sie endlich adoptirt wurden. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß anfänglich bei'm Vorschlage der die Basis jener Ordonnanzen bilden sollenden Principien im Conseil, Herr v. Peyronnet meine Bekämpfung derselben theilte.

Fr. Schien in dem stattgefundenen vorbereitenden Conseil die Idee aufgegeben zu werden? — A. Ob sie von denen, die das Princip angenommen, aufgegeben worden, kann ich nicht sagen; soviel ist jedoch gewiß, daß, nachdem jedes Mitglied des Conseils seine Ansicht ausge-

sprochen, die Frage nicht ferner erörtert, und nichts entschieden ward.

Fr. Können Sie uns sagen, ob der König ausser seinen Ministern auch noch mit andern Personen sich berieth? — A. Ich glaube nicht; übrigens war, was im Innern des Palastes vorging, zu wissen mir unmöglich.

Fr. Ist Ihnen von Vorschlägen, welche dem Erfinder von Zünd-Projectilen, Lissoire, zu Bereitung solcher, gegen Paris zu gebrauchenden Apparate, gemacht worden seyn sollen, etwas bekannt? — A. Nein; und ich bin innigst überzeugt, daß Niemand in des Königs Diensten auf eine so schauderhafte Idee jemals verfiel.

Herr v. Chantelauze.

Fr. Wissen Sie, ob Ihre Ernennung zum Minister durch die Absicht einer Aenderung des politischen Systems der Regierung veranlaßt worden? — A. Nein.

Fr. Wissen Sie, wer dem Könige die Idee der Proclamation an die Wähler eingegeben? — A. Ich weiß dies nicht, vermag auch nicht zu sagen, wer die Proclamation verfaßt.

Fr. Erstatteten die Minister an den Tagen

des 26., 27. und 28. Julius, von den Vorgängen in Paris dem Könige regelmäßigen Bericht? — A. Ich kann dies nicht sagen; es fanden damals keine Conseils mehr statt.

Fr. Wissen Sie, von wem die am 27. Julius erlassenen Arrestbefehle verfügt worden? — A. Dieser Gegenstand ist mir gänzlich fremd.

Fr. Ist Ihnen etwas auf Vorschläge, welche Lissoire zu Lieferung gegen Paris zu gebrauchender Zünd-Projectilen gemacht worden seyn sollen, Bezügliches bekannt? — A. Ich weiß davon durchaus nichts; kenne selbst jenen Namen nicht.

Fr. Wissen Sie, ob der König ausser seinen Ministern auch noch andre Personen zu Rathe zog? — A. Auch davon ist mir nicht das Geringste bewußt.

Fr. Können Sie hinsichtlich der Umstände Ihres Eintrittes in das Ministerium uns Einiges mittheilen? — A. Stets war ich, so hohen Functionen mich zu unterziehen, abgeneigt. Am 15. oder 16. August 1829, zum Minister der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts berufen, lehnte ich diese Stelle ab, und fühlte mich durch Annahme dieser Ablehnung glücklich. Späterhin zum Siegelbewahrer

ernannt, äusserte ich dieselbe Abneigung, und wiederholte meine Ablehnung; neue Umstände jedoch entzogen mir die Freiheit, bei meinem Widerstande zu beharren.

Verhöre der Exminister zu Vincennes durch die Commission der Pairskammer.

Fürst Polignac.

(26. October 1830.)

Fr. Wie lange vor Ihrer Ernennung vom 8. August 1829 erfuhren Sie Ihre Bestimmung zum Eintritte in das Ministerium? — A. Nur wenige Tage vorher.

Fr. Bildeten Sie das Ministerium, und zog der König rücksichtlich aller Mitglieder desselben Sie zu Rathe? — A. Ich fand das Ministerium zum Theil bereits gebildet, und schlug dem Könige die Herrn v. Courvoisier, v. Montbel und v. Rigny vor. Letzterer lehnte den Antrag ab.

Fr. Welche Norm Ihrer Handlungsweise beabsichteten Sie bei Uebernahme der Leitung der Staatsgeschäfte zu befolgen? — A. Jene meiner Vorgänger.

Fr. Welche Vorgänger meinen Sie? — A. Alle; wir hegten Alle nur einen Wunsch, jenen: die bestehende Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten. Bei Hinwegnahme meiner sämmtlichen Papiere müssen sich darunter Noten vorgefunden haben, aus denen meine wahren Gesinnungen und Absichten in Betreff jenes Gegenstandes, erhellen.

Fr. Indem Sie Männer, die in der öffentlichen Meinung für Feinde der constitutionellen Institutionen galten, als Collegen zum Conseil beriefen, oder ihrem Eintritte zustimmten, beabsichteten Sie nicht, derselben zum Umsturze eben jener Institutionen sich zu bedienen? — A. Um diese Frage beantworten zu können, müßte ich zuerst wissen, wer jene als Feinde der constitutionellen Institutionen geltenden Männer denn eigentlich seyen? Herr v. Labourdonnaye ward vor Jahren von der Opposition hochgepriesen; übrigens schlug ich ihn dem Könige nicht vor; er war vor meinem Eintritte in's Conseil bereits ernannt. Soviel Hr. v. Bourmont betrifft, galt der einzige gegen ihn aufgestellte Vorwurf nur einem militärischen Factum, das mit der Politik nichts gemein hatte, und hinsichtlich seiner Gesinnun-

gen und Absichten in Leitung der Staatsgeschäfte, keine nachtheilige Präsumtion gegen ihn begründen konnte.

Fr. In jenem Zeitpunkte und während Ihres Ministeramtes behaupteten Sie mit Bestimmtheit: Ihre Mission sey Abschaffung des Wahlgesetzes und der Preßfreiheit. Wer ertheilte Ihnen diese Mission? — A. Nie äusserte ich, diese Mission zu haben; folglich ertheilte auch durchaus Niemand mir eine solche.

Fr. Wer im Conseil unterstützte Sie in Ausführung des, die Ordonnanzen vom 25. Julius d. J. endlich veranlassenden Plans? — A. Bis zum letzten Augenblicke war noch kein Plan dieser Gattung entworfen.

Fr. Ward die von Ihnen befolgte Richtschnur im Conseil discutirt? — A. Versteht man unter dieser »Richtschnur« den Umsturz der Institutionen; so ward ein solcher Plan im Conseil nie discutirt; denn er existirte nie. Das von dem Ministerium des 8. Augusts zu befolgen gewünschte Regierungssystem bezweckte lediglich nur vermittelst des Mediums mit unsern Gesetzen und Sitten harmonirender Institutionen, der Charte selbst ihre höchstmögliche Entwicklung zu

verleihen. Während meines Aufenthaltes in England hatte ich die in Frankreich allenfalls ausführbaren Institutionen jenes Landes ämsig studirt, und über eben diesen Gegenstand eine Art von Abhandlung, die im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten sich vorgefunden haben muß, verfaßt.

Fr. Hatten Sie, als Sie dem Könige Karl X. zu Auflösung der Kammer riethen, den durch die Ordonnanzen vom 25. Juli ausgeführten Plan mit Ihren Collegen bereits verabredet? — A. Die Auflösung der Kammer ward im Conseil der Minister und in jenem des Königs entschieden; stand jedoch mit den Ordonnanzen, an die damals noch nicht gedacht war, in keiner Verbindung.

Fr. Wie mogten Sie bei der damaligen Stimmung der öffentlichen Meinung wähnen, die neue Kammer werde eine von der aufgelösten verschiedene seyn? — A. Umgestaltungen dieser Art ereigneten sich in Frankreich sowohl als in England, und ich war wirklich der Meinung, die Zusammensetzung dieser neuen Kammer werde von der früheren verschieden seyn. Viele theilten eben diese meine Ansicht.

Fr. Bedienten Sie sich, um eine Kammer, wie Sie solche wünschten, zu erzielen, nicht persönlich, oder durch Ihre Agenten, ungesetzlich zu nennender Mittel zu Influenzirung der Wahlstimmen? — A. Nein, keineswegs.

Fr. Wurde nicht insbesondere gegen die öffentlichen Beamten in der Weise, um sie zu den von Ihnen gewünschten Abstimmungen zu zwingen, verfahren? — A. Nie; als Minister erließ ich nur ein einziges, auf die Wahlen bezügliches, Circular so unverfänglicher Natur, daß es keinerlei Tadel unterliegen konnte. Die einzigen Wahlen, die meine besondere Beachtung auf sich zogen, waren jene der Haute-Loire, und zwar nur wegen meiner Verbindungen in jenem Departement.

Fr. Verlangten Sie nicht, dem Gesetze über das Stimmgeheimniß entgegen, von den Wählern, die offene Abgebung der Zettel, um die darauf verzeichneten Namen zu ersehen? — A. Nie.

Fr. Schreckte Sie, bei Abfassung der den neuen Wahlen vorausgegangenen königlichen Ordonnanz oder bei deren Veranlassung, der Gedanke, die 221 Deputirten, welche die Adresse

unterschrieben, als Feinde des Königs zu bezeichnen, nicht ab? — A. Die königliche Proclamation bezeichnete sie nicht als des Königs Feinde.

Fr. Wann entwarfen Sie das Project der Ordonnanzen vom 25. Juli? — A. Sieben bis acht Tage vor ihrer Unterzeichnung; sie wurden erst im eigentlichen Momente ihrer Publication wirklich beschlossen.

Fr. Jenes Project muß indeß schon vor dem Eintritte der Herrn v. Peyronnet und v. Chantelauze in das Ministerium, existirt haben? — A. Keineswegs.

Fr. Wenigstens wurden jene Männer zu Sicherung der Vollführung von Absichten solcher Gattung, zum Ministerium berufen? — A. Gewiß nicht.

Fr. Entwarf Herr v. Peyronnet, der die Wahl-Ordonnanz vom 25. Julius verfaßte, nicht vor seinem Eintritte in das Ministerium, bereits eine andre? — A. Nein; übrigens kann ich nicht sagen, wer jene Ordonnanz verfaßt.

Fr. Entließen Sie nicht die Herrn v. Courvoisier und v. Chabrol um deßwillen, weil sie ihre Mitwirkung zu Ausführung eines anticonstitutionellen Systems verweigert? — A. Ich ent-

ließ diese Herrn nicht; sie selbst zogen sich zurück.

Fr. Welche Ihrer Plane bestimmten jene Herrn zu ihrem Ausscheiden? — A. Ich hatte keine; konnte daher jenen Herren auch keine mittheilen.

Fr. War nicht Zweck der Kammer-Auflösung, den König persönlich und zwar so tief, daß ohne Unterstützung von Bajonetten sich auf dem Throne zu behaupten, ihm unmöglich ward, in die Sache zu verwickeln? — A. Durchaus nicht, und ich kann mir gar nicht denken, was zu einer solchen Frage veranlassen mogte.

Fr. Wenn die Absicht, die Kammer aufzulösen; jene 221 Deputirten als des Königs persönliche Feinde zu erklären, und das Ministerium, wenn auch mit Verletzung der Gesetze, um jeden Preis aufrecht zu erhalten, vom Könige selbst ausgegangen, stellten Sie ihm die Gefahren, denen er dadurch sich aussetze, nicht vor? — A. Erstlich beseitige ich alles auf die geheiligte Person des Königs Bezügliche. Zweitens wiederhole ich, daß jene 221 Deputirten als seine persönlichen Feinde nie bezeichnet worden; und behaupte endlich, daß die Absicht, das Ministerium aufrecht zu erhalten nicht ungesetz-

lich war; denn seit der Restauration nicht zum erstenmale, ward zu Aufrechthaltung des Ministeriums, die Kammer aufgelöst.

Fr. Wenn Sie das Project der Ordonnanzen erst kurz vor dem Augenblicke ihrer Publication entworfen, welche neueren Umstände versetzten Frankreich denn in eine, solche Maßregeln erheischende Lage? War das Land nicht im Zustande vollkommner Ruhe? — A. Nein; es gab eine, den Sturz der Charte und der Dynastie bezweckende Partei.

Fr. Sprachen aber nicht sämmtliche Organe der Opposition Achtung alles Legalen; Gehorsam den bestehenden, und den künftig constitutionell in's Leben tretenden Gesetzen aus? — A. Allerdings, die allgemeine Stimmung des öffentlichen Geistes aber ließ uns besorgen, daß Jener Absichten nicht in Erfüllung gehen dürften.

Fr. Blieben indeß die Erkenntnisse der Justizbehörden jemals unvollstreckt? — A. Meines Wissens nie.

Fr. Erfuhr die Verwaltung irgend einen Widerstand von so furchtbarer Bedeutsamkeit, um in der bestehenden Ordnung der Dinge eine unermeßliche Umgestaltung zu erheischen? — A.

Die Verwaltung begegnete in jedem ihrer Zweige Hindernissen; dennoch bieb ihr Gang den Gesetzen angemessen.

Fr. Welcher Beschaffenheit waren jene Hindernisse? — A. Sie entsprangen hauptsächlich jenem Uebelwollen, mit der alle Regierungshandlungen aufgenommen wurden, und das durch den allerbittersten Tadel früher grade verlangter Maßregeln; durch die gegen die Regierung ersonnenen Verläumdungen; durch Vereine zum Widerstreben gegen nie bestandene Projecte; durch die indiscreteste Verlautbarung der Verwaltungs-Verfügungen und Plane, um deren Ausführung zu vereiteln, sich kund gab. Kurz alles Vorgefallene bekundete das Daseyn einer, zum Umsturze der Monarchie ganz offen organisirten Faction.

Fr. Diese Lage der Sachen auch als richtig angenommen, müssen Sie doch einräumen, daß solche längst bestanden; Sie aber zu Ergreifung der späterhin von Ihnen verfügten Maßregeln dennoch nicht bestimmte; wie erklären Sie deren so langen Aufschub? — A. Wir hofften, die Auflösung der Kammer werde eine, zu Unterstützung des Ministeriums entschlossene Majori-

tät erzielen. Dies zu erwarten waren wir um so mehr berechtigt, da kurz nach Erlassung der Adreße mehrere Deputirte, welche dafür votirt, bei wiederkehrendem gleichem Falle, für dieselbe nicht stimmen zu wollen, erklärten. Als jedoch die neuen Wahlen eine noch feindlichere Kammer als die frühere, ergaben, erachteten wir ähnliche Maßregeln zu deren Auflösung unerläßlich.

Fr. Es ist notorisch, daß mehrere Briefe des Auslandes die Ordonnanzen vom 25. Juli schon im voraus angekündigt; bekundet diese vorzeitige Kenntniß jener Ordonnanzen, daß sie längst schon erwogen, und daß deren Project Personen, von denen einige das Geheimniß nicht bewahrten, mitgetheilt worden? — A. Ich weiß durchaus von keinem der Ordonnanzen erwähnenden auswärtigen Briefe; auch ist diese Erwähnung, da, wie ich bereits bemerkt, die Ordonnanzen nur erst acht bis zehn Tage vor ihrer Unterzeichnung in Berathung gezogen worden, unmöglich.

Fr. Dieses, «Neapel den 2. August» datirte, nachdem Sie das Hotel der Auswärtigen Angelegenheiten verlassen, zu Paris eingetroffene Schreiben des Herrn de la Ferronays bekundet, daß Sie in jener Periode gewisse, dessen Be-

sorgnisse erregende Projecte ihm mitgetheilt? — A. Dies Schreiben kann nur auf die Folgen der ersten Kammerauflösung und die Einberufung der neuen Kammer zum 3. August — keineswegs aber auf die Ordonnanzen, von denen ich Niemanden, wer es auch sey, gesprochen oder geschrieben, sich beziehen; denn ich erkläre nochmals, daß ich bis zu dem von mir bereits angegebenen Augenblicke nie daran gedacht.

Fr. Die Ordonnanzen scheinen im Conseil von den Herren von Peyronnet, Guernon von Ranville und von Montbel bestritten worden zu seyn; wie konnten Sie, diesen Mitgliedern des Conseils, der Meinung der Nation entgegen, lediglich um den, Ihrem Ministerium feindlichen Wünschen des Volks nicht zu entsprechen, den König zu so schauderhaften Extremen anspornen? Wie mochten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf so gefahrvolle Bahn sich wagen? — A. Die Ordonnanzen wurden von sämmtlichen Mitgliedern des Conseils gebilligt; ich entwarf sie nicht, sondern ertheilte ihnen nur, eben wie meine übrigen Collegen, meine Zustimmung.

Fr. Die Ordonnanzen mögen mit endlicher Zustimmung des Conseils erlassen worden seyn;

hatten jedoch im Laufe der Discussion zuvor Widerspruch gefunden; können Sie uns sagen, wer sie bestritten? — A. Die Ordonnanzen, gleich vielen andern damals vorgelegten Plänen, wurden allerdings in einer vorbereitenden Discussion debattirt; jedoch von allen Mitgliedern des Conseils definitiv gebilligt, über den Antheil jedes Einzelnen von ihnen an der Discussion oder Redaction kann ich mich nicht erklären.

Fr. Theilten Sie die definitive Redaction der Ordonnanzen vor deren Discutirung im Conseil, Niemanden mit? — A. Nein; ich theilte sie Niemanden, der nicht dem Ministerium angehörte, mit.

Fr. Legten Sie in Ihre Sprache, um mehrere Ihrer Collegen zur Unterzeichnung jener Ordonnanzen zu vermögen, als sie solche verweigerten, nicht eine ganz vorzügliche Heftigkeit? — A. Nein.

Fr. Wandten Sie bei ihnen nicht Argumente an, die sie durch einige falsche Ehrenpunkte zu erschüttern vermochten? — A. Nein.

Fr. Ward jene Argumentations-Weise nicht durch irgend jemand Anderes im Conseil angewandt? — A. Nein.

Fr. Fertigte Herr Guernon v. Ranville Ihnen

nicht im Dezember eine Denkschrift zu, worin er die Ordonnanzen, die Staatsstreiche schon im voraus bekämpfte und sich dahin äußerte: daß man die constitutionelle Bahn der Charte nicht ohne Gefahr verlassen könne? — A. Ich erinnere mich einer von ihm mir zugekommenen Note. Ich entgegnete, daß ich seine Ideen theilte.

Fr. Um jedoch Herrn Guernon v. Ranville, eine Note in diesem Sinne erforderlich glauben zu lassen, scheint es einer vorher bekundeten Absicht, die Schranken der Charte zu überschreiten, bedurft zu haben? — A. Von etwas Aehnlichem war nie die Frage, und ich verlange, daß Herr Guernon von Ranville über diesen Punkt speciell vernommen werde.

Fr. Legte nicht Herr von Peyronnet dem Conseil das Concept der Ordonnanzen vor? — A. Ich muß über Alles im Conseil vorgegangene, besonders, wenn es sich von namentlicher Angabe der Personen handelt, schweigen.

Fr. War jener Plan zwischen Ihnen und dem Könige schon im voraus verabredet? — A. Nein.

Fr. Daß die Ordonnanzen viele Gemüther empören würden, mußten Sie voraus sehen;

sie entfernten fast die ganze Gesammtheit der Negocianten von den Wahlen; zerstörten die directe Wahl; rechtmäßiger und gesetzlicher Widerstand war daher zu erwarten; welchen Plan hatten Sie zu dessen Besiegung entworfen? — A. Wir hatten im Gegentheil gehofft, die der Ordnung und Ruhe Huldigenden würden unsern beabsichtigten Zweck: die in den Gemüthern herrschende Bewegung zu beschwichtigen, erkennen. Es war daher, da kein Widerstand unterstellt ward, durchaus kein Plan entworfen.

Fr. Von den Gerichtshöfen, deren strenge Pflichttreue Ihnen bekannt war, konnten Sie nichts erwarten; vor welches Gericht beabsichteten Sie die, der Vollziehung der Ordonnanzen Widerstrebenden zu stellen? — A. Man rechnete auf keine Zuflucht zu irgend einer andern, als den ordentlichen Jurisdictionen.

Fr. Verstehen Sie unter «Ordentlicher Jurisdiction» auch jene der Kriegsgerichte und Prevotalhöfe? — A. Nein, keineswegs.

Fr. Wie konnten Sie zu Ahndung von Handlungen, welche, durch die Ordonnanzen gerügt, die ordentlichen Gerichte dagegen rechtmäßig erachtet haben würden, der außerordentlichen Ge-

richtshöfe entbehren wollen? -- A. Zur Ueberzeugung, daß der Vollzug der Ordonnanzen nur administrative Fragen veranlassen konnte, genügt die Einsicht jener Actenstücke.

Fr. Man hatte gelegentlich der Brandstiftungen, Prevotalhöfe von Ihnen verlangt: War dieses nicht ein Mittel, auch zu Bestrafung von Widersetzlichkeiten gegen die Ordonnanzen dieselben zur Hand zu haben? — A. Von Errichrung irgend eines Prevotalhofs war nie die Frage, und ich trage auf die gründlichsten Erforschungen dieses Gegenstandes an.

Fr. Diese unter Ihren Papieren gefundene, Ihnen hier vorgelegte Denkschrift bekundet, daß ein Ihres Vertrauen genießender Mann jenes Hilfsmittel Ihnen unentbehrlich glaubte? — A. Dieser Denkschrift ward ich nie ansichtig und kann nicht wissen, durch wen sie an mich gerichtet worden.

Fr. Sie mußten wenigstens unterstellen, daß die Wahl-Ordonnanzen am 3. September und jene Ordonnanz, kraft deren man zu Paris und in den andern großen Städten des Königreichs, ohne Urtheil und Recht der Druckerpressen sich bemächtigen, sie zerstören und vernichten konnte,

schon gleich vom ersten Augenblicke an, Widerstand finden werde; welche Maßregeln hatten Sie zum Vollzuge dieser so gesetzwidrigen Ordonnanzen ergriffen? — A. Die Mittel zum Vollzuge jener Ordonnanzen gingen mich nicht an, und es sollten nur die vom Gesetze angedeuteten ergriffen werden.

Fr. Jene Vollzugsmittel waren indeß so gewichtig, daß sie in voraus verabredet und vom Conseil-Präsidenten gekannt gewesen seyn zu müssen scheinen? — A. Ich kann nur wiederholen, daß an keine andern als gesetzlichen Vollzugsmittel gedacht wurde.

Fr. Verlangten Sie nicht indeß bei dieser Gelegenheit vom Vicomte de Champagny, den Etat der Garnison von Paris? — A. Während der ganzen Zeit, in der ich das Portefeuille des Kriegsministeriums führte, ward mir der Etat des Platzes zu geregelten Zeiten und in der gewöhnlichen Form eingereicht.

Fr. Ließen Sie in Ihrer Eigenschaft als Kriegsminister, die in der Umgegend stationirten Truppen auf das erste Signal sich marschfertig zu halten, anweisen? — A. Keineswegs.

Fr. Ließen Sie nicht schon am 20. Julius

durch den Herzog von Ragusa der Pariser Garnison eine Ordre, sich im Falle eines Allarms bereit zu halten, zugehen? — A. Von dieser Ordre ward mir niemals Kenntniß. Uebrigens war der Deputirtenkammer bereits auseinandergesetzt, daß ähnliche Ordren vom Major-General der Garde, den Truppen unter seinem Commando, von Zeit zu Zeit ertheilt wurden.

Fr. War Abänderung der Grundgesetze nicht eine Umwälzung der Verfassung, und mußte Ihnen die Abänderung des Wahlgesetzes durch Ordonnanz nicht als eine solche des Grundgesetzes selbst, gelten? — A. Hierüber werde ich mich in meiner Vertheidigung zu äußern und darzuthun haben, daß man kraft des Art. 14. der Charte, unter wichtigen Umständen, einige Modificationen der Wahlgesetze durch Ordonnanz zu verfügen, sich veranlaßt sehen konnte, ohne dadurch gerade eine sogenannte Umwälzung vorzunehmen.

Fr. Glaubten Sie, durch Cassirung gesetzlich erfolgter Wahlen und Auflösung einer noch nicht versammelten Kammer die Grundgesetze des Staates nicht zu verletzen? — A. Nach der Ansicht gewichtiger Männer liegt in jener Maßregel nichts

Ungesetzliches; in welchem Zeitpunkte, nach einmal erfolgten Wahlen, das Auflösungsrecht beginne, ist controvers.

Fr. Die Preßgesetze waren durch Mitwirkung der drei Staatsgewalten erlassen; glaubten Sie ohne Verletzung des Staats-Grundgesetzes, eine Abänderung jener Gesetze durch Ordonnanz möglich? — A. Meine Antwort auf die Frage hinsichtlich des Wahlgesetzes, findet auch auf gegenwärtige ihre Anwendung.

Fr. Bei Ergreifung so gefahrvoller Maßregeln scheint, besonders wenn man weiß, daß man von den Gerichtsbehörden keine Unterstützung zu erwarten habe, der Militairmächte sich im voraus zu versichern, natürlich; hatten Sie die Stimmung der Truppen und ihrer Chefs erforscht? — A. Nein.

Fr. Unterrichteten Sie den Polizeipräfecten von Ihrem wichtigen Entschlusse; verständigten Sie sich mit ihm? — A. Nein.

Fr. Zogen Sie den Polizeipräfecten hinsichtlich der Stimmung des Handelsstandes, der durch die Wahl-Ordonnanz sich tief verletzt fühlen mußte, zu Rathe? — A. Nein; außerhalb des Conseils befaßte ich mich nur mit meinen auf

die Ordonnanzen nicht bezüglichen Atributionen.

Fr. Wenn Sie dem Könige, ohne wenigstens die von uns angedeuteten Vorsichtsmaßregeln getroffen zu haben, den Rath zu Erlassung jener Ordonnanzen ertheilt, sollte man daraus nicht schließen, daß Sie durch irgend eine Autorität, irgend eine Macht, der Sie nicht widerstehen konnten, dazu vermocht worden? — A. Nein.

Fr. Als König Karl X. Ihnen die Entwerfung der Ordonnanzen befahl, oder als er sie billigte, machten Sie ihm da keine Vorstellungen, um ihn von dem, durch seine getreuesten Diener ihm angedeuteten Abgrunde zurückzuhalten? — A. Als das Ministerium dem Könige die Ordonnanzen vorschlug und im Zwecke des Staats-Interesses dieses thun zu müssen glaubte, konnte es ihm von Maßregeln, die es nöthig erachtete, nicht abrathen.

Fr. Theilte Ihnen der König, durch die Vorstellungen seiner Getreuesten erschüttert, deren Einwendungen um solche mit Ihnen zu debattiren, nicht mit? — A. Diese Frage könnte, so viel mich betrifft, nur den Ordonnanzen gelten; diese aber wurden vor ihrer Unterzeichnung Niemanden bekannt.

Fr. Am 25. Julius ließen Sie die Ordonnazen unterzeichnen; ward die Discussion in dem an diesem Tage stattgefundenen Conseil noch fortgesetzt? — A. Die Ordonnanzen waren bereits beschlossen; mögen indeß noch am Tage ihrer Unterzeichnung, jedoch nur kurz, discutirt worden seyn.

Fr. Aeußerte der König bei Unterzeichnung jener Ordonnanzen keine Besorgnisse? — A. In Allem, was den König persönlich betrifft, werde ich bei meinem Stillschweigen beharren.

Fr. Berichteten Sie dem Könige die ersten Volksbewegungen in Paris vom 26. Julius? — A. Ich erfuhr sie nur sehr unvollkommen und berichtete darüber nicht.

Fr. Erhielten Sie am 27. vom Widerstande der Journalisten, namentlich des «Temps» und von der, durch vierundvierzig von ihnen, unterzeichneten Protestation Kenntniß? — A. Ich habe diese Protestation nur in den Journalen gelesen.

Fr. Es mögte indeß, da der königliche Prokurator, um darüber zu conferiren, sich zu Ihnen begeben, scheinen, daß Sie davon speciellere Kenntniß gehabt. Ertheilten Sie ihm nicht die Wei-

sung, die vierundvierzig Unterzeichner der Protestation verhaften zu lassen? — A. Der königliche Prokurator mochte sich wohl bei mir eingefunden haben, allein ich sprach ihn nicht.

Fr. Ward nicht jene Verhaft-Weisung im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten berathen? — A. Nein.

Fr. Ward nicht in eben jenem Conseil die die Stadt Paris in Belagerungszustand erklärende Ordonnanz berathen? — A. Ja, es war am 27. Julius, gegen zehn oder eilf Uhr Abends.

Fr. Belehrte der Plan, Paris in Belagerungsstand zu versetzen, diese Hauptstadt ihrer Gerichts- und Verwaltungs-Beamten zu berauben und sie ohne Schutz und Recurs, der Militairgewalt anheimzugeben, Sie nicht von der Constitutionswidrigkeit der Ordonnanzen, sobald Sie dieselben nur durch solche Mittel aufrecht zu erhalten vermochten? — A. Wir erachteten jene Maßregel gesetzlich, und glaubten solche, besonders bei der durch die Zerrüttung, in der sich die Hauptstadt befand, erzeugten Unterbrechung der Communicationen, durch Concentrirung der Gewalten in eine Hand, als Mittel zu schnellerer Wiederherstellung der Ordnung.

Fr. Im Mittelpunkte des Staates; unter den Augen des Ministeriums; wenn der Conseilpräsident und Kriegsminister, zu gleicher Zeit sich selbst an Ort und Stelle befindet; wenn alle etwa erforderlichen Werkzeuge ihm zu Gebote stehen, dann vermag die Versetzung in Belagerungszustand nur durch den Willen, den Bürgern alle ihre gewohnten und legalen Recurse zu entziehen und sie der Gerichtsbarkeit, oder besser der Gewalt der Kriegsgerichte unbedingt preis zu geben, sich zu erklären? — A. Ich erklärte bereits: der einzige Zweck jener Maßregel sey Wiederherstellung der Ordnung gewesen. Als Kriegsminister war ich mit dem Commando der Truppen in der Hauptstadt nicht beauftragt, und die Schwierigkeit der Communicationen erklärt, warum man die Autorität in eine einzige Hand zu legen, vorzog. Uebrigens war die in der Frage mir unterstellte Absicht nie die meinige.

Fr. Sie sagten uns so eben: Ihre Absicht sey, zum Vollzuge der Ordonnanzen, zu irgend einer außerordentlichen Jurisdiction Ihre Zuflucht zu nehmen, nicht gewesen. Wie kam es denn, daß Sie, wie solches aus der Versetzung in Belagerungszustand und aus einem an den

Marschall Herzog von Ragusa erlassenen Schreiben, das wir Ihnen hier vorlegen und welches die Absicht, die Schuldigen durch Kriegsgerichte aburtheilen zu lassen ausspricht, hervorgeht, nur zwei Tage vor Publication der Ordonnanzen, die Begründung der ausschließlichen Jurisdiktion der Kriegsgerichte für Paris, beschlossen? — A. Daß die Vollziehung der Ordonnanzen solchen Widerstand finden, konnte ich so wenig als daß die Versetzung von Paris in Belagerungszustand jemals nöthig seyn würde, voraussehen.

Fr. Befahlen Sie nicht als Kriegsminister, am 28. in den Kriegs-Bureaus alle zu Organisirung von Kriegsgerichten in Paris erforderlichen Arbeiten? — A. Nein.

Fr. Kannten Sie alle Folgen der Versetzung in Belagerungszustand? — A. Nein; da ich die deßfallsigen Gesetze nicht studirt, so konnte ich jene Folgen in ihrem ganzen Umfange nicht kennen.

Fr. Legten Sie die, die Versetzung in Belagerungszustand verfügende Ordonnanz dem Könige zur Unterschrift vor? — A. Ja; ich überbrachte sie dem Könige am Mittwoch Morgen.

Fr. Wie erklärt sich aber, daß sie schon am 27. bekannt war, und der Polizeipräfect selbst

an diesem Tage erklärte: Es existirten keine Gewalten mehr? — A. Ich habe davon durchaus keine Kenntniß.

Fr. Am 27. Abends ward die Versetzung in Belagerungszustand bereits berathen; dennoch aber waren die blutigen Auftritte dieses Tages, selbst in den Augen der Befangensten, zur Motivirung einer so extremen Maßregel nicht allgemein genug gewesen; der Zustand von Paris schien am Abend jenes Tags selbst ruhig genug, um sämmtliche Truppen in ihre Casernen zurückkehren zu lassen. Welches war also das Sie bestimmende Motiv? — A. Zur Zeit der Ergreifung jener Maßregel war Paris so wenig ruhig, daß man uns meldete: die Chefs der Atteliers hätten ihre Arbeiter entlassen; dadurch könnten über 40000 Menschen ohne Arbeit und Brod, die Unordnungen des folgenden Tags noch vermehren.

Fr. Was verfügten Sie zur authentischen Bekanntmachung eben jener Ordonnanz, um die Bürger genügend zu warnen und zur Unterwerfung zu bestimmen; denn außerdem konnten sie ja, ohne es zu wissen, sich in den Fall setzen, vor Kriegsgerichte gestellt zu werden? — A. Ich

beschränkte mich darauf, die Ordonnanz dem Marschall einzuhändigen.

Fr. Waren Sie es, der als Conseils-Präsident, den königlichen Appellhof nach den Tuilerien beschied, und welches mochte das Motiv dieser Versetzung seyn? — A. Ich habe jenen Befehl nicht ertheilt.

Fr. Von wem gingen die am Dienstage zu gewaltsamer Zerstreuung der Zusammenrottirungen in den Umgebungen des Hotels der auswärtigen Angelegenheiten, des Palais Royal und der Börse, ertheilten Befehle aus? — A. Der Marschall mußte sie ertheilt haben.

Fr. Warum ging jener Anwendung der bewaffneten Macht keine Aufforderung an die Bürger, sich zurückzuziehen, zu zerstreuen, wie sie das Gesetz erheischt, voraus? — A. Ich habe davon durchaus keine Wissenschaft und kenne die Maßregeln, welche die Civil- oder Militair-Autorität während jener drei Tage verfügt haben mag, nicht. Nach dem jedoch, was ich seitdem erfahren, erfolgten die nöthigen Aufforderungen wirklich, und der Polizeipräfect hatte am vorhergehenden Tage jede Art von Zusammenrottirungen durch eine Proclamation bereits untersagt.

Fr. Indeß erhellt aus allen Vernehmungen und Erklärungen, selbst der damaligen Beamten der gerichtlichen Polizei, daß dieser so wichtigen und unerläßlichen Formalität, weder am Dienstage noch am Mittwoche, noch am Donnerstage, genügt — und daß solche von Niemanden verfügt worden. Bekundet diese höchst auffallende Unterlassung nicht die Absicht, die Truppen mit den Bürgern zusammenzubringen? — A. Nie war dieses der Zweck des Ministeriums. Ich wiederhole, daß alle damaligen Begebnisse und militärischen Bewegungen in Paris mir nicht bekannt wurden; daß ich in dieser Beziehung keinen Befehl, keine Instruction ertheilt. Uebrigens, meine Herren, werden die Mitglieder der Commission sich ohne Zweifel an die Corps-Chefs gewandt, und die diesen gewordenen etwaigen Befehle, und Instructionen von ihnen erfahren haben. Was ich betheuern kann, ist, daß ich vom Marschalle selbst vernommen: Die Truppen hätten nur dann erst, wenn auf sie Feuer gegeben worden, zu feuern Befehl erhalten; bei genauer Erforschung jener Vorgänge würde man, glaube ich, sich überzeugen, daß jene Befehle vollzogen und daß, selbst noch bis zum Nachmittage des Mittwochs,

mehrere Dechargen in die Luft gegeben worden; dieses beweiset aber klar, daß man die Volkshaufen eher nur schrecken als verwunden wollte.

Fr. Meldeten Sie dem König am Dienstag Abend, daß die Truppen auf das, mit dem Rufen: «Es lebe die Charte!» versammelte Volk bereits gefeuert? — A. Von diesem Umstande ward mir nie Kenntniß.

Fr. Befanden Sie sich am Mittwoch Morgen, als der Marschall dem Könige die Entwicklung des Widerstandes der Pariser schriftlich anzeigte, zu St. Cloud? — A. Nein; ich erfuhr selbst nicht, ob der Marschall geschrieben.

Fr. An welchem Tage beorderten Sie die Truppen von St. Omer und die um Paris stationirten Regimenter zum Marsche nach der Hauptstadt? — A. In der Nacht vom Mittwoche auf den Donnerstag.

Fr. Zu welcher Stunde des Mittwochs nahmen Sie mit den übrigen Ministern, Ihren Collegen, Ihre Wohnung im Generalstabe der Tuilerien, bei dem Herzoge von Ragusa? — A. Ich verließ mein Hotel um ein Uhr Nachmittags; die übrigen Minister fanden sich nacheinander ein.

Fr. Wie vermögen Sie die gänzliche Unthä-

tigkeit der Regierung an diesem Tage, und die Unterlassung jeder, zu Beruhigung der Gemüther versuchten Maßregel, oder irgend eines dahin abzielenden Schrittes zu erklären? Diese Unthätigkeit muß um so mehr befremden, da Sie im Hauptquartier der Tuilerien, von jenen zahllosen Kämpfen auf allen Punkten, in denen so vieles Blut vergossen ward, in ihren kleinsten Details nothwendig unterrichtet seyn mußten? — A. Das Motiv, welches mich nach den Tuilerien führte, war Vermeidung der zahlreichen Zusammenrottirungen bei'm Hotel der auswärtigen Angelegenheiten. Die Unthätigkeit der Regierung erklärt sich durch die Concentrirung aller Gewalten während des Belagerungszustandes in den Händen des Marschalls. Seit Unterzeichnung jener Ordonnanz hatten die Minister ihre sämmtlichen Funktionen in Paris eingestellt, und es ist falsch, daß ich allein mit dem Hofe zu correspondiren fortgefahren, oder, wie solches der der Deputirtenkammer erstattete Bericht glauben machen möchte, an allen jenen Ereignissen einen thätigern Antheil als meine übrigen Collegen genommen.

Fr. Erfüllten Sie die, durch ihre Stellung als Conseils-Präsident, Ihnen auferlegte Pflicht,

des besonderen Vertrauens Karls X. genießend, mehrmals, von Stunde zu Stunde, so zu sagen, von Minute zu Minute, von der wahren Lage der Sachen und allem die Hauptstadt bereits bedrängenden Unglück, ihn zu unterrichten? — A. Da der Marschall mit dem Könige correspondirte, schrieb ich, wie ich mit ihm übereingekommen, an S. M. nur, um Ihr den Zweck des Besuchs der Herren Lafitte und Casimir Perrier mitzutheilen.

Fr. Conferirten Sie mit Ihren Collegen über den bejammernswerthen Zustand, dessen Zeugen Sie waren? Holten Sie während Ihres Verweilens mit Ihnen im Generalstabe, deren Gutachten ein? — A. Ich bemerkte bereits, daß es zwar noch Minister, aber kein Ministerium mehr gab; wir vermogten die unter unsern Augen sich ereignenden traurigen Ereignisse nur zu beklagen.

Fr. Wie konnte kein Ministerium mehr existiren? Hatten Sie nicht schon um deßwillen, weil Paris in Belagerungszustand erklärt war, andre Pflichten gegen den König zu erfüllen? — A. Ich verstehe darunter, daß das Ministerium zu Paris nicht mehr in Thätigkeit war. Uebrigens

ließ sich die Beilegung der ausgebrochenen Unruhen noch immer hoffen.

Fr. Erschien nicht der Herzog v. Ragusa am Mittwoch Morgen im Conseil, um Ihnen zu erklären, daß die im Quartier des Luxemburg stationirten Truppen mit den Bürgern fraternisirten. Entgegneten Sie ihm nicht, daß in diesem Falle nicht gegen die Bürger allein —, sondern auch gegen die zu ihnen übertretenden Detachements militairisch verfahren werden müsse? — A. Ich erinnere mich dieses Umstandes durchaus nicht.

Fr. Verweigerten Sie nicht, die, um Sie dem Blutbade Einhalt thun zu lassen, erschienenen Deputirten von Paris anzunehmen? — A. Der Marschall kam zu mir, und äußerte in wenig Worten: Einige Deputirte von Paris hätten ihm erklärt: die Zurücknahme der Ordonnanzen werde unumgänglich nöthig seyn. Ich erwiederte: daß ich solches nicht selbst vermöge; dem Könige aber darüber schreiben würde. Vorher schon hatte ich einen Officier des Generalstabes, sobald die Herren den Marschall verlassen würden, mich zu benachrichtigen ersucht; er that dies auch wirklich. Ich stand einen Augenblick an, ob ich mich zu ihnen begeben solle;

indem ich jedoch erwog, daß ich ihnen keine andere als jene Zusicherung, die ich durch den Marschall ihnen bereits andeuten lassen, zu ertheilen im Stande sey, ersuchte ich sie, da derselbe, die Details ihrer Unterredung mit ihm mir mittheilen zu wollen zugesagt, nicht zu warten.

Fr. Hatten Sie Ihre Collegen hinsichtlich der Vorlassung jener Deputirten zu Rathe gezogen? — A. Nein; der ganze Vorgang währte nur wenig Augenblicke.

Fr. Da Sie Ihre Collegen indeß sehr leicht und schnell versammeln konnten, unterrichteten Sie dieselben nicht wenigstens kurz nachher vom Vorgefallenen; waren Sie nicht der Meinung, in den Vorschlag, das Feuern einstellen zu lassen und dem Könige darüber zu referiren, einzugehn? — A. Meine Collegen erhielten von dem bei'm Marschalle erfolgten Schritte Kenntniß. Uebrigens bemerke ich hier, daß der Marschall von Einstellung des Feuers mir nicht gesprochen; daß er die Personen, mit denen man unterhandeln könne, nicht einmal angedeutet, und nur von Zurücknahme der Ordonnanzen die Rede gewesen.

Fr. Erfuhren Sie die Namen der im Ge-

neralstabe erschienenen Pariser Deputirten nicht? — A. Ich hörte nur Herrn Laffitte und Casimir Perier nennen.

Fr. Schrieben Sie dem Könige, um von jenem Schritt der Deputirten ihn zu unterrichten? — A. Ja.

Fr. Schrieben Sie nicht dem Könige: «Die Rebellen würden nach allen Richtungen hin verfolgt, und aus den Barrieren hinaus zurückgeworfen?» — A. Ich erinnere mich nicht, etwas der Art geschrieben zu haben; ich schrieb nur ein Wort; weiß jedoch, daß der Marschall seinerseits berichtete.

Fr. Der Marschall scheint an eben jenem Tage, Mittwochs gegen Mittag, den höchst bedenklichen Zustand von Paris und seine eigene kritische Lage dem Könige gemeldet zu haben. Karl X. aber correspondirte nicht allein mit dem Marschalle; sondern mußte dies auch mit Ihnen als Conseils-Präsidenten und Kriegsminister. Gegen vier Uhr noch scheint er sich in voller Zuversicht befunden, und an den Erfolg seiner Waffen auf allen Punkten geglaubt zu haben; erzeugten diesen seinen Irrthum nicht die durch Sie ihm erstatteten Berichte? — A.

Ich kenne keinen solchen Bericht. Der Marschall theilte mir nie einen der von ihm erstatteten mit; und ich führte damals, außer dem von mir so eben erwähnten Schreiben, keine andere Correspondenz mit dem Könige.

Fr. Meldeten Sie nicht Karl X. in jenem Augenblicke oder später: Man stehe, die Rädelsführer der Revolte zu verhaften, im Begriffe, und sie würden durch eine Militär-Commission gerichtet werden? — A. Da erstlich Niemand damals verhaftet, und zweitens eine Militair-Commission nie ernannt worden, konnte ich dem Könige folglich auch nichts der Art melden.

Fr. Indeß scheint der König noch am Donnerstag Morgen jene Ueberzeugung gehegt zu haben; können Sie uns sagen, worauf dieselbe beruhte? — A. Ich kann dies nicht sagen.

Fr. Ertheilten Sie Befehl zu Verhaftung der zwölf Deputirten von Paris? — A. Nein.

Fr. Sie erklärten uns eben: Es hätten keine Militair-Commissionen bestanden; indeß ließ sich glauben, daß sie unvorzüglich bestehen würden; denn Sie hatten ja Herrn v. Champagny, um darüber mit ihm zu conferiren, zu sich bescheiden lassen? — A. Ich hatte hinsichtlich dieses Ge-

genstandes keine Conferenz mit Herrn v. Champagny, und ertheilte keine Weisungen jener Art.

Fr. Erschien nicht am Mittwoch Morgen ein Agent der Polizei-Präfectur bei Ihnen, um Ihnen die Schwierigkeit der Vollstreckung der am vorigen Tage erlassenen Verhaftbefehle zu entwickeln; wiederholten Sie ihm nicht dennoch den Befehl zur Vollziehung? — A. Ich habe keinen Polizeibeamten bei mir gesehen und keinen solchen Befehl ertheilt; weiß auch selbst die Namen der Personen, gegen welche Verhaftbefehle erlassen seyn sollten, nicht.

Fr. Conferirten Sie nicht über denselben Gegenstand und die Vollziehung eben jener Verhaftsbefehle am Montag Morgen in der Frühe mit Herrn v. Foucauld? — A. Keineswegs.

Fr. Erhielten Sie nicht am Mittwoch Nachricht von einem Aufstande zu Rouen, und ernannten Sie nicht den Marquis v. Clermont-Tonnerre zum Commando jener Stadt? — A. Von dem zu Rouen Vorgefallenen ward mir durchaus keine Kenntniß. Soviel Herrn v. Clermont-Tonnere betrifft, hatte ich diesem, acht bis zehn Tage vor den Ereignissen, schriftlich angedeutet, daß der König ihn zu provisorischer

Ersetzung des Herrn v. Latour-Foissac, den sein Dienst nach Paris zurückrief, ernannt habe. Dies Schreiben ward nach einem Landgute, das jener bereits verlassen, adressirt. Ich erhielt seine Antwort drei bis vier Tage vor den Ereignissen. Er meldete mir den Empfang meiner Zuschrift, bemerkte aber zugleich, daß er, wenn den Befehlen des Königs nicht unverzüglich genügt werden müsse, noch einige Tage auf seinem Landgute verbleiben werde. Ich schrieb ihm zurück, sich sofort einzufinden; und er traf zu Paris ein.

Fr. Aeußerte Ihnen Herr v. Clermont-Tonnere nicht, wie sehr ihm die Monarchie durch Ihre Maßregeln gefährdet scheine, und mit welchem Muthe sich die Pariser schlügen? — A. Ich erinnere mich dieses Umstandes keineswegs.

Fr. Als am Mittwoch Abend sämmtliche Truppen nach dem Louvre sich zu repliiren genöthigt waren, berichteten Sie da dem Könige diese so höchst mißliche Lage der Dinge? — A. Ich wiederhole, daß ich von den in Paris stattgefundenen militärischen Vorgängen nicht im mindesten Kenntniß erhalten.

A. Unterrichteten Sie Karl X. von der wahren

Lage der Hauptstadt vielleicht um deßwillen nicht, weil Sie mit den in der Nacht eintreffenden Truppen, der Artillerie von Vincennes und den noch disponiblen Streitkräften am Donnerstag Morgen die Offensive zu ergreifen hofften? — A. Nein; ich kann mich in dieser Hinsicht nur auf meine vorige Antwort beziehen.

Fr. Wurde Ihnen die am Dienstage und Mittwoch stattgefundene Versammlung der zu Paris anwesenden Deputirten bekannt? — A. Nein.

Fr. Ward nicht auf Ihre Verfügung eine Summe von 421,000 Francs dem Schatze entnommen, um den Truppen als außerordentliche Gratification vertheilt zu werden? — A. Nein.

Fr. Wissen Sie, warum diese Summe vertheilt worden? — A. Nein. Nur sah ich am Donnerstag Morgen, ehe ich mich nach St. Cloud begab, den Truppen einen Tagsbefehl erlesen, von dem man mir sagte, er beziehe sich auf eine Geldvertheilung.

Fr. Bestanden Sie nicht am Donnerstag Morgen, ehe Sie Paris verließen, auf Erneuerung der Angriffe? — A. Nein.

Fr. Fragten Sie nicht auf eine widersprechende Bemerkung des Marschalls den anwesenden Ge-

neral Deframe: Ob man mit den disponiblen Truppen die Positionen nicht wieder zu nehmen vermöge; was erwiederte Ihnen der Marschall und der General? — A. Ich erinnere mich keines jener Umstände.

Fr. War Ihnen damals über die Zahl der Schlachtopfer des Mittwochs etwas bekannt? — A. Nein; kein Bericht über diesen Gegenstand gelangte zu meiner Kenntniß.

Fr. Wollten Sie am Donnerstag Morgen sich nicht allein nach St. Cloud begeben; widersetzten Sie sich nicht jedem Versuche irgend anderer Personen bei dem Könige? — A. Dieser Umstand ist um deßwillen ganz unrichtig, da meine Collegen und ich, alle zusammen, uns damals nach St. Cloud begaben.

Fr. Karl X. scheint, über die wahre Sachlage endlich aufgeklärt, am Donnerstage gegen eilf Uhr Morgens zur Zurücknahme der Ordonnanzen und Umgestaltung seines Ministeriums geneigt gewesen zu seyn; sollten Sie ihm nicht etwa davon abgerathen haben, und die Ursache der Verzögerung dieses Entschlusses gewesen seyn? — A. Im Gegentheil stellte ich um halb eilf Uhr dem Könige die Nothwendigkeit der Zurücknahme

der Ordonnanzen zuerst vor, und nahm sofort meine Entlassung. Ich bezeichnete ihm unter seinen Umgebungen den Herzog v. Mortemart als den zur Sendung nach Paris mit dieser Nachricht Geeignetsten. Der König ermächtigte mich, mit Jenem zu reden; ich that dieses sogleich und führte den Herzog unmittelbar nachher bei dem Könige ein.

Fr. Haben Sie über die so höchst auffallenden Brandstiftungen, welche in den letzten Zeiten Ihrer Verwaltung einen Theil der Normandie verheerten, und deren Bewerkstelligung an die Ausführung irgend eines, von tödtlichen Feinden des Glückes und der Ruhe Frankreichs entworfenen Planes, sich so natürlich anknüpfen würde, uns einige Aufschlüsse mitzutheilen? — A. Unerachtet der verfügten sorgfältigsten Recherchen und aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln, in denen die Local-Autoritäten mit größtem Eifer uns unterstützten, vermochten wir hinsichtlich jenes Gegenstandes nie etwas zu entdecken; ich kann daher nur bei der Commission nachdrücklichst darauf bestehen, daß dieselbe zu, womöglich vollständiger Aufklärung der Wahrheit, alle erforderlichen Maßregeln ergreifen möge.

Fr. Aus Ihren bisherigen Erklärungen scheint sich zu ergeben, daß Sie zu Organisirung von Kriegsgerichten in Paris, in Folge der Versetzung dieser Hauptstadt in Belagerungszustand, durchaus keine Maßregeln verfügt. Indeß ergiebt sich aus der Untersuchung, daß Sie dem Vicomte v. Champagny am Mittwoch Morgen zu St. Cloud, in dieser Beziehung Instruktionen ertheilt, und daß selbst die Angestellten des Militair-Bureau's, um über diesen Gegenstand Notizen zu erhalten, von ihm zusammen beschieden worden? A. Ich erinnere mich nicht, Herrn v. Champagny am Mittwoch Morgen zu St. Cloud gesehen zu haben; glaube sogar dessen gewiß zu seyn; in der Nacht jedoch vom Mittwoch auf den Donnerstag fand er sich in den Tuilerien bei mir ein, und sprach mir von Errichtung eines Kriegsgerichts und der Wahl seiner Mitglieder. Man hatte ihn am Mittwoch Abend im Kriegsministerium prevenirt. Ich entgegnete ihm, daß ich, mit dem Personal des Kriegswesens wenig bekannt, ihm keinen Offizier bezeichnen könne, und daß er, wenn man die Bildung eines Kriegsgerichtes nöthig glaube, mit dem Marschalle sich darüber benehmen möge.

Fr. Aus Ihren vorigen Erklärungen würde hervorgehen, daß Sie von keiner, am Mittwoche erlassenen Weisung zu Verhaftung mehrerer Bürger, namentlich mehrerer Deputirten, Kenntniß gehabt. Indeß steht durch die Untersuchung fest, daß eine solche Weisung, vom Herzoge v. Ragusa unterzeichnet, am Mittwoche Herrn v. Foucauld zugegangen; daß solche unter andern die Herren Laffitte, Eusebe Salverte, und ich glaube Herrn v. Lafayette bezeichnete. Ist Ihnen jene Weisung bekannt? — A. Von mir ward dieselbe nicht unterzeichnet, und auf Handlungen anderer Personen bezügliche Fragen kann ich nicht antworten.

Fr. Wie vermögen Sie zu erklären, daß, da Sie in jenem Augenblicke sich selbst in den Tuilerien befanden, eine so wichtige Regierungsverfügung ohne ihre Mitwirkung stattgefunden haben solle? — A. Meine Eigenschaft als Conseils-Präsident stand mit Verhaftung der von Ihnen bezeichneten Personen in keiner Beziehung. Uebrigens habe ich bereits erklärt, daß ich, seit ich das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten verlassen, weder mehr als Minister, noch als Conseils-Präsident gehandelt.

Fr. Erfuhren Sie den Nichtvollzug jener Weisung, die in dem Augenblicke, wo die Deputirten, nachdem Sie dieselben vorzulassen verweigert, die Tuilerien verlassen, verschoben worden zu seyn scheint? Kennen Sie die Motive jener Verschiebung? — A. Die Gründe jener Zurücknahme können Jenen, von denen sie ausgegangen, da man versöhnende Vermittler rechtmäßiger Weise nicht verhaften kann, nur ehrenvoll seyn. Ich bedauere, indem ich jene Verfügung gar nicht gekannt, keinen Theil daran habe nehmen können.

Fr. In solcher Lage, und da Sie in nothwendiger Folge der Versetzung von Paris in Belagerungszustand, der Gewalt so ganz durchaus entsagt zu haben glaubten, wie kam Ihnen nicht der Gedanke, durch Einreichung Ihrer Entlassung, von den Staatsgeschäften sich ganz zurückzuziehen? — A. Diesen Wunsch hegte ich nicht allein: sondern sprach ihn während meiner Amtsführung dem Könige mehrmals aus. Vierzehn Tage selbst vor Unterzeichnung der Ordonnanzen wiederholte ich ihm diesen Wunsch, und bat ihn zugleich, wenn er mein Verbleiben im Ministerium zum Wohl seines Dienstes geeignet er-

achte, wenigstens einen andern Conseils-Präsidenten zu ernennen.

Graf Peyronnet.

(26. October 1830.)

Fr. War Ihr Eintritt in das Ministerium nicht bereits lange vorher, vor dem 18. Mai beschlossen? — A. Nein, und selbst in jenem Augenblicke hatte ich meine Anstalten zur Abreise nach Bordeaux getroffen. Der bestimmte Tag derselben war Samstag der nämlichen Woche.

Fr. Da die Herren v. Chabrol und v. Courvoisier, um an den gegen die Charte vorbereiteten Maßregeln keinen Theil zu nehmen, sich zurückzogen, traten Sie nicht zu Vollendung der Acten, denen Jene sich versagten, ein? — A. Die beim Austritte der Herrn v. Chabrol und Courvoisier mir mitgetheilten Motiven waren Vertagung und Auflösung der Kammer. Ich war, gleich meinen alten politischen Freunden, dem Parlamentarsysteme ergeben, und entwarf am 17. Mai einen, jenem Systeme ausschließlich analogen Plan. Zu jener Zeit hatte ich von dem Systeme, welches obsiegte, keine Kenntniß.

Fr. Hatten Sie vor Ihrem Eintritte in das Ministerium, hinsichtlich des in Leitung der Staatsangelegenheiten beabsichteten Ganges, Conferenzen mit dem Conseils-Präsidenten? — A. Durchaus keine.

Fr. Indem Sie bei Annahme des Ministeriums des Innern, jenem der Justiz, welches Sie mehrere Jahre hindurch bekleidet, entsagten, übernahmen Sie nicht den speciellen Auftrag, durch Einwirkung auf die Wähler, die Wahlen zu dominiren? Welche, zu Erreichung dieses Zwecks so erfolgreiche Mittel unterstellte man bei Ihnen? — A. Der erste Theil dieser Frage widerlegt sich durch den Zeitpunkt meines Eintrittes in's Ministerium; damals waren die gesammten Wahlarbeiten vollendet; ferner widerlegt sich derselbe durch mein persönliches Verfahren bei jener Operation. Ich ergreife diese Gelegenheit, um die Herren Commissarien zu bitten, das von meiner Hand geschriebene Original des einzigen, hinsichtlich der Wahlen an die Präfecten erlassenen Circulars, sich vorlegen zu lassen und der Procedur beizufügen. Ich muß bedauern, daß man in der von der Deputirtenkammer vorgenommenen Instruction die verschiede-

nen mir seitdem zugeschriebenen Actenstücke, die ich daher zu erörtern mich ausser Stand fand, mir nicht vorgelegt worden. Den zweiten Theil der Frage beantworte ich nicht.

Fr. Aus einem Ihrer frühern Verhöre ergibt sich, daß Sie einer der Hauptverfasser der Proclamation des Königs an die Wähler gewesen. Was entgegnen Sie dem Vorwurfe, dem Könige Worte, aus denen man folgern könnte, daß die 221 Deputirten, welche die Adresse votirt, als Karls X. persönliche Feinde zu betrachten seyen, in den Mund gelegt zu haben? — A. Ich glaube bereits erklärt zu haben, daß ich nicht Verfasser der Proclamation gewesen, und füge hinzu, daß ich nichts, was den in der Frage liegenden Vorwurf motiviren könnte, darin enthalten glaube.

Fr. Erfolgten nicht strafbare Versuche zu Erschütterung und Influencirung des Gewissens jener Wahlmänner, welche öffentliche Stellen bekleideten? Geschah es nicht auf Ihren Befehl, daß in so vielen Wahlkollegien Ihre Hauptagenten, trotz dem durch das Gesetz befohlenen Geheimnisse der Abstimmungen, von den Staatsbeamten die Aufzeichnung und Niederlegung

ihres Stimmzettels in die Urnen, in der Weise, daß man Kenntniß davon erhalte, verlangten? — A. Ich erließ an durchaus Niemanden dergleichen Weisungen oder Instructionen. Ich füge hinzu, daß sämmtliche von mir ausgegangenen, auf die Wahlen bezügliche Scripturen, im Ministerium des Innern beruhen; nichts ist daher einfacher, als Einsicht davon zu nehmen, und sie den Acten beizufügen.

Fr. Anordnungen in den Wahlen dem mit den Wahloperationen specieller beauftragten Minister beizumessen, ist natürlich; mußte nicht daher Ihre Aufmerksamkeit sich mit dem eben erwähnten Mißbrauche insbesondere um so mehr beschäftigen, da derselbe schon in der letzten Deputirtenkammer bei Verificirung der Vollmachten die lebhaftesten Reclamationen veranlaßt hatte? — A. Ich kann nur jene Acte, welche von mir ausgegangen oder ermächtigt worden, vertreten, und fordere, die mindesten Andeutungen, welche meine Ermächtigung oder Veranlassung von Wahlanordnungen glaublich machen könnten, vorzubringen, Jeden auf. Bei dieser Gelegenheit bitte ich die Herren Commissarien, die über die Unruhen zu Montauban und Figeac mir er-

ſtatteten Berichte, nebſt meinen beiden Antworten, ſich vorlegen laſſen und den Acten beifügen zu wollen; Sie werden auf einem jener Berichte eine Randbemerkung von meiner Hand finden, und meine eigentlichen Geſinnungen darnach zu beurtheilen vermögen.

Fr. Sie mußten in Ihren Berechnungen die Möglichkeit, Ihren Abſichten widerſtrebender Wähler, nicht unberückſichtigt gelaſſen haben; war für dieſen Fall der Plan der Ordonnanzen vom 25. Juli zwiſchen Ihnen und Ihren Collegen, oder wenigſtens zwiſchen Ihnen und dem Conſeils-Präſidenten nicht bereits beſchloſſen? — A. Weder das Ordonnanzen-Syſtem noch die Ordonnanzen ſelbſt waren Gegenſtand einer Communication oder Discuſſion zwiſchen irgend einem meiner Collegen und mir geweſen.

Fr. Seit mehreren Monaten bereits hatten verſchiedene Journale, darunter eins, dem Sie Artikel eingeſandt haben ſollen, Maßregeln, welche denen durch die Ordonnanzen verfügten ähnlich oder analog, zu verlangen und anzukündigen nicht aufgehört; bediente ſich das Miniſterium dieſes Mittels nicht um die Gemüther auf die fraglichen Maßregeln vorzubereiten? — A. Welche

Tendenz das Ministerium seinen Journalen vor dem 18. Mai angewiesen, ist mir unbekannt; seit jenem Zeitpunkte autorisirte ich keine Publication dieser Gattung.

Fr. Als das so entscheidende Resultat zu Ihrer Kenntniß gelangt, kam Ihnen da nicht der Gedanke, daß es Pflicht sey des guten Bürgers und getreuen Dieners des Königs, das Ministerium aufzulösen? Im Jahr 1827 handelten Sie in einem weit minder einleuchtenden Falle also: was bestimmte Sie im gegenwärtigen, zu einer so ganz verschiedenen Handlungsweise? — A. Da die Leitung der Staatsgeschäfte nicht in meiner Hand beruhte, konnte die Auflösung des Ministeriums nicht von mir abhängen; übrigens war von wichtigen Modificationen mehrmals Sprache gewesen.

Fr. Sie haben uns erklärt: die Erlassung der „Lettres closes“ sey nur Büreausache gewesen; indeß ward versichert, daß noch am Sonntag Abend deren mehrere auf ihrem Arbeitstische befindlich gewesen, und daß Sie solche Personen, die Sie, hinsichtlich der Gerüchte von einem Staatsstreiche befragt, vorgezeigt? — A. Dies ist durchaus unrichtig.

Fr. Ließen Sie nicht noch am Sonntage, den 25. Abends, einen Deputirten von seiner Ernennung, deren Nachricht eben angekommen, unterrichten? Wozu so vieler Trug? — A. Jener Deputirte hatte sein Probestück einer neuen Candidatur versucht, und war jedenfalls, das Resultat der Wahl zu erfahren, sehr interessirt; er war mein Freund, und nichts natürlicher, als jene Benachrichtigung, die ich ihm, so wie ich solche selbst erhalten, sofort zugehen ließ.

Fr. Wenn der Plan der Ordonnanzen, wie Sie in Ihren früheren Verhören erklärt, erst zwischen dem 10. und 20. Juli entworfen worden, was hatte sich denn zu Motivirung einer solchen Maßregel, in jenem Zeitraume begeben? — A. Obgleich es mir sehr schwer fallen und sehr delicat seyn würde, Motive, die in Conseils erörtert worden und deren Berathungen geheim seyn sollen, zu verlautbaren, so glaube ich dennoch, ohne meine Pflicht zu verletzen, sagen zu dürfen, (was übrigens alle Welt begreifen muß,) daß eins der Hauptmotive, auf welche man sich gestützt, die gefahrvolle Lage, worin das Resultat der Wahlen die Regierung versetzt hatte, gewesen sey.

Fr. Eins der *Hauptmotive* unterstellt de-

ren noch andere, könnten Sie uns diese nicht angeben? — A. Dies würde mich dahin führen, Ihnen alle Details der Berathungen des Conseils mitzutheilen; dies aber glaube ich weder rechtmäßig noch nothwendig.

Fr. Sie erklärten in Ihren frühern Verhören: Sie hätten an Maßregeln, deren Erfolg die Suspension der Charte seyn sollte, sich zu betheiligen nie die Absicht gehegt; gilt Ihnen denn die Abänderung eines so fundamentalen Gesetzes, wie jenes durch die drei Staatsgewalten votirte der Wahlen, durch Ordonnanz, und jene der, gleichfalls von den drei Gewalten adoptirten, Preßgesetze, nicht als eine erste Verletzung der Charte? — A. Mir galten die, auf die Zeitgemäßheit jener Maßregeln, auf deren Vollziehung, und auf die Inconvenienzen, die ihre Folgen seyn konnten, bezüglichen Fragen immer als höchst wichtig. So viel das Recht der Krone, jene Maßregeln zu verfügen, betrifft, erachte ich mit vielen guten Köpfen, und nach merkwürdigen Beispielen, daß die Charte es ihr verliehen.

Fr. Welche merkwürdigen Beispiele meinen Sie? — A. Der Moniteur belegt solche, und

sie werden in der Vertheidigung wahrscheinlich angeführt werden.

Fr. Angenommen, die Ihnen als legal geltenden Ordonnanzen seyen, wie sie solches immer zu glauben geschienen, auch nur äußerst gefährlich gewesen; welches so mächtige Motiv vermogte Sie denn zu bestimmen, eine Regierung, von der Sie einen Theil bildeten, und die Krone selbst, jener Gefahr auszusetzen? — A. Diese Frage positiv zu beantworten, würde mir sehr schwer fallen, denn ich vermögte dies nicht ohne die im Conseil ausgesprochenen Ansichten, die Abstimmungen, und die Weise, in der die Stimmen getheilt gewesen, kundzugeben. Uebrigens wiederhole ich, was ich, wie ich glaube, zu sagen bereits Gelegenheit gehabt: daß es wichtig, das System an und für sich selbst, und die zur Ausführung nach seiner Annahme, später entworfenen Ordonnanzen, zu unterscheiden. Die Möglichkeit, daß die Stimmen in beiden Berathungen in verschiedener Weise getheilt gewesen, ist begreiflich.

Fr. Man war also hinsichtlich des Systems selbst nicht einstimmig? — A. Allerdings nicht.

Fr. War man dieß hinsichtlich der Ordon-

nanzen? — A. Der materielle Beweis liegt in deren Unterzeichnung.

Fr. Ist es an dem, daß, zu Anregung eines falschen Point d'Honneurs, gegen Jene, welche nicht unterzeichnen sollten, Vorwürfe —, wo nicht berechnet, doch wenigstens angedeutet worden? — A. Zielt diese Frage auf die Unterstellung ab, daß Vorwürfe jener Gattung aus dem Munde oder der Feder irgend eines Mitgliedes des Ministeriums hervorgegangen, so habe ich von nichts Aehnlichem Kenntniß.

Fr. Sollte jener Vorwurf höher, als von einem Ihrer Collegen ausgegangen seyn? — A. Ich kann diese Unterstellung weder einräumen, noch weniger sie beantworten.

Fr. Nach Unterzeichnung der Ordonnanzen mußten Sie die Schwierigkeiten, und selbst Gefahren ihrer Vollziehung voraussehen. In welcher Weise betheiligten Sie sich an den, zu Sicherung jenes Vollzugs verfügten Maßregeln? — A. Ich nahm daran durchaus keinen Theil, und füge selbst hinzu, daß vom 26. an, kein Polizeibericht an mich gelangte.

Fr. Angenommen, daß Sie den rein militärischen Maßregeln durchaus fremd geblieben,

so gehörten doch die, auf Verurtheilungen, welche durch legalen oder gewaltsamen Widerstand, den die Regierung unfehlbar erfahren mußte, erheischt werden konnten, bezüglichen Anordnungen zu Ihrer Competenz; was sprachen Sie in dieser Hinsicht aus; was verfügten Sie in dieser Beziehung? — A. Das eigentliche sogenannte Resistenzurtheil gehörte nicht zur Competenz des Ministeriums des Innern; übrigens ward in dieser Beziehung weder etwas verfügt, noch erfolgte etwas in dieser Hinsicht.

Fr. Sie kannten die gewissenhafte Pflichttreue der ordentlichen Gerichte und deren treue Anhänglichkeit an die constitutionellen Principien und Rechte zu wohl, um bei den von Ihnen beabsichteten aussergesetzlichen Maßregeln auf deren Mitwirkung zählen zu können. Sie bedurften daher einer andern Justitz; welcher Gattung von Gerichten wollten Sie sich bedienen? — A. Nie hörte ich die Idee der Möglichkeit, andere als die bestehenden Gerichte in Anspruch zu nehmen, aussprechen.

Fr. Bekundet nicht die Versetzung in Belagerungszustand, daß Sie, wenigstens für den ersten Augenblick, zu Kriegsgerichten Ihre Zu-

flucht nehmen wollten? Vermag sich aber diese Maßregel im Mittelpunkte der Regierung, in der Hauptstadt, wo deren Thätigkeit vollkommen concentrirt war, anders als durch das Bedürfniß jener Kriegsgerichte zu erklären? — A. Die Versetzung in Belagerungsstand ward durch ein wichtiges unvorgesehenes Ereigniß motivirt, am Abend des 27. vorgeschlagen und bedingungsweise angenommen. Sie war von dem Zustande, den die Hauptstadt am folgenden Morgen darbieten würde, abhängig; man glaubte sie in dem Falle, wenn zahlreiche und ausgedehnte Angriffe die Unordnungen jenes Abends noch steigern würden, geeignet. Das Princip allein war am Dienstage festgestellt, und beschlossen worden, daß der Conseils-Präsident am folgenden Tage, nach Befund des damaligen Zustandes der Dinge, die Befehle des Königs einholen solle. In der Zwischenzeit von jener ersten Berathung bis zur Unterzeichnung, erhielt ich durchaus keine darauf bezügliche Mittheilung.

Fr. Mußte Sie, als ehemaliger Justizbeamter, nicht schon der Gedanke, Paris in Belagerungsstand zu versetzen, diese Hauptstadt ihrer Justiz- und Verwaltungsbeamten zu berauben,

und Militär-Executionen sie wehrlos preiszugeben, im höchsten Grade abschrecken? Wurden die Folgen dieser Maßregel im Conseil auseinander gesetzt und discutirt? — A. Jene Maßregel ward als gesetzlich, den Urhebern der Unruhen zu imponiren, und die Ruhe am schnellsten wieder herzustellen, geeignet erachtet.

Fr. Wer legte jene Ordonnanz dem Könige zur Unterzeichnung vor? — A. Daß ich es nicht gewesen, ist das Einzige, was ich darauf antworten kann.

Fr. Ist Ihnen bekannt, ob man die zu Bekanntwerdung und Publication jener Ordonnanz erforderlichen Maßregeln, um die Bürger zur Befolgung genügend zu ermahnen, getroffen oder auch nur verfügt habe? — A. Ich hörte, jene Maßregeln seyen wirklich getroffen worden; erhielt jedoch davon keine persönliche Kenntniß.

Fr. Vermögen Sie diesen seltsamen Umstand uns zu erklären? — A. Er erklärt sich durch die Art und Weise, wie ich den Mittwoch zubrachte. Nachdem ich bis eilf Uhr Morgens weder eine Communication noch einen Bericht irgend einer Art erhalten, begab ich mich an diesem Tage, einem von jenen, an denen das königliche Conseil gewöhnlich stattfand, in Mini-

sterkleidung und mit meinem Portefeuille, in der Ueberzeugung, daß das Conseil wie gewöhnlich stattfinden werde, aus dem Ministerium des Innern nach St. Cloud. Ich verweilte dort ziemlich lange; da jedoch nur einer meiner Collegen sich mit mir eingestellt hatte, so fand kein Conseil statt. Bei meiner Rückkehr von St. Cloud erachtete ich, da ich (jedoch nur als wahrscheinlich) meine Collegen in den Tuilerien versammelt vermuthete, mich bei ihnen einzufinden, mir zu Pflicht. Im Pavillon de Flore fand ich mich in meiner Erwartung getäuscht; Niemand war dort. Indeß wartete ich, in der Unterstellung, daß man dort zusammenkommen werde, geraume Zeit. Man benachrichtigte mich, daß einer meiner Collegen im entgegengesetzten Theile des Schlosses seyn müsse. Ich begab mich durch das Innere dahin; auch dort war Niemand. Ich wartete abermals lange Zeit, und erfuhr erst nach mehreren Stunden den Theil des Schlosses, wo meine Collegen versammelt waren.

Fr. Sahen Sie während Ihres Verweilens an jenem Tage zu St. Cloud den König; war er von der Wichtigkeit der Begebnisse in Paris unterrichtet? — A. Ich sah in der That den

König, und zweifle nicht, daß er von dem, was vorging, unterrichtet war.

Fr. Hörten Sie zu St. Cloud, daß damals eben Marschall Marmont einen beunruhigenden Bericht eingesandt? — A. Nein.

Fr. Ertheilten Sie in Ihrer Eigenschaft als Minister des Innern, dem Seine- und dem Polizei-Präfecten die erforderlichen Instructionen, von den gesetzlich vorgeschriebenen Aufforderungen, keine Waffengewalt eintreten zu lassen? Benahmen Sie sich in dieser Hinsicht mit dem Commandanten der Militärmacht? — A. Seit dem Beginnen der Gewaltthätigkeiten hatte ich mit den in der Frage bezeichneten Beamten durchaus keine Communication, besonders nicht mit dem Militär-Commandanten.

Fr. Sollte das Ministerium die Meinung gehegt haben, daß nach Versetzung von Paris in Belagerungsstand, alle seine Beaufsichtigungs-Pflichten aufhören müßten, und daß es fortan nur als Zuschauer den Ausgang zu erwarten habe? — A. Man schien mir der Ansicht, daß die Funktionen der Regierung zwar fortbeständen; die Verwaltungs-Attributionen jeder Art

jedoch in der Person des Obergenerals sich concentrirten.

Fr. Hatte die Regierung die Gewalt, jenen Obergeneral selbst zu leiten, sich nicht vorbehalten, und hegte sie diese Absicht nicht? — A. Keine Absicht dieser Art ward in meiner Anwesenheit ausgesprochen oder bethätigt.

Fr. Aus allen Aussagen, selbst jenen der Beamten der gerichtlichen Polizei, deren man sich damals in den Bezirken, wo die Hauptgefechte stattfanden, bediente, erhellt, daß die Formalität der gesetzlichen Aufforderungen nirgend erfüllt; nirgend und durch Niemand verfügt worden. Was haben Sie zu Entschuldigung einer solchen Unterlassung zu sagen? — A. Ich erhielt von jenen Vorgängen nicht die mindeste Kenntniß, und beklage sie schmerzlichst. Seit dem 25. hatte ich mit dem Polizeipräfecten durchaus keine Communication, und vermag, trotz jener Aussagen, nicht zu glauben, daß die Beamten der gerichtlichen Polizei ihre Pflichten bis zu solchem Grade vernachläßigt haben sollten.

Fr. Hatten Sie von den, am Dienstage gegen Journalisten und Drucker erlassenen fünf und vierzig Verhaftsbefehlen Kenntniß? War

die Weisung zu deren Erlassung, im Conseil berathen worden? — A. Ich erfuhr jenen Vorgang erst seit gegenwärtigem Processe; im Conseil war keine Frage davon gewesen.

Fr. Hatten Sie von der dem königlichen Appelhofe ertheilten Weisung, in den Tuilerien, um dort Recht zu sprechen, sich zu versammeln, Kenntniß? War das Motiv dieser Verpflanzung nicht die Verhinderung jenes Gerichtshofes, ein vom Handelsgerichte erlassenes Urtheil zu bestätigen, oder durch seine Erkenntnisse die vermittelst der neuen Ordonnanzen ihrer Rechte beraubten Bürger zu unterstützen? — A. Ich erfuhr, diese Maßregel sey (wie ich glaube) am Donnerstag Morgen verfügt worden. Ihre Motiven betreffend, können solche die in der Frage angedeuteten nicht gewesen seyn; denn ich höre in diesem Augenblicke zum erstenmale von jenem durch das Handelstribunal erlassenen Urtheile. Uebrigens war jene Maßregel kein Gegenstand einer Berathung der Regierung.

Fr. Wissen Sie, wer am Dienstage, zu Zerstreuung der Zusammenrottirung vor dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten, auf den Plätzen des Palais-Royal und der Börse, den ersten

Befehl gegeben? — A. Ich weiß dies nicht; kann auch, da ich an jenem Tage, während der vorgefallenen Ereignisse, theils in St. Cloud, theils im Hotel des Innern mich befand, und von den Begebnissen keinen Bericht erhielt, dies nicht wissen.

Fr. Als sämmtliche Minister im Generalstabe der Tuilerien versammelt waren, hielten sie damals Conseil und deliberirten ein oder mehrmale? — A. Es ward kein Conseil gehalten.

Fr. Man erstattete Ihnen von den unglücklichen Begebnissen also keine succesiven Berichte? — A. Nein, ich erhielt nur generelle, vage Kunde davon.

Fr. Erhielten Sie von dem, durch die Deputirten der Seine bei dem Marschalle am Mittwoche unternommenen Schritte, um ihn zu Beendung der die Hauptstadt zerrüttenden Bedrängnissen zu bewegen, Kenntniß? Theilte Herr v. Polignac die Einladung des Marschalls, jene Deputirten anzuhören, und seinen Entschluß, jenem Verlangen nicht zu entsprechen, Ihnen mit? — A. Ich erfuhr jenen Schritt, und ward von der Anwesenheit der fraglichen Deputirten im Hauptquartiere unterrichtet; die Details ihrer

Conferenz mit dem Marschalle jedoch wurden mir nicht bekannt. Die Weigerung des Herrn v. Polignac erfuhr ich, und glaubte solche auf die Nothwendigkeit, die Befehle des Königs einzuholen, gestützt.

Fr. Begab sich seit Ihrer Rückkehr von St. Cloud am Mittwoche, kein Mitglied des Ministeriums, um Karl X. vom wahren Zustande der Dinge zu unterrichten, dahin? — A. Die gewöhnlichen Communicationen des Conseils mit dem Könige erfolgten nur durch seinen Präsidenten. Uebrigens würde aus dem einleuchtenden Grunde, weil der Marschall von seiner militärischen Lage mir durchaus nichts mitgetheilt, ein Schritt jener Gattung von Erfolg, mir persönlich unmöglich gewesen seyn.

Fr. Was bestimmte am Donnerstag Morgen endlich den Abgang des Herrn v. Polignac und der übrigen Minister nach St. Cloud? — A. Was Herrn v. Polignac dazu bestimmte, vermag ich nicht genau anzugeben. Soviel die meinige betrifft, kündigte mir der Marschall seine Absicht, mich von seiner militärischen Stellung persönlich zu unterrichten, und mich zu deren Berichtung an den König zu bestimmen, an.

Dies geschah; ich sagte ihm alles Gewünschte zu; beeilte mich daher, in St. Cloud einzutreffen, wo ich mich meines Auftrags mit Eifer und Treue entledigte. Im Augenblicke meines Abgangs aus den Tuilerien hatte ich wichtige Communicationen mit den Herrn v. Semonville und D'Argout. Sie betrafen die Ereignisse dieses unseligen Tags; jene Herren vermögen die Gesinnungen, von denen Sie mich beseelt fanden, zu bekunden.

Fr. Der, in Folge Ihres Schrittes und mehrerer andern in demselben Sinne, vom Könige gefaßte Beschluß scheint beiläufig schon um eilf Uhr Morgens erfolgt zu seyn, indeß ward derselbe erst spät am Abend vollzogen. Ist dieser Verzug dem Einflusse des Conseils, dem Sie angehörten, beizumessen? — A. Die Ursachen jener Verzögerung sind mir durchaus unbekannt; ich wüßte selbst nicht einmal, daß er stattgefunden, und war überzeugt, daß der Vollzug der fraglichen Ordonnanz unmittelbar nach deren Unterzeichnung statt finden würde.

Fr. Haben Sie uns hinsichtlich jener so höchst auffallenden Brandstiftungen, welche während der letzten Monate der Dauer des Ministeriums, dem Sie angehörten, mehrere Bezirke der Nor=

mandie verheerten, und deren Bewerkstelligung mit Ausführung eines von erbitterten Feinden des Glückes und der Ruhe Frankreichs entworfenen Planes, dem Anscheine nach, in Verbindung gestanden zu haben scheint, einige Aufschlüsse mitzutheilen? — A. Jene Brandstiftungen hatten vor meinem Eintritte in das Ministerium bereits längst begonnen. Im ersten Conseil nach meinem Antritte des Ministeriums des Innern, eröffnete ich die Berathungen mit einem über jene Begebnisse erstatteten Berichte, und schlug schon an jenem Tage kräftige, umfassende Maßregeln vor. Der König nahm sie sofort an; demzufolge wurden unverzüglich zwei Regimenter, und ein mit ausserordentlichen Gewalten bekleideter Lieutenant-General dahin abgeordnet. Es war Herr v. Latour-Foissac. Ich hatte mit diesem Officiere am folgenden Morgen eine besondere Unterredung, und hoffe, er werde seine deßfallsige Aeußerung mir nicht verweigern. Andererseits schrieb ich an jedem Tage eigenhändig an den Präfecten von Calvados, Grafen v. Montlivaut, und wünsche angelegentlichst, daß derselbe sowohl als Herr v. Kersaint, Präfect der Orne, und Herr v. D'Estourniel, Präfect

von La Manche, vernommen werden mögten; auch wünsche ich meine jenen Beamten unabläßig ertheilten Instructionen eingefordert und den Proceßacten beigefügt zu sehen. Man wird, hoffe ich, daraus ersehen, daß ich zu Hemmung jener Verheerungen und Ermittelung ihrer Urheber nichts, was in meinen Kräften gestanden, vernachläßigte. Ausser jenen meinen täglichen Instructionen, ließ ich die Zusage einer Belohnung für Bewirkung der Verhaftung der Urheber und Anstifter jener Verbrechen, bekannt machen. Noch mehr, ich erließ an Herrn v. Montlivaut die eigenhändige Weisung und Ermächtigung, sich mit den Chefs der Local-Gerichtsbehörden zu benehmen, und den etwa verurtheilten untergeordneten Agenten jener Brandstiftungen, im Falle ihrer Entdeckung wichtiger, sich bewahrheitender Thatsachen, ihre Begnadigung zu sichern. Dieser mein Schritt hatte die Billigung des Conseils und die Ermächtigung des Königs erhalten.

Herr v. Chantelauze.

(26. October 1830.)

Fr. Wie lange vor Bildung des Ministe-

riums vom 8. August, erfuhren Sie, daß dieselbe unverzüglich statt finden solle? — A. Ich erfuhr dies nur durch die Journale.

Fr. Hatten Sie nicht bei dieser Gelegenheit gegen König Karl X. selbst Verpflichtungen eingegangen? — A. Nein.

Fr. Verfaßten Sie nicht für ihn eine Arbeit, welche dem fraglichen neuen Ministerium in der Kammer, wie sie damals bestand, die Majorität versprach? — A. Nie.

Fr. Entwickelten Sie damals nicht auch zum Gebrauche Karls X. den Reformationsplan, dessen Ausführung am 25. Juli 1830 versucht ward? — A. Zum erstenmale höre ich davon.

Fr. Hatten Sie nicht, als Sie bei Discutirung der letzten Adresse der Deputirtenkammer, die Regierung zu einem monarchischen »fünften September« veranlassen wollten, jenen Plan und die Juli-Ordonnanzen im Auge? — A. Ich habe diese Frage bereits beantwortet. Die Worte: »Monarchischer fünfter September,« welche mir während einer langen Improvisation, in der Kammer entschlüpften, hatten den Sinn, welchen man ihnen beilegen mögte, nicht, und ich gab

davon im Constitutionel sofort eine vollkommen genügende, und dies auch scheinende, Erläuterung.

Fr. Nach dieser Antwort hegten Sie damals also den Gedanken, daß man aus der durch die Charte geregelten constitutionellen Ordnung nicht ohne Gefahr herauszuschreiten vermöge? — A. Ich dachte damals an die am 25 Juli getroffenen, der constitutionellen Ordnung nicht zuwider laufenden Maßregeln durchaus nicht.

Fr. Bot Ihnen nach ausgesprochenem Schlusse der Session, Herr v. Polignac den Eintritt ins Ministerium nicht formell an? Machte er Ihnen nicht insbesondere das Anerbieten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts; warum lehnten Sie dieses ab? — A. Ich kannte Herrn v. Polignac nicht und hatte wenigstens einen Monat vor dem Schlusse der Session Paris bereits verlassen.

Fr. Waren Sie es nicht, der in jenem Zeitpunkte, oder gegen jene Zeit, Karl X., dem Dauphin und Herrn v. Polignac den Plan, dessen Ausführung am 25. Juli versucht ward, entwickelte? — A. Nein.

Fr. Entwickelten Sie nicht denselben Plan oder einen gleicher Natur Herrn v. Peyronnet? — A. Nie.

Fr. Waren Sie mit Herrn von Peyronnet, nicht ohne ihn in das Ministerium eintreten zu wollen, übereingekommen? — A. Nein; nie bestand eine Verpflichtung dieser Gattung; später jedoch im Mai machte ich solche gewissermaßen zu einer Bedingung meines Eintrittes in's Conseil.

Fr. Wußten Sie, als Sie nach Vertagung der Kammer von Paris abreisten, daß Herr v. Polignac den Plan sie aufzulösen hege? — A. Nein.

Fr. Ermuthigten Sie ihn in diesem Plane? — A. Ich habe dies bereits beantwortet.

Fr. Zu welcher Zeit theilte Ihnen Herr v. Polignac die Absicht, Sie zum Justiz-Ministerium zu berufen, mit, und was erwiederten Sie ihm? — A. Am 15. oder 16. August ward ich zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt; meine sofortige Ablehnung ward angenommen. Am 30. April des folgenden Jahrs erhielt ich meine Ernennung zum Siegelbewahrer; sprach jedoch meinen äußersten Widerwillen gegen Annahme dieser Stelle aus. Ich machte alle, um mich jener Wahl zu entziehen, mir geeignet scheinenden Rücksichten geltend; verschiedene Umstände aber, deren Erörterung überflüßig seyn würde,

verstatteten mir jedoch das Beharren bei jenem Entschlusse nicht.

Fr. Entwickelten Sie nicht zu Grenoble dem Dauphin den Plan der Ordonnanzen vom 25. Julius? — A. Nein.

Fr. Welche Verpflichtungen gingen Sie bei Ihrem endlichen Eintritte in's Ministerium, gegen Herrn v. Polignac ein? — A. Dieselben, denen seit fünfzehn Jahren alle Minister beim Antritte ihrer Stellen sich unterzogen.

Fr. Entdeckte Ihnen Herr v. Polignac damals nicht den Plan, das Wahl- und das Preßgesetz durch Ordonnanz abzuändern? — A. Nein.

Fr. Bei den Proceßakten befindet sich eine Denkschrift des Herrn Guernon v. Ranville vom December 1829, worin er die Gefahren, mit Hintansetzung der geleisteten Eide, die Charte verletzender Maßregeln entwickelte; erhielten Sie von dieser, Herrn v. Polignac durch Jenen eingereichten Denkschrift, Kenntniß. — A. Nein.

Fr. Beharrte Hert Guernon v. Ranville bei Ihrem Eintritte in's Ministerium noch bei dieser seiner Ansicht von Frankreichs Zustande, von den Rechten des Landes, und Karl's X. Pflichten?

— A. Ueber das im Innern des Conseils Vorgefallene kann ich mich nicht äußern.

Fr. Hegten Sie bei Ihrem Eintritte in's Ministerium am 19. Mai den Willen, der Charte getreu zu verbleiben, die Landesgesetze zu respectiren, und allenfallsigen Zumuthungen zu deren Verletzung, sich nicht zu fügen? — A. Weder ich, noch irgend jemand Anderes dachte zu jener Zeit an die am 25. Juli adoptirten Maßregeln, die ich übrigens nicht als Verletzung der Charte betrachten kann.

Fr. Indeß hatten die Herrn v. Chabrot und v. Courvoisier aus Besorgniß, zu solchen Acten mitzuwirken sich verpflichtet zu sehen, dem Ministerium entsagt: Verpflichteten Sie sich nicht zu mehr Nachgiebigkeit, als Sie dieselben zu ersetzen berufen wurden? — A. Ich kann den Austritt jener Herren einer solchen Ursache um so weniger beimessen, da von den Ordonnanzen damals durchaus noch keine Rede war.

Fr. Wann entschlossen Sie sich, jenen Ordonnanzen Ihre Zustimmung zu ertheilen? — A. Wenige Tage vor dem 25. Julius.

Fr. Indem Sie in die Unterzeichnung der

daß deren Vollzug Widerstand finden werde; mußten als Justizminister, mehr als irgend Jemand, mit den etwaigen legalen Mitteln zu Besiegung jenes Widerstandes sich beschäftigen: Welchen Plan hatten Sie in dieser Beziehung entworfen? — A. Keinen; man erwartete keinen materiellen Widerstand, und da die Ordonnanzen auf administrativen Wegen vollzogen werden sollten, hatte ich, in meiner Eigenschaft als Justizminister, dabei nicht zu concuriren.

Fr. Da die Ordonnanzen Beschlagnahmen des Eigenthums nach sich ziehen konnten, wie mochten Sie unterstellen, daß deren Vollzug rein administrativ seyn, und daß kein Recurs an die Gerichte stattfinden würde? — A. Dies zu unterstellen weit entfernt, mußte das Ministerium, zu Rettung der Monarchie von den ihr drohenden Gefahren, auf Unterstützung aller Behörden rechnen.

Fr. Unter die Behörden mußten Sie auch die Gerichte rechnen; wußten aber (denn Sie schrieben dies Herrn v. Polignac bereits am 9. Mai), daß die Gerichte durch ihre Erkenntnisse zum Vollzuge außergesetzlicher Maßregeln nie mitwirkten. Durch welche Mittel gedachten Sie dieselben zu suppliren? — A. Die Gegenwart

und Autorität der Kammern mußten den etwaigen Widerstand einiger Gerichtsbehörden schnell beseitigen.

Fr. Hatte man nicht Prevotalgerichte von Ihnen förmlich verlangt? — A. Im Conseil war von Wiedereinführung der Prevotalhöfe nie die Rede; ob einige Staatsbeamten darauf angetragen, weiß ich nicht; übrigens ward einem solchen Antrage keine Folge gegeben.

Fr. Zählten Sie nicht, in Ermangelung von Prevotalhöfen, auf die Militairgerichte, und ward nicht zu eben diesem Endzwecke, im Conseil, am 27. Abends, die Versetzung von Paris in Belagerungsstand beschlossen? — A. Nein.

Fr. Ward nicht Herr v. Champagny zu Organisirung von Kriegsgerichten durch Herrn v. Polignac am 28. nach den Tuilerien beschieden? — A. Dies weiß ich nicht.

Fr. Sollten nicht jene fünf und vierzig Individuen, gegen welche am 28. Verhaftsbefehle erlassen worden, vor ein solches Kriegsgericht gestellt werden? — A. Nein.

Fr. Widersetzten Sie in Ihrer Eigenschaft als erster Justiz-Beamter des Königsreichs, und da Sie alles Gehässige einer, die Bürger ihren

natürlichen Richtern entziehenden, aller gesetzlichen Hülfe der Verwaltung und Justiz sie beraubenden Maßregel, noch mehr als Herr von Polignac einsehen mußten, dieser Maßregel sich nicht? Bestritten Sie dieselbe weder gegen Herrn v. Polignac, noch im Conseil? — A. Ich habe in meinem ersten Verhöre bereits erklärt, daß jene Maßregeln im Conseil ohne Widerstand berathen und beschlossen worden. Uebrigens kann ich weder Ursache noch Wirkungen, die Sie derselben beilegen, gelten lassen.

Fr. Waren Sie, da, in ihrer Eigenschaft als Justizminister, die Legalität der Acte und Verfahrungsweise Sie mehr als irgend einen andern Minister beschäftigen mußte, auf die erforderliche Authenticität und Publication der, die Versetzung in Belagerungszustand verfügenden Ordonnanz, gehörig bedacht? — A. Die Sorge für die Publicität jener Ordonnanz lag nicht im Bereiche meiner Pflichten. Ich hatte dieselbe nur den Gerichtsbehörden mittheilen zu lassen; der rasche Gang der Ereignisse aber verstattete mir die vollständige Erfüllung dieser Formalität nicht.

Fr. Kein öffentlicher Anschlag, keine Pro-

clamation scheint die Bürger zu Befolgung jener Ordonnanz aufgefordert zu haben: Wie erklären Sie diese Vergessenheit? — A. Meine Antwort ist dieselbe, wie jene auf die vorigen Fragen.

Fr. Ertheilten Sie dem königlichen Appellhofe die Weisung, in den Tuilerien sich zu etabliren? War das Motiv dieser Versetzung nicht, jenen Gerichtshof zu verhindern, das vom Handelsgerichte erlassene Urtheil zu bestätigen, oder durch seine Beschlüsse den durch die neuen Ordonnanzen ihrer Rechte entäußerten Bürgern beizustehen. -- A. Die nicht durch mich, sondern durch den Herrn Kanzler verfügte Versetzung des Appellhofs konnte jenen Zweck nicht haben; ich kannte selbst die Existenz des fraglichen Urtheils nicht.

Fr. Hatten Sie vom Erlaß der erforderlichen Weisungen, damit gegen die Bürger, vor Erfolg der gesetzlich vorgeschriebenen Aufforderungen, kein Gebrauch der Waffen stattfinden könne, an den Präfect der Seine und jenen der Polizei, Kenntniß? — A. Was in dieser Hinsicht geschehen, ist mir unbekannt, und habe ich an den militairischen Maßregeln mich nicht betheiligt.

Fr. Aus allen Vernehmungen, selbst jenen

der damals in den Bezirken, wo die Hauptgefechte stattfanden, gebrauchten Beamten der gerichtlichen Polizei geht hervor, daß jener gesetzlichen Formalität nirgend genügt, daß dieselbe auch durch Niemand verfügt worden. Was haben Sie zu Entschuldigung einer solchen Vergessenheit anzuführen? — A. Ich weiß nicht, welche Befehle ertheilt worden; sie lagen außer meinen Attributionen.

Fr. Zog am Mittwoch, als die Deputirten von Paris bei dem Marschalle sich einfanden, Herr v. Polignac hinsichtlich des denselben zu ertheilenden Bescheides, Sie zu Rathe? — A. Seit dem 27. fand keine Conseilsberathung statt, und ich ward durchaus nicht zu Rathe gezogen.

Fr. Eröffnete Ihnen Herr v. Polignac, daß er den König von der Lage der Hauptstadt unterrichten werde? — A. Ich glaube, der Marschall correspondirte regelmäßig mit dem Könige, und unterstelle auch, daß Herr v. Polignac denselben von der Lage von Paris unterrichtet habe.

Fr. Als am Donnerstag Morgen Herr v. Polignac zu Aufgebung des Ministeriums und Zurücknahme der Ordonnanzen bestürmt ward; als Sie selbst diesen Entschluß als den einzig

möglichen erkannten; als Sie endlich zum Abgange nach St. Cloud sich entschieden; wie kam es, daß Sie, ehe Sie die Tuilerien verließen, durch irgend einen, zu unverzüglicher Beendigung jenes Unheils, vor dem zu entfliehen Sie sich gezwungen sahen, geeigneten Act Sie sich nicht ausgesprochen? — A. Wir begaben uns am 29 Morgens nach St. Cloud, um die betreffenden Befehle des Königs einzuholen.

Fr. Ist nicht dem Einfluße des Conseils, dessen Mitglied Sie waren, und das vor dem Könige zu St. Cloud sich versammelte, der verzögerte Vollzug des, dem Anscheine nach am Morgen gefaßten Beschlußes der Umgestaltung des Ministeriums und der Zurücknahme der Ordonnanzen, beizumessen? — A. Zu St. Cloud fand nur eine einzige Berathung statt; in dieser stimmten sämmtliche Minister für Umgestaltung des Conseils.

Fr. Als Justizminister mußten Sie mit jenen Brandstiftungen, die in den letzten Monaten Ihres Ministeriums, mehrere Gegenden der Normandie verheerten, und die mit Ausführung irgend eines, auf Erzielung von Unruhen in Frankreich, die man zu irgend einem politischen

Zweck zu benutzen gedachte, in Verbindung gestanden zu haben scheinen, sich insbesondere beschäftigt haben. Vermögen Sie, hinsichtlich jener so höchst auffallenden Ereignisse, uns einige Aufschlüsse zu ertheilen? — A. In dieser Frage liegt eine sehr wichtige Unrichtigkeit. Man unterstellt darin, daß die Brandstiftungen in der Normandie erst seit Mai sich gezeigt, indeß verwüsteten dieselben jene Provinz bereits mehrere Monate vor meinem Eintritte in's Conseil. Ich verfügte als Justizminister alle, zu Hemmung jener Verbrechen und Ermittelung ihrer Urheber mir geeignet scheinenden Maßregeln; man ziehe in dieser Hinsicht meine Correspondenz mit dem Generalprokurator von Caen zu Rathe. Außerdem wirkte ich zu Abordnung des Grafen von Latour-Foissac, um neuen Brandstiftungen vorzubeugen, mit.

Graf Guernon von Ranville.

(27. October 1830.)

Fr. Sie kennen die von der Deputirtenkammer gegen Sie vorgebrachten Beschwerden. Beharren Sie bei Ihren frühern Erklärungen? — A. Bevor ich die verschiedenen mir zu stellenden

Fragen beantworte, erkläre ich, daß ich alle factischen oder Rechts-Einwände, welche die Procedur darbieten mag, mir vorbehalte. Uebrigens verharre ich bei sämmtlichen den Commissarien der Deputirtenkammer von mir ertheilten Antworten, mit einigen Erläuterungen, die ich etwa zu geben haben möchte.

Fr. In welchem Verhältnisse standen Sie bei Ihrer Berufung zur Verwaltung vom achten August, mit Herrn von Polignac? — A. Ich stand mit ihm in directen oder mittelbaren Verhältnissen.

Fr. Wurden Sie nicht um deßwillen, weil man Sie den constitutionellen Institutionen wenig günstig, oder mindestens zu Bewerkstelligung wichtiger Abänderungen darin, mehr geneigt erachtete, zum Ministerium berufen? — A. Welche Motive Herr v. Polignac, mich zum Conseil zu berufen, bestimmten, weiß ich nicht; ungezweifelt ist indeß, daß diese Wahl durch keine der so eben von Ihnen erwähnten Rücksichten bestimmt ward. Als Advokat und Justizbeamter ließ ich nie irgend eine Gelegenheit, meine politischen Grundsätze kund zu geben, unbenützt; sie lassen sich in zwei Worte zusammenfassen:

Ordonnanzen willigten, mußten Sie begreifen, König und Charte! Dem Könige die unbedingteste Ergebenheit und tiefste Ehrfurcht; der Unstern dieses Monarchen steigerte noch die Energie jener meiner Gefühle. Der Charte unwandelbare Treue, auf die bereits von mir geäußerte Ueberzeugung, daß sie die haltbarste Garantie des Bestandes des Throns und der öffentlichen Freiheiten darbiete. Ich füge hinzu, daß ich meine Gesinnungen in dieser Hinsicht, Herrn Rocher ausgesprochen habe, den Herr von Polignac zu den ersten Eröffnungen rücksichtlich seines Vorhabens, mich zum Ministerium zu berufen, im Oktober beauftragt. Ich wünschte Herrn Rocher's Vernehmung über diesen Gegenstand.

Fr. Indeß scheint es, daß Sie nach Ihrem Eintritte in das Ministerium Anlaß hatten zu glauben, daß Herr v. Polignac höchst widerstrebenden Ideen oder deßfallsigen Vorschlägen gegen Frankreichs heilsame Regierung huldige. Dieß erhellt daraus, daß Sie am 15. Dezember bereits, in einer Denkschrift zur Bekämpfung jener Ideen und Vorschläge sich verpflichtet erachteten. Welche dieser Ideen und Vorschläge waren die vorherrschendsten? — A. Diese Frage beruht auf einem

Irrthum. Es ist factisch, daß in dem Augenblicke der Abfassung jener Note, weder Herr v. Polignac, noch irgend ein anderes Mitglied des Conseils, mir zu Vermuthung vom Dasein die Charte verletzender Plane, auch nicht den mindesten Anlaß gegeben. Dagegen wiederholten die Journale tagtäglich ihre Andeutungen vorgeblicher, jedoch nur in ihrer Einbildung einzig und allein existirender «Staats-Streiche;» ich erachtete daher mir zur Pflicht., meine Grundsätze, zu denen ich mich in dem mir anvertrauten Verwaltungszweige bekannte, schriftlich zu äußern. Ich theilte meine Note Herrn v. Polignac mit, der bei ihrer Rücksendung erklärte: daß er allen darin aufgestellten Grundsätzen beipflichte.

Fr. War nicht damals ein unbedingtes Uebergewicht Herrn v. Polignac's im Conseil begründet; veranlaßte er nicht öfters die Erlassung von Ordonnanzen allgemeinen Interesses, ohne deren Mittheilung an seine Collegen? — A. Herr v. Polignac übte durchaus kein Uebergewicht im Conseil; suchte auch kein solches zu erzwecken. Alle Ordonnanzen von allgemeinem, wie auch jene von partiellem Interesse, selbst von gering-

stem Belange, wurden von sämmtlichen Ministern freimüthig discutirt.

Fr. Ward die Antwort Karls X. auf die Adresse der Deputirtenkammer, im Conseil berathen? — A. Sie ward nicht allein im Conseil berathen, sondern auch entworfen.

Fr. Man sollte glauben, daß Sie, nachdem Sie Herrn v. Polignac «die Gefahren und selbst Immoralität» von «Staats-Streichen» (dies Ihre eigenen Worte) vorgestellt, eine Maßregel zu deren Erzielung tadeln mußten. Widersetzten Sie sich derselben? — A. Obgleich ich die im Conseil, sey's vom Könige oder meinen Collegen, ausgesprochenen Ansichten und stattgefundenen Discussionen zu verschweigen meine Pflicht erachte, glaube ich doch, da diese Frage ein mir persönliches Factum betrift, solche ohne Rückhalt zu beantworten mich berechtigt. Bei der fraglichen Gelegenheit wich ich von meinen Grundsätzen nicht ab; sondern bestritt jedes, der Charte zuwiderlaufende, durch das Interesse der öffentlichen Sicherheit nicht genugsam erheischte System.

Fr. Um diese Zeit drangen jene Journalisten, die als Organe des Ministeriums galten, mit mehr Nachdruck auf «Staatsstreiche» und Ver-

letzung der Charte. War es nicht auch eben damals, daß der später realisirte Plan im Conseil vorgeschlagen ward? — A. Die, gewisse Journale als Organe der Regierung bezeichnende Ansicht, ist irrig; daß dieselbe nie ein von ihr abhängiges Journal hatte, ist factisch. Von beabsichteten „Staatsstreichen" oder außergesetzlichen Maßregeln nahm ich zur fraglichen Zeit im Conseil nicht die mindeste Idee wahr. Die, gegenwärtige Procedur veranlassenden Maßregeln, wurden gegen Mitte Julius zuerst vorgeschlagen. Bis zu jenem Zeitpunkte waren König und Minister, vom constitutionellen und Parlamentar-Systeme in keinerlei Weise abzuweichen, entschlossen.

Fr. Erfolgte nicht die spätere Berufung der Hrn. v. Peyronnet und v. Chantelauze zum Conseil, zu Förderung des seit einigen Monaten so oft angekündigten Planes, die Wahlgesetze durch Ordonnanz zu ändern, und die Freiheit der Presse zu vernichten? — A. Da die Ernennung jener beiden Herren nicht im Conseil discutirt worden, vermag ich nicht zu sagen, welches andre Motiv, als die Absicht, die Staatsverwaltung zu den Kammer-Debatten mehr zu eignen, den König

zur Wahl jener Herren bestimmte. Indeß scheint deren Wahl ganz offenbar durch die von Ihnen unterstellten Motive um deßwillen unmöglich bestimmt worden zu seyn, weil, ich wiederhole es, vor dem 15. Julius, an irgend eine Modificirung der Charte im mindesten noch nicht gedacht war.

Fr. Indeß schreinen die Hrn. v. Chabrol und v. Courvoisier in der Absicht, zu einer solchen Modification nicht mitzuwirken, aus dem Ministerium getreten zu seyn? — A. Dies ist nicht an dem. Zwischen jenen Herren und den übrigen Mitgliedern des Ministerium's bestanden zwar einige leichte Abweichungen der Ansichten; indeß stimmten sämmtliche Minister hinsichtlich der Nothwendigkeit getreuer Vollziehung der Charte, insofern nicht außerordentliche, durchaus unvorgesehene Umstände jene gewissenhafte Treue dem Staate gefährlich darstellen sollten, mit dem Willen des Königs überein.

Fr. Hatte indeß nicht Hr. v. Courvoisier die Unumgänglichkeit, der Charte getreu zu verbleiben; die Kammer nicht zu entlassen, und mit ihr die constitutionelle Bahn einzuhalten, im Conseil mit Nachdruck behauptet? Wie kam es, daß Sie, da auch Sie noch am 15. December vor-

her diese Doctrinen vertheidigt, so wenige Monate nachher Ihre Ansicht geändert? A. Die Auflösung der Kammer lag durchaus in der Prärogative des Königs, und die sie beschließenden Minister können einer Abweichung von ihren constitutionellen Doctrinen darum nicht beschuldigt werden. Die Folgen jener Auflösung betreffend, sahen wir deren keine andern, als neue Wahlen und eine neue, gesetzlich constituirte Kammer voraus.

Fr. Wenn dies in der That zur Zeit jener Auflösung die Ansicht des Ministeriums war; was hatte denn in dem Zeitraume zwischen jener Auflösung und der Promulgation der Ordonnanzen in Frankreich sich ereignet, das eine so große Abweichung von dem angenommenen Regierungsgange zu motiviren vermogte? — A. Da ich das System, dessen Adoptirung die fraglichen Ordonnanzen herbeiführte, bestritten, könnte ich der Beantwortung dieser Frage mich enthalten; indeß bemerke ich, daß die unwiderstehlich gewordene Wirkung von Associationen, die sich gegenwärtig als revolutionair selbst qualificiren; die als Princip proclamirte, fast durchgängig angenommene, der Opposition, die man feindlich

glauben konnte, eine Majorität von mehr denn hundert Stimmen verleihende Wiedererwählung der Zwei hundert ein und zwanzig; endlich die täglichen Angriffe einer Menge öffentlicher Blätter, die unter dem Vorwande legalen Widerstandes gegen vorgeblichen „Staatsstreiche,“ deren Gedanke nur im Geiste der Redacteur's jener Blätter existirte, das Volk von allen Seiten zum Aufstande anreizten; daß alle jene Umstände zu Ueberzeugung weniger Personen wohl genügten, daß die gewöhnlichen Mittel zu Bekämpfung der, von allen Seiten uns bestürmenden Auflösungs-Elemente nicht mehr ausreichten, und daß, zu Rettung des Königs, des Thrones, und des öffentlichen Friedens, die Ergreifung jener außerordentlichen Maßregeln, welche die Verfügungen des Art. 14. der Charte ermächtigen und gesetzlichen konnten, seine Zuflucht zu nehmen an der Zeit sey.

Fr. Wie konnten Sie in Ihrer Denkschrift vom December, den „Staats-Streichen,“ da Sie an deren Ermächtigung durch den Art. 14 der Charte, zu jeder Zeit zu glauben scheinen, mit so vielem Nachdrucke sich widersetzen? — A. Jene Denkschrift ward für gewöhnliche

Fälle; für jene, wenn, in die Schranken des Gemeinen Rechts sich einzuschließen, möglich, gedacht und verfaßt; indeß nahm ich, gleich allen Publicisten, die über unsere constitutionelle Verfassung geschrieben, an, daß bei'm Eintreten von Umständen, in denen das Gemeine Recht zu Beschirmung des Staates und der Bürger nicht ausreichend erscheine, dieses Gesetz dem gebieterischeren des Oeffentlichen Wohls weichen müsse; daß in solchem absoluten Nothfalle die Ergreifung außerordentlicher, die Rettung des Staates und seiner Institutionen bezweckenden Maßregeln, und zu diesem Ende die momentane Suspension einiger Theile der Constitution Recht, und selbst Pflicht der Regierenden sey. Dies, nach meiner Ansicht, war in ihrem ganzen Umfange, aber auch nicht weiter, die Interpretation des letzten Theils des Art. 14 der Charte. Was ich übrigens hier geäußert, ist, da ich, indem ich das System, in Folge dessen die Ordonnanzen erlassen worden, bestritten, die genügende Begründung der von mir erwähnten Nothwendigkeit nicht anerkannte, nur ein Bekenntniß von Doctrinen.

Fr. Zu welcher Zeit ward jenes System im

Conseil entwickelt? — A. Ich kann den Zeitpunkt nicht genau bestimmen. Da jedoch jenes System hauptsächlich durch die Vorgänge zur Zeit der Wahlen veranlaßt worden, unterstelle ich, daß dessen erster Gedanke erst gegen Mitte Julius geäußert werden konnte.

Fr. Geschah dies in Gegenwart des Königs, oder in den ohne seine Anwesenheit stattgefundenen Conseil's? — A. Die Discussion über das, in den critischen Umständen, worin sich die Monarchie befand, anzunehmende System fand anfänglich im Conseil der Minister allein; dann in einem folgenden, in Anwesenheit des Königs, statt.

Fr. Beharrten Sie bei Ihrer Bekämpfung jenes Systems bis zu Unterzeichnung der Ordonnanzen vom 25. Julius? — A. Man unterscheide das System an und für sich selbst, und die es nur ausführenden Ordonnanzen. Ich bestritt das System aus dem Grunde, weil die angedeuteten Gefahren mir weder groß, noch dringend genug, um die Staatsregierung zu Abweichungen von der constitutionellen Bahn zu vermögen, erschienen. Außerdem bot jenes System hinsichtlich der Umstände, unter denen es vorge-

schlagen ward, und der Ausführungsmittel, wichtige Inconvenienzen dar. Ich entwickelte jene Ansichten im Privatconseil der Minister allein, und ward durch einen meiner Collegen unterstützt. Auch in dem, in Gegenwart des Königs stattgefundenen Conseil wiederholte ich jene Opposition mit neuen Entwicklungen. Da meine Ansicht nicht durchdrang, legte ich auf den Text der Ordonnanzen, die nur des adoptirten Planes unvermeidliche Folge waren; im Conseil auch nur über Detail und grammaticalisch ihre Formen Discussionen veranlaßten, wenig Wichtigkeit. Ich wünsche, die Commission möge, hinsichtlich dieses Punktes, Hrn. v. Courvoisier, dem ich, vor und nach den Ordonnanzen, meine Ansichten mittheilte, vernehmen.

Fr. Wer war jener Ihrer Collegen, der in Ihrer Opposition Sie unterstützte? — A. Da dieser Umstand einem meiner Collegen, ohne den übrigen zu schaden, nützlich seyn kann, darf ich erklären, daß im ersten Conseil Hr. v. Peyronnet es gewesen, der an meine Opposition sich anschloß.

Fr. Da Sie dem, die Verfassung der Ordonnanzen dominirenden Systeme so sehr wider-

strebten; da Ihre Opposition eine schon frühere, durchdachte gewesen; wie war es, wenn ein solcher Plan den Interessen Karls X. Ihnen zu widerstreiten schien, möglich, daß Sie jene Ordonnanzen unterzeichnen konnten? — A. Aus meinen früheren Erklärungen ergibt sich, daß, nach meinen Begriffen, ein außergesetzliches System nur insofern, wenn es zu Rettung des Staates nicht das einzige Mittel; oder mit andern Worten, wenn es durch die, mit den Erfordernissen des Augenblicks in Verbindung gesetzte Verfügung des Art. 14 nicht gerechtfertigt werden konnte, eine Verletzung der Charte und der Eide gewesen seyn würde. Die Discussion befaßte sich daher mit Würdigung der Thatsachen. Die Gefahren, welche, nach der Ansicht meiner Collegen, das Staatswohl im höchsten Grade gefährdeten, schienen mir allerdings nicht so beschaffen; indeß hegte ich, mich klüger als die übrigen Conseils-Mitglieder zu glauben, nicht die Anmaßung; und da meine Ansicht nicht durchging, mußte ich Thatsachen, welche die Majorität anders beurtheilte, nicht richtig zu würdigen erachten. Andererseits hätte ich freilich aus dem Ministerium ausscheiden können; indeß verbarg

ich mir nicht, daß in den damaligen Verhältnissen irgend eine Modification des Conseil's für den König; vielleicht für den Staat selbst, wichtige Inconvenienzen nach sich gezogen haben würde; erwog endlich auch den ganzen Umfang der vom Ministerium auf sich genommenen Verantwortung, und dachte, der Gefahr gegenüber, nicht an Flucht.

Fr. War es nicht möglich, daß die von Ihnen unterstellte Gefahr nur auf eine Umgestaltung des Ministerium's sich beschränkte? — A. Hätten wir an die Möglichkeit, daß eine Umgestaltung des Ministerium's die den Thron umgebenden Gefahren zu beschwören vermöge, geglaubt, so würde keiner von uns um seine Entlassung anzustehen gezögert haben.

Fr. Welchen Antheil hatten Sie nach erfolgter Unterzeichnung der Ordonnanzen, an den zu Sicherung ihres Vollzugs verfügten Maßregeln? — A. Die durch die Ordonnanzen verfügten Vollzugs-Maßregeln wurden im Conseil beschlossen, indeß nahm ich an deren Discussion, da dieselben in andere Departement's als das meinige einschlugen, wenig oder keinen Theil. Ich muß bei dieser Gelegenheit einen von mir, oder vom Herrn Berichterstatter der Commission

der Deputirtenkammer ausgegangenen Irrthum berichtigen. Jener Bericht besagt, daß ich dem Conseil, worin die Versetzung in Belagerungsstand beschlossen worden, nicht beigewohnt. Entweder drückte ich mich unrichtig aus; oder ward unrichtig begriffen: Jene Maßregel ward allerdings in meiner Gegenwart beschlossen; und obgleich ich solche nicht discutirt, muß mein Schweigen als Zustimmung gelten.

Fr. Bei Unterzeichnung der Ordonnanzen mußte man großen Widerstand voraussetzen; welche Maßregeln wurden zu dessen Besiegung am 25. beschlossen? — A. Mehr als alle Raisonnement's beweisenden Thatsachen bekunden bis zur Evidenz, daß man einen Widerstand, oder eine Insurrection wie jene, deren Zeugen zu seyn wir das Unglück hatten, zu unterstellen weit entfernt gewesen. Hätte man jenen Widerstand vorausgesehen, und den Willen, um jeden Preis ihn zu besiegen, gehegt; so würde man die von der allergewöhnlichsten Klugheit gebotenen Vorsichtsmaßregeln schon weit früher getroffen haben. Die Regierung aber verfügte, (denn in den Unglückstagen waren nur 7000 Mann Infanterie im Gefecht), nicht allein keine außerordentliche

Zusammenziehung von Truppen; sondern berief nicht einmal die zu Courbevoie und Vincennes stationirenden Abtheilungen der Königlichen Garde nach Paris. Alles erfolgte plötzlich, unvorgesehen, und die beiden einzigen verfügten Maßregeln: Die Versetzung in Belagerungszustand, und die Ernennung eines außerordentlichen Commissair's erfolgten erst nach dem ersten Angriffe von Seiten des Volks.

Fr. Daß die Ordentlichen Gerichte zu Unterstützung außergesetzlichen Maßregeln sich nicht hergeben würden, mußte man wissen; ward nicht die Errichtung von Prevotalhöfen beschlossen? Wollte man diese nicht; hegte man dann, da man nur einer jener drei Behörden: Der Ordentlichen Gerichte, Prevotalhöfe, oder Militair-Commissionen, sich zu bedienen vermogte, nicht, zu letzteren seine Zuflucht zu nehmen, die Absicht? — A. Bei Ergreifung von Maßregeln außer dem Gemeinen Rechte, zu Rettung des von gänzlichem Umsturze bedrohten Staates, hegten die Minister die Ueberzeugung, in den Schranken des Art. 14 der Charte zu handeln; glaubten, einer schweren, aber gebieterischen Pflicht zu genügen; daß die Justiz die ihrige zu erfüllen

Anstand nehmen würde, konnten Sie nicht denken. Uebrigens war von Errichtung Ausserordentlicher Gerichte oder Commissionen, wie sie auch Namen haben mögen, im Conseil nie Sprache.

Fr. Als Sie von den ersten, am 27. ausgebrochenen Unruhen Kenntniß erhielten; am Abend mit Ihren Collegen bei Herrn v. Polignac versammelt waren, und, nachdem Sie dem Ordonnanzen-Systeme sich widersetzt, dessen Wirkungen nun sahen, stimmten Sie nicht wenigstens in diesem letzten Augenblicke für deren Suspendirung? — A. Obgleich am 27. schon insurrectionelle Zusammenrottungen stattgefunden; die königlichen Truppen angegriffen worden, und Blut geflossen, war, an diesem Tage schon, den wahren Charakter der Volksbewegung, die vielleicht nur ein, durch einige Haufen von Arbeitern und Menschen der untersten Volksklasse erregter Tumult seyn mogte, und dies selbst auch nur schien, zu erkennen unmöglich: Es lag daher, auf Zurücknahme der Ordonnanzen bedacht zu seyn, kein genügendes Motiv vor; und dieser Gegenstand ward auch im Conseil wirklich nicht

berathen; ich hatte daher in dieser Beziehung keine Ansicht zu äußern.

Fr. Indeß ward am 27. Abends die Versetzung von Paris in Belagerungszustand im Conseil berathen; wie konnte jene Maßregel, deren Folge die Suspension der Thätigkeit aller bürgerlichen Verwaltungs- und Justizbehörden, und die Bürger ihrer natürlichen und gesetzlichen Recurse zu berauben, war, auf Veranlassung eines bloßen Tumultes, wie Sie ihn geschildert, verfügt werden? — A. Ich räume die Wichtigkeit und den Umfang jener Maßregel, welche Sie ihr beilegen, nicht ein. Deren unmittelbare Wirkung ist wohl die Unterordnung der Verwaltungs- und Justizbehörden unter die Leitung der militärischen; nicht aber Zerstörung der gesetzlich begründeten Rechte. Eine solche Maßregel schreckt nur die Ruhestörer; ist jedoch, besonders im Falle eines Tumults, zu Beruhigung der guten Bürger geeignet; so beurtheilte sie jener Officier, der jüngsthin einer solchen Verfügung ein ganzes Departement unterwarf, und für Ergreifung dieser heilsamen Maßregel sich belohnt sah.

Fr. An einem von der Regierung entfern-

ten Punkte läßt sich, im Augenblicke großer Unruhen, die Nützlichkeit der Vereinigung aller Gewalten in eine Hand, wohl begreifen; im Mittelpunkte der Regierung; an einem Orte aber, wo deren Wirksamkeit die schnellste und unmittelbarste seyn kann; wenn ausserdem der Conseils-Präsident Kriegsminister ist, scheint der bestimmteste Zweck einer solchen Maßregel Aufhebung der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und Ueberantwortung der sich compromittirenden Bürger an Kriegsgerichte, zu seyn? — A. Jene Bemerkungen würden zu Motivirung einer Ausnahme zu Gunsten der Hauptstadt, im Gesetze über Versetzungen in Belagerungszustand, von wichtigem Einflusse seyn; indeß besteht eine solche Ausnahme in keinem der Gesetze über jenen Gegestand. Hier aber handelt sich rein nur von einer Gesetzlichkeitsfrage; denn factisch erzeugte jene Maßregel kein Resultat, hinsichtlich dessen die Bürger Beschwerde zu führen hätten.

Fr. Empfahlen Sie, als vormaliger Justizbeamter, der Beachtung Ihrer Collegen nicht einen andern Punkt von unendlicher Wichtigkeit: Aus einer Menge von Erklärungen, namentlich jenen der, damals an den Orten der Hauptge-

fechte gebrauchten Polizeicommissäre erhellt, daß vor Gebrauch der Waffen gegen die Bürger, von den Civilbeamten nirgend eine Aufforderung an dieselben ergangen; noch mehr, es soll eine Weisung zu jenen Aufforderungen nirgend und an Niemanden erlassen worden seyn? — A. Jene Weisung war Sache des Ausserordentlichen Commissairs; ich weiß nicht, ob jene Weisung allenthalben hingelangt; auch weiß ich eben so wenig, ob an einigen Punkten der Angriff nicht so plötzlich erfolgte, daß die Erfüllung jener gesetzlichen Formalität unmöglich geworden; dagegen bin ich gewiß, daß bei mehren Anlässen am 27. und 28. jene Aufforderungen wirklich stattgefunden.

Fr. Vermögen Sie, hinsichtlich der so höchst auffallenden Brandstiftungen in der Normandie während der letzten Monate des Ministeriums, dem Sie angehörten, uns einige Aufschlüsse zu ertheilen? Dieselben scheinen mit irgend einem Plane zu Unruhen in Frankreich in Verbindung gestanden zu haben? — A. Seit jenem Augenblicke, wo diese so unseligen Erscheinungen sich zeigten, beschäftigten dieselben die eifrigste Sorge der Minister. Nicht ein Conseil, in dem man mit den Mitteln und Wegen zu deren Abhilfe

sich nicht beschäftigte. Zu diesem Zwecke wurden, unter den Befehlen des Generals Latour-Foissac, als ausserordentlichen Commissairs, zwei Garderegimenter, und ausserdem vom Polizeipräfecten eine Anzahl Polizeiagenten nach der Normandie abgeordnet. Die voluminöse Correspondenz der Localbehörden mit den Ministerien des Innern und der Justiz, und die allenfalsigen Vernehmungen der Herrn v. Montlivault, (Expräfect von Calvados), Latour-Foissac, Euchene D'Hautefeuille, Marechal de Camp, der damals im Departement commandirte, und des Generalprocurator's bei dem Königlichen Appellhofe von Caen, Guillibert, vermögen die innigste Ueberzeugung, daß die Regierung alles menschlich Mögliche zu Unterdrückung jenes Unheils, und Ermittlung seiner Urheber aufgeboten, zu gewähren. Es ist zu bedauern, daß die Mitglieder der Anklagecommission der Deputirtenkammer jene Mittel zu ihrer Aufklärung, hinsichtlich eines so wichtigen Punktes, unbenützt gelassen; durch deren Benützung würde der Berichterstatter das Unrecht einer durchaus grundlosen Insinuation sich erspart haben. Männer im Unglücke anzugreifen, ist so leicht, als ge-

wöhnlich; Anschuldigungen ohne Beweise aber bleiben nur Verläumdungen. Ich wünsche, zu Entdeckung der Urheber jener Verbrechen, die mich, da sie gerade jene Provinz, der ich anzugehören die Ehre habe, verheert, um so tiefer schmerzen, die allersorgfältigste Untersuchung.

Zeugen-Aussagen.

(Wir theilen den Lesern nur die wichtigsten Vernehmungen der ersten Justructions-Zeugen durch die Commission der Pairskammer mit. Die nach der französischen peinlichen Gerichtsverfassung erst eigentlich entscheidende Vernehmung derselben, und noch etwaiger anderer Zeugen, erfolgt erst in den öffentlichen Debatten. Jene werden protocollirt; diese nur insoferne, als sie Abänderungen oder Zusätze früherer Aussagen enthalten.)

Dominique, François, Jean Arago, 44 J. alt, Mitglied des Institut's, im Observatorium zu Paris wohnhaft.

Vor allem muß ich über den Ursprung meiner Verhältnisse zu dem Herzoge von Ragusa mich erklären.

Als er im Jahr 1816 als Candidat zur Stelle eines Ehrenmitgliedes der Academie der Wissenschaften sich meldete, hegte ich hinsichtlich seines Antheils an den Begebnissen von 1814, dieselbe Meinung, welche zum Unglücke für seinen Ruf im Publikum sich nur zu allgemein verbreitet findet; sie bestimmte mich zur Opposition gegen seine Wahl. Da ich indeß, von diesem wichtigen Abschnitte des politischen Lebens des Herzogs von Ragusa, durch General Foy, Obristen Fabvier und dem preußischen General v. Müffling genau Kenntniß zu erlangen seitdem Gelegenheit gehabt, fand ich sein Benehmen in jener Zeit, wenn auch nicht tadellos, doch darin mindestens von jenen schmählichen Berechnungen eines Privatinteresses, denen das Volk, auf vage unhaltbare Notizen hin, die Handlungen des Marschalls zuschrieb, keine Spur. Zwar würden weitere Entwicklungen in dieser Hinsicht hier nicht an ihrer Stelle seyn; indeß lag mir daran, zu erörtern, wie jene politischen Principien, zu denen ich mich stets bekannt, des Herzogs Freund zu werden mich nicht abgehalten.

Die »Staatsstreiche,« mit denen in den ersten Julitagen mehrere Journale Frankreich

bedrohten, erschienen ihm als Keime einer endlosen Revolution; er mißbilligte den ungesetzlich, folglich höchst gefahrvollen Gang, zu dem man entschlossen schien, in den unumwundensten, ich darf selbst sagen, unabgemessensten Ausdrücken.

Am Montage, den 26. Juli, dem Tage des Erscheinens der unseligen Ordonnanzen, kam der Marschall nach dem Institute, und äusserte, als er sah, wie schmerzlich der Moniteur mich ergriffen, mir wörtlich: »Da haben Sie's nun; wie ich vorausgesehn, treiben die Unsinnigen die Sachen auf's Aeußerste. Sie indeß werden nur als Bürger und guter Franzose sich zu betrüben haben; wie sehr dagegen aber bin ich, der ich als Militär, für Acte, die ich verabscheue, und für Menschen, die längsther mit Verdruß mich zu überhäufen bedacht scheinen, mich vielleicht niederschießen lassen muß, nicht zu beklagen?!«

Am Mittwoche, den 28. Julius Morgens erfuhr ich, daß in Folge der gestrigen Volksbewegungen Paris in Belagerungszustand erklärt, und der Marschall Gouverneur sey. Ich ging von der Sachlage mich selbst zu überzeugen, sofort aus. Bei'm Durchstreifen mehrerer Stadtviertel schien mir der Aufstand weit ernster, als

man ihn allgemein glaubte. In mehreren Volksgruppen hörte ich die Hoffnung: »Der Herzog v. Ragusa werde diese Gelegenheit zu seiner Rehabilitirung benützen, laut äußern. Obgleich ich diesem Ausdrucke den Sinn Jener, die sich desselben bedient, gewiß nicht beilegte, ward derselbe mir ein Lichtblitz, und überzeugte mich, daß ich, als Bürger und Freund, sofort mich zum Marschalle begeben, und ihn zu überzeugen suchen müsse, daß seine Ehre, selbst im vollen Umfange dieses Begriffes bei Militärs, gegen ein Volk im Zustande rechtmäßiger Nothwehr; gegen Franzosen, denen man einen, durch zwanzig Jahre von Kriegen, errungenen politischen Zustand geraubt, sich zu schlagen, ihn nicht verpflichten könne. Indeß verbarg mir der gehoffte Erfolg die mit dessen Erzielung verknüpften Gefahren nicht. Bis zum Generalstabe zu gelangen, schien mir zwar nicht schwierig; indeß konnte man gesehen, konnte dem Volke als Emissär eben jener Behörde, die es damals niederschießen ließ, bezeichnet werden, und, ohne sich rechtfertigen zu können, als ehrloser Spion von seiner Hand selbst fallen.

Gegen halb zwei Uhr Nachmittags, bei'm

Empfange eines Schreibens von Jemanden, der, gleich mir, die Interessen des Landes und jene unseres unglücklichen Freundes zu vereinigen gewünscht hätte, worin man mich hoffen ließ, daß mein Besuch in den Tuilerien nicht ohne Erfolg seyn werde, verschwanden mir alle jene Besorgnisse.

Ich traf um zwei Uhr jenes Nachmittags von meinem Sohne begleitet, im Schlosse ein. Die Adjutanten des Marschalls beeiferten sich, alle Hindernisse, die unter solchen Umständen, zu ihm zu gelangen mich vielleicht verhindert hätten, zu beseitigen; unsere Gesinnungen waren allzusehr im Einklage, als daß sie mich nicht mit Vergnügen erblickt hätten.

Der Marschall empfing mich in dem Sale nach dem Carrousel zu. Ich ging sofort zur Sache selbst über; sprach zu ihm in meinem eigenen und seiner besten Freunde Namen; suchte ihm begreiflich zu machen, daß das Princip passiven Gehorsams, besonders in Zeiten einer Revolution, einem Marschalle von Frankreich nicht gelten könne, und bestand auf das unbestreitbare Recht des Volkes von Paris, bei Anwendung von Mitteln, die nichts zu gesetzlichen vermögen, durch die Staatsregierung Ge-

walt zu gebrauchen. Endlich schlug ich dem Herzoge als Folge vor, sich sofort nach Saint Cloud zu begeben, und dem Könige zu erklären: daß er, wenn die gehässigen Ordonnanzen nicht zurückgenommen, und das Ministerium nicht entlassen würden, das Commando unmöglich ferner behalten könne. Jene gedoppelte Maßregel schien mir den Kampf endigen zu müssen, denn zwei Uhr jenes Nachmittags war einer jener kurzen Augenblicke eingetreten, in denen, bei bürgerlichen Unruhen, jede Partei, selbst bei bedeutenden Concessionen an ihre Gegner, viel zu gewinnen glauben mag.

Der Marschall ließ mich meine Ansichten entwickeln; indeß bemerkte ich in seinem ganzen Wesen ein augenscheinliches Mißbehagen. Seine Ansichten waren eigentlich nicht geändert; die Begebnisse des Montags schienen ihm nicht minder strafwürdig, und der von mir ihm angerathene Schritt richtig; nur glaubte er, in einem seinen militärischen Gewohnheiten entstammten unerklärlichen Gefühle, der Augenblick dazu sey noch nicht da. Nach seiner Ansicht durfte ein Marschall von Frankreich, ein alter Soldat, so lange der Ausgang des Kampfes noch ungewiß,

keine Concessionen vorschlagen. Eben suchte ich ihm nach Möglichkeit darzuthun, daß, wenn er morgen siege, die Ministergewalt ihre volle Macht wieder erlangen; er dann keinen Einfluß mehr haben, und sein Schritt daher fruchtlos seyn werde, als man die Ankunft der Herren Lafitte, Gerard, de Lobau, Casimir Perrier und Mauguin meldete.

Ich begab mich sofort mit allen Officieren aus dem Salon des Marschalls in den Billardsaal. Dort erfuhr ich, daß die Minister sich in einem andern anstoßenden Saale nach der Rue de Rivoli zu befänden. Vier von ihnen: die Herrn v. Polignac, d'Haussez, Guernon de Ranville und Montbel, die ich früher nicht einmal von Ansehen gekannt, kamen, nach einander, auf- und abspazierend, in den Saal. De la Rue, des Herzogs Adjutant, zeigte sie mir.

Die Deputirten gingen bald weg: Sie waren bereits schon fast die Treppe hinunter, als man sie, wie ich glaube, mit der Aeusserung, daß Herr v. Polignac sie zu empfangen einwillige, wieder hinauf zu kommen ersuchte; kaum nach einer Minute jedoch sagte man ihnen trocken, daß sie sich entfernen könnten. Einer von ihnen

äußerte sein Befremden darüber durch einen Ausruf, dessen volle Bedeutung die Mehrzahl der Anwesenden wohl begriff. Herr Mauguin, mit dem ich, während er im Billardsaale wartete, eine Unterredung angeknüpft hatte, pries das Benehmen des Marschalls sehr, und bedauerte nur, daß gewisse Einflüsse, seinen eigenen Gesinnungen sich ohne Rückhalt hinzugeben, ihn verhinderten. Nachdem die Deputirten sich entfernt, hoffte ich meine Unterredung mit dem Marschalle wieder aufzunehmen; allein seine ganze Zeit beschäftigte die Anhörung der Generalstaabs-Officiere, die aus den verschiedenen Stadtvierteln von Paris, mit mehr oder minder entscheidenden Meldungen eintrafen. Jetzt kam auch der Gendarmerie-Obrist v. Foucauld, und hatte eine mehr als halbstündige Conferenz mit dem Marschalle. Ehe ich wegging, ersuchte ich den Adjutanten De la Rue, dem Marschalle sagen zu wollen: Ich würde morgen, wenn es noch Zeit sey, d. h. wenn die Linientruppen sich noch nicht für das Volk erklärt, zurück kommen, um meine Vorstellungen zu erneuern. Der Eindruck jener meiner Unterstellung bewies mir, daß man dergleichen noch nicht besorgte. Ich erklärte mich

bestimmter, und führte verschiedene Stadtviertel, in denen ich gegen Mittag zahlreiche Soldatengruppen mit den bewaffneten Bürgern fraternisiren gesehen, als Beleg an. De la Rue forderte mich auf, diese Nachricht Herrn v. Polignac, als auf ihn zu wirken geeignet, mitzutheilen. Da ich selbst die sofortige Entlassung der Minister als eine Maßregel, ohne die jede Ausgleichung unmöglich seyn werde, angedeutet, glaubte ich dem Ansteehen des Adjutanten nicht wohl entsprechen zu können, indem ich unter jenen Umständen unmittelbare Mittheilungen an die Minister nicht geeignet erachtete. Ausserdem wollte ich mir das Recht bewahren, im Nothfalle ganz offen erklären zu können, daß, wenn ich auch die Minister gesehen, gegen meinen Willen mit ihnen mich unter demselben Dache befunden, ich dennoch kein Wort mit ihnen gesprochen. De la Rue pflichtete dieser meiner Ansicht bei, und beeilte sich seinerseits, dem Marschalle im anstoßenden Saale meine Nachricht mitzutheilen. Dieser unterrichtete sofort Herrn v. Polignac; indeß erzeugte dies durchaus nicht die erwartete Wirkung; denn bei seiner Rückkunft rief jener Adjutant im Tone des tiefsten

Schmerzes aus: «Wir sind verloren! Unser Premierminister versteht nicht einmal Französisch! Als der Marschall, sich auf Sie berufend, ihm bemerkte, daß die Truppen zum Volke übergingen, entgegnete er: «Dann muß man auch auf die Truppen schießen!» Von diesem Augenblicke an war mir einleuchtend, daß der Marschall, trotz des Belagerungszustandes, nur dem Namen nach kommandire, und ich entfernte mich. Es war damals nach vier Uhr.

De Guise, 39 Jahre alt, Bataillonschef, zu Paris wohnhaft.

Am Montage den 26. Juli befand ich mich bei dem Herzoge von Ragusa, als er bei seiner Ankunft zu Paris den Moniteur, den er zu St. Cloud nicht erhalten konnte, zum erstenmal las. Hierauf verließ er mich, um sich nach der Academie, und von da nach St. Cloud zu begeben. Am Dienstag Morgen erhielt ich ein Schreiben von ihm, worin er, da die Umstände das Erscheinen der Journale verhindern könnten, über die Vorgänge in Paris Nachrichten von mir verlangte. Eben wollte ich diesem Auftrage entsprechen, als ich nach dem Generalstab beschieden ward.

Ich begab mich sofort dahin; der Marschall befand sich schon dort; es war zwischen Mittag und ein Uhr. Er äußerte mir: der König habe ihm, diesen Morgen sich nach Paris zu begeben, um das Commando zu übernehmen, befohlen. Er habe ihm erklärt, daß gestern Unruhen vorgefallen, ihm jedoch, wenn die Ruhe wieder hergestellt seyn werde, die Nacht in St. Cloud zuzubringen verstattet. Bis dahin war an die Truppen durchaus noch keine Ordre ergangen. Nun wurden sofort Maßregeln ergriffen, und ich gegen eilf Uhr Abends vom Marschalle zum Fürsten Polignac gesandt, dem ich ankündigte, daß die Zusammenrottirungen gänzlich zerstreut seyen. Als ich zum Marschall zurückkam, dictirte mir derselbe ein Schreiben an den König, worin er ihm in demselben Sinne den Vorgang berichtete. Dies Schreiben sollte am Mittwoch ganz in der Frühe, an den König befördert werden.

Um acht Uhr des Mittwoch Morgens erstattete der Marschall dem Könige vom Gange der Ereignisse einen zweiten schriftlichen Bericht. Dies, einem Gensdarmen anvertraute Schreiben, ging durch Zufall verloren. Der Marschall ließ mich sofort einen zweiten Bericht in demselben Sinne,

jedoch weit kürzer, schreiben. Er war von 9 Uhr datirt und ward nach dem ausdrücklichen Befehl des Marschalls, durch einen Ordonnanz-Officier überbracht.

Kurz vor oder nach Abgang jenes Schreibens erschien ein mir unbekannter junger Mann, von Seiten des Polizeipräfecten, bei dem Marschalle, um sich zu erkundigen, ob es an dem, daß Paris in Belagerungszustand erklärt sey. Gegen zehn Uhr sandte mich der Marschall, dem dieselbe Frage von mehreren Personen gestellt worden, zum Fürsten Polignac, um die Wahrheit zu erfahren und ihm bemerken zu lassen, daß eine solche Maßregel gesetzliche Formalitäten erheische. Der Minister erklärte mir, daß die die Versetzung von Paris in Belagerungszustand verfügende Ordonnanz wirklich unterzeichnet sey, wie auch, daß er den Marschall, um solche entgegenzunehmen, zu sich beschieden habe. Ich kehrte mit demselben zurück, und er händigte mir, bei'm Herauskommen vom Fürsten, die Ordonnanz ein. Wir begaben uns sofort nach dem Hauptquartier, wo die Minister (ob zusammen oder einzeln, weiß ich nicht zu sagen) bald eintrafen.

Um drei Uhr ließ mich der Marschall einen

neuen, von halb vier Uhr datirten Bericht an den König schreiben. Diese Arbeit ward durch Einführung der Deputirten von Paris durch Herrn v. Glandeves unterbrochen. Bei ihrer Conferenz mit dem Marschall blieb ich nicht zugegen, und erfuhr nur durch Hörensagen, das Vorgefallene. Als die Deputirten sich entfernt, ward jenes Schreiben vollendet, und Obristlieutenant Kamierowski mit dessen Ueberbringung beauftragt. — Ich glaube, daß der Marschall auf die verschiedenen, an den König abgefertigten Depeschen Antwort empfangen; erhielt jedoch von deren Inhalt keine Kenntniß.

Im Laufe des Tags, (die Stunde vermag ich nicht anzugeben), ward von einem der Minister eine Proklamation verfaßt, und einem anwesenden Collegen mitgetheilt. Man beauftragte mich, dieselbe in der königlichen Druckerei zum Drucke zu befördern. Da ich jedoch vorstellte, daß dies unmöglich, ward eine solche Proklamation (ob es dieselbe, die ich in den Händen eines der Minister gesehen, weiß ich nicht) dem vom Polizeipräfecten abgeordneten jungen Manne, der an diesem Tage mehrmals wiederkam, ein-

gehändigt; und derselbe, sie drucken und vertheilen zu lassen, beauftragt.

Am Donnerstage, sehr frühe, ließ der Marschall die Maire's von Paris berufen; es erschienen deren jedoch nur drei. Gegen sieben Uhr kamen die Herrn v. Semonville und d'Argout, und begaben sich dann, zu gleicher Zeit mit den Ministern, nach St. Cloud. Nach ihrem Abgange erhielten die Maire's zur Ankündigung, daß das Feuern eingestellt werde, Auftrag. Wir erwarteten mit dem Marschalle den Erfolg ihrer Mission; er schien ziemlich befriedigend, als ein sehr lebhaftes Gewehrfeuer sich engagirte, und der Rückzug erfolgte.

Dieser Zeuge überreichte Abschriften folgender Actenstücke:

Ordre des Marquis v. Choiseul an den General, Grafen de Wall.

27. Juli 1830.

«Mein lieber General!

«Der Herr Marschall ersucht Sie um Ertheilung der Ordre an den Obristen des 15. Regiments, vom Pont-Neuf aufzubrechen; den Quai de l'Horloge, den Pont au Change zu

verfolgen, und nach der Höhe des Marché des Innocens zu marschiren. Ein zu detachirendes Bataillon hat die Rue Saint-Honoré zu verfolgen, um eine Barricade bei'm Palais-Royal im Rücken zu nehmen. Zu gleicher Zeit attakirt ein Garde-Bataillon auf der andern Seite. Nach Zerstörung jener Barricade verfolgt Obrist Peregaux die Rue Saint-Denis in ihrer ganzen Länge, und marschirt den Boulevart hinunter. Indeß zieht ein anderes, von Ihnen zu beorderndes Detachement ihm entgegen. Obristen Peregaux's Regiment, und jenes Detachement kreuzen sich, und letzteres marschirt nach dem Pont-Neuf. Diese Truppen räumen Alles in ihrem Wege auf; im Falle eines Widerstandes haben sie das Bajonett zu gebrauchen, und nur dann, wenn auf sie gefeuert würde, Feuer zu geben; indeß haben sie nach den Fenstern, aus denen etwa Steine nach ihnen geworfen werden, zu schießen. Sie gehen entschlossen im Sturmschritte vor. Es ist wichtig, daß jene Bewegung vor einbrechender Nacht ausgeführt werde; der Herr Marschall ersucht Sie, zu deren Bewerkstelligung um sieben Uhr, Ordre zu ertheilen.

«Die Fuß-Gendarmen bei dem Obristen

marschiren mit ihm; der Herr Marschall werden noch ein Detachement Elite-Gendarmen dazu stoßen lassen.

Der Aide-Major-General,
Marquis von Choiseul.

Schreiben des Herzogs von Ragusa an den König.

Mittwoch, 9 Uhr Morgens.

«Ich hatte gestern bereits, die Zerstreuung der Volksgruppen, welche die Ruhe von Paris gestört, Eurer Majestät zu berichten die Ehre. Diesen Morgen jedoch bilden sie sich zahlreicher und drohender wieder. Es ist kein Aufstand mehr; es ist eine Revolution. Daß E. M. zu Wiederherstellung des Friedens Mittel ergreifen, ist dringend; Noch vermag die Ehre der Krone gerettet zu werden; morgen vielleicht würde dazu nicht mehr Zeit seyn. Für den heutigen Tag verfüge ich dieselben Maßregeln wie gestern. Um Mittag werden die Truppen bereit seyn; indeß erwarte ich die Weisungen E. M. mit Ungeduld.

Halb vier Uhr.

«Zur angedeuteten Stunde setzte ich meine Colonnen in Bewegung. General * * * ist auf

dem Greve-Platze eingetroffen. General *** marschirt über die Boulevarts, um auf dem Bastille-Platze Posto zu fassen. General *** hält, vom Vendome-Platze aufgebrochen, mit seinen Truppen den Victoires-Platz besetzt. Trotz dem Allem indeß ist der ganze Raum zwischen mir und ihm von Insurgentenhaufen erfüllt, und wir können nur durch den Vendome-Platz communiciren.»

«General *** ist auf dem Marché des Innocens eingetroffen, nachdem er jedoch mehrere Barricaden umgangen, zerstört und alles seinem Marsche sich Widersetzende in die Rue Saint-Denys zurückgedrängt, bildeten sich hinter ihm neue Gruppen wieder, und ich kann nur durch Verkleidete Nachricht von ihm erhalten.»

«Auf dem Marsche der Truppen zerstreuten sich allenthalben bei ihrer Annäherung die Volkshaufen, dagegen ward fast in allen Straßen aus den Fenstern geschossen; die in dieser Art angegriffenen Truppen erwiederten das Feuer, und ihr ganzer Marsch war nur ein unausgesetztes Gefecht.»

«Zwar werden die Truppen, ihre Positionen räumen zu müssen, keine Gefahr laufen; indeß

darf ich Ihnen nicht verbergen, daß die Sachlage immer mißlicher werde.»

«Im Begriffe, mein Schreiben zu schließen, fanden sich die Herren Casimir Perier, Lafitte, Mauguin, General Gerard und Graf Lobau bei mir ein. Sie trugen auf Einstellung des Feuerns an. Ich erwiederte ihnen, daß ich sie um das Nämliche ersuchte; sie stellten jedoch, als Bedingung ihrer Mitwirkung, die Zusage der Zurücknahme der Ordonnanzen auf. Ich entgegnete, daß ich, mit keiner politischen Gewalt bekleidet, in dieser Hinsicht durchaus keine Verpflichtung einzugehn vermöge. Nach einer ziemlich langen Unterredung beschränkten sie sich auf das Gesuch, daß ich E. M. ihren Schritt berichten möge.»

«Ich erachte die Benutzung der E. M. geschehenen Eröffnungen dringend.»

Georges Felix Bayeux, 48 Jahr alt, Generaladvokat bei'm K. Apellhofe zu Paris.

Seit mehr als einem Monate versah ich, da der Herr Generalprokurator zu den Wahlen abgegangen war, dessen Funktionen.

Montag den 26. Juli gegen Mittag erfuhr ich die Erlassung der Ordonnanzen. Ich begab mich sogleich nach dem Justizpallaste; denn ich glaubte irgend an das Parket erlassene Instruktionen dort vorzufinden; es waren deren jedoch keine eingetroffen.

In der Nähe des Palais-Royal wohnend, erfuhr ich Abends die stattgefundenen Unruhen. Am folgenden Tage (Dienstag 27.) ging ich sehr frühe aus, und zog bei den Polizeicommissairen über die Vorgänge des gestrigen Abends Notizen ein. Bei'm Durchstreifen verschiedener Stadtviertel erfuhr ich, daß die Handelsherrn ihre Arbeiter entlassen hatten; nahm auch die feindliche Stimmung des Volkes wahr. Um acht Uhr Morgens traf ich bei'm Herrn Siegelbewahrer ein, und äußerte ihm mein Befremden, daß das Parket von Erlassung der Ordonnanzen nicht offiziell in Kenntniß gesetzt worden sey. Er entgegnete mir: Da die Vollziehung jener Maßregeln den Verwaltungs-Autoritäten anvertraut sey, habe, die Justizbehörden davon in Kenntniß zu setzen, unnütz geschienen. — Ich erzählte ihm nun Alles, was ich diesen Morgen erfahren, theilte ihm meine Bemerkungen mit, und äußerte

ihm meine Ueberzeugung, daß dieser Tag ohne Blutvergießen nicht enden werde. Der Herr Siegelbewahrer erwiederte mir: Meine Besorgnisse seyen grundlos; man habe die Gewißheit, daß die geringste Demonstration von Gewalt Alles zur Ordnung zurückführen; daß das Volk auf das Geschrei: «Nieder mit den Ministern!» sich beschränken werde. Uebrigens sey man, für dies Geschrei keine Rache zu nehmen, entschlossen. Ich bemerkte dagegen: Lasse sich auch glauben, daß solche Demonstrationen im gegenwärtigen Augenblicke die Gährung der Gemüther zu beschwichtigen vermöchten, so werde zur Zeit der Wahlen, wo sich ganz Frankreich in Aufregung befinde, deren Züglung gewiß unmöglich seyn. Der Herr Siegelbewahrer entgegnete mir jedoch, daß die Regierung Alles vorgesehen; vom Zustande der Dinge vollkommen unterrichtet sey; ich solle mich daher beruhigen. Ich verließ ihn mit der Gewißheit, daß ich seinen Irrthum, das Volk werde beim ersten Anblicke von Bayonetten zur Ruhe zurückkehren, nicht zu berichtigen vermöge.

Ich begab mich wieder nach dem Justizpallaste. Einige der Herrn Räthe, die mich im

Parket besuchten, erkundigten sich nach dem Anlasse meiner Traurigkeit. Ich erzählte ihnen meine Unterredung mit dem Herrn Siegelbewahrer, und äußerte, daß gerade seine Ruhe meine Besorgnisse noch steigere.

Am Abend gegen halb sieben war ich wieder zu Hause. Ich hörte nach Rue Richelieu hin viel Lärm, und da meine Wohnung nicht nach der Straße geht, begab ich mich, um die Ursache zu erkunden, hinunter. Alle Bewohner der Rue Traversiere waren an den Fenstern, und sahen nach der Rue Richelieu hin. Plötzlich hören wir eine Pistolendecharge hinter uns. Mehrere Garde-Lanciers waren durch das Gäßchen der Passage St. Guillaume gegenüber, in die Rue Traversiere eingedrungen; und, ohne daß in der Straße irgend eine Zusammenrottirung stattgefunden; ohne daß ich irgend einen Tumult oder Geschrei hinter mir gehört, waren schon drei Personen an ihren Fenstern erschossen. Zwei hatten sich auf dem Altan des Hotels «Du grand Balcon» befunden. Es war ein Fremder und seine Gattin; er ward an den Hinterkopf, sie in die Seite getroffen. Ein Greis fiel am Fenster eines Hauses in der Nähe des meinigen;

und einer Dame ward, nur einige Schritte von mir, an der Straßenecke von Clos-Georget, der Schenkel zerschmettert. Dieser so heftige, so wenig veranlaßte Angriff empörte alle bisher ruhig gebliebenen Bewohner der Straße. Jeder eilte, zu seiner Vertheidigung sich zu bewaffnen.

Am folgenden Mittwoch Morgen schon frühe, begab ich mich nach dem Justizpallaste, und frug nach dem königlichen Prokurator; er war nicht da. Nachdem ich die, nur aus einem oder zwei Briefen bestehende Correspondenz durchlaufen, meldete man mir, daß der Polizeipräfekt seine sämmtlichen Angestellten entlasse; ich that hinsichtlich jener des Parkets dasselbe, und begab mich nach Hause. Gegen halb drei Uhr überbrachte mir ein verkleideter Gensdarm ein Schreiben, dessen Empfang der damalige Assisen-Präsident Girod de l'Ain bescheinigt, und das er mir zusandte. Es war vom Herrn Siegelbewahrer an den Generalprokurator gerichtet und enthielt die, die Stadt Paris in Belagerungszustand versetzende, von Herrn v. Polignac contrasignirte Ordonnanz, um solche dem Ersten Präsidenten und Tribunale Erster Instanz zu notificiren. Während ich diese Depesche las, er-

hielt ich durch einen andern verkleideten Gensd'armen eine, vom Hrn. Siegelbewahrer an mich unmittelbar adressirte Expedition eben jener Ordonnanz. Der Minister hatte aus Hrn. Girod's Bescheinigung ersehen, daß sein Schreiben mir nicht zugekommen, und jene Vorsicht daher nöthig erachtet. Ich begab mich wieder nach dem Justizpalaste; fand dort aber nur die zum Dienste bei den Assisen bestimmten Gensd'armen und Linientruppen; der Assisen-Präsident hatte sich, als er von Versetzung der Hauptstadt in Belagerungsstand Kenntniß erhalten, entfernt. Ich beförderte die beiden Expeditionen der Ordonnanz durch zwei ebenfalls verkleidete Gensd'armen an den Ersten Präsidenten und Königlichen Procurator in ihre Wohnungen, und kehrte nur unter den größten Gefahren nach Hause zurück.

Bisher hatte ich gehört, die Minister befänden sich zu St. Cloud, selbst noch weiter entfernt. Als ich jedoch die Ordonnanz des Hrn. v. Polignac und das Schreiben des Hrn. v. Chantelauze durchging, bemerkte ich, daß beide Actenstücke ganz frisch, und auf Papier mit der Aufschrift: „Garde royale, Etat-major-général" geschrieben waren. In der Gewißheit also, daß

jene Minister sich noch zu Paris befänden, beschloß ich sie aufzusuchen, und sie vom wahren Zustande der Dinge, und der Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen getreu zu unterrichten. Indeß täuschten mich die Worte: „Etat-major-général“; ich suchte die Minister auf dem Vendome-Platze auf; fand sie dort aber nicht. Am Morgen gegen acht Uhr ließ der erste Präsident mir sagen, daß die Gefangenen der Conciergerie auszubrechen versuchten. Ich eilte dies zu verhindern; ehe ich mich jedoch nach dem Justizpalaste begab, unternahm ich einen neuen Versuch, den Hrn. Siegelbewahrer zu sprechen. Die Gefahr war groß: Die Schweizer hielten die Fenster der Rue Saint-Honoré und den Balcon oberhalb einem Laden an der Ecke der Rue de L'Echelle besetzt, schossen auf das Volk, und dieses erwiederte das Feuer. Einer meiner Freunde erbot sich, mich zu begleiten. Wir streckten die Hände in die Luft, um zu zeigen, daß wir unbewaffnet seyen, und verlangten einen Officier zu sprechen. Die Soldaten erwiederten: sie hätten keine Officiere bei sich, und wir sollten uns entfernen. Da sie jedoch mehr ihre Vertheidigung gegen den Angriff aus der Ferne, als das Näherkommen

zweier Unbewaffneter beachteten, schossen sie nicht auf uns. Bei'm Guichet der Tuilerien angelangt, bemerkte ich meinem Freunde: „Uns Beide todt schießen zu lassen, sey unnütz,“ und sandte ihn weg.

Nur mit vieler Mühe erfuhr ich, wo der Hr. Siegelbewahrer sich befinde. Endlich benachrichtigte mich ein Staabsofficier, er sey bei dem Gouverneur der Tuilerien, Hr. v. Glandeves. Ich fand auch in der That die Hrn. v. Peyronnet und v. Chantelauze in einem Salon; Hr. d'Haussez führte mich zu ihnen. Jene Herren schienen auf Nachrichten vom Zustande der Stadt sehr begierig. Ich erklärte ihnen, daß, ihre Umgebungen ausgenommen, Alles ruhig, und in der bewundernswerthesten Ordnung sey; das Eigenthum werde respectirt; jeder Gefangene als Freund behandelt, und man habe nicht einmal ihre Hotels geplündert. Hr. v. Peyronnet äußerte mir: „Es sind gewiß die Fédérés, die ihre alte Organisation beibehalten.“ „Keineswegs,“ entgegnete ich; „die ganze Bevölkerung steht auf; indeß die Männer in den Straßen sich niederschießen lassen, tragen die Frauen Pflastersteine in die Zimmer hinauf, um sie den Sol-

daten auf die Köpfe herabzuschleudern; die Landbewohner strömen mit Heugabeln und Sensen herbei; die Empörung ist allgemein, und jeder Versuch zu ihrer Unterdrückung fruchtlos.“ „Also kein bloßer Aufstand?“ bemerkte Hr. v. Peyronnet, „sondern eine wahre Revolution?“ „Eine Revolution,“ entgegnete ich, „gegen die keine Rettung; denn ich sehe Ihnen durchaus keine Stütze mehr!“

Als Beleg erzählte ich, was mir gestern bei Ueberbringung der Ordonnanz des Hrn. v. Polignac, im Justizpalaste begegnet war.

Bei meinem Eintritte nämlich in den Assisen-Saal hatte mir der Marechal-des-Logis der Departemental-Gensd'armerie, welcher das, beim Gerichtshofe diensthabende Detachement commandirte, mir entgegenkommend, geäußert: „Ist es aber, Hr. Generaladvocat, nicht ärgerlich, für eine so abscheuliche Sache Andere niederzuschießen, und sich selbst todtschießen zu lassen; denn man raubt uns ja doch unsere Rechte!“ — Einen Augenblick nachher meldete mir ein nach der Tour de L'Horloge abgeschickter verkleideter Gensd'arme, daß die Garde sich zu-

rückziehe, und die unter der Eisenbrücke versteckten Bürger auf die Schweizer feuerten, ohne daß die Linien-Soldaten, denen man Patronen vertheilte, in ihre Nähe aufgestellt, sie vertheidigten. Ein ebenfalls zum diensthabenden Peloton beim Assisenhofe gehöriger Linien-Soldat äußerte: „Es ist aber doch verdammt, auf seine Kameraden feuern zu sehen, und sie nicht zu vertheidigen!" — „Seine Kameraden?" erwiederte der commandirende Sergeant, „und um sie zu beschützen, auf wen wolltest du denn feuern? Auf deine Brüder!"

Aus jenen Aeußerungen schloß ich, daß auf nichts mehr zu rechnen sey. Man frug mich, woher man Pulver nehme? „Man nimmt," war meine Antwort, „jenes der Soldaten, und oft geben sie selbst ihre Patronen hin."

Es war damals nur zu einleuchtend, daß ich am Dienstage den Zustand der Dinge ganz wohl begriffen; und daß die Regierung durchaus nicht Alles vorgesehen hatte. Auch führte mich Hr. d'Haussez an ein Fenster, und äußerte: „Sie haben wohl Recht, Hr. Generaladvocat, sehen Sie dort (er deutete dabei auf die Garde) unsere einzigen Beschützer; seit vier und zwanzig

Stunden aber haben sie nicht gegessen, und ihre Pferde kein Futter erhalten.“ — Ich wollte wieder nach dem Justizpalaste zurückkehren; der Hr. Siegelbewahrer aber äußerte mir, er habe mir eine Ordonnanz einzuhändigen; und sey es ihm außerdem angenehm, wenn ich die übrigen Minister spräche. Wir begaben uns in den Speisesaal, wo jene Herren Kaffee tranken. Dann führten mich die Hrn. v. Peyronnet, v. Chantelauze und d'Haussez durch einen aus einem der Guichet's der Tuilerien, der Rue de l'Echelle gegenüber, nach dem Etatmajor führenden unterirdischen Gange, nach den Appartement's des Etatmajor auf dem Carrousselplatze. Dort fand ich die Hrn. Guernon, v. Montbel und den Herzog v. Ragusa, und wiederholte ihnen großentheils, was ich dem Hrn. Siegelbewahrer und Hrn. v. Peyronnet bereits mitgetheilt hatte.

Man frug mich, wer das Volk anführe? Ich erwiederte: „Eigentlich habe das Volk keinen Chef; Jeder schlage sich für eigene Rechnung; in Allem aber, was Ensemble verlange, führten die Zöglinge der Polytechnischen Schule die Leitung.“

In meiner frühern Conferenz mit Hrn. v.

Glandeves hatte ich meine Ueberzeugung, daß das Volk der Tuilerien sich bald bemächtigen werde, geäußert. Auch bemerkte ich, als ich einen der Minister fragen hörte, wann der König sie zu St. Cloud erwarte, und ein anderer: „Um eilf Uhr“ erwiederte, daß bis dahin den Rückzug zu verschieben, nicht rathsam sey; und drang angelegentlich darauf, mich entfernen zu dürfen. Der Hr. Siegelbewahrer hatte ziemlich lange geschrieben; ließ eine Ordonnanz, worin der Appellhof sofort in den Tuilerien, nirgends anders, sich zu versammeln angewiesen ward, vom Marschalle unterzeichnen, und händigte mir sie ein. Ich bemerkte, daß die Ausführung unmöglich sey, und ersuchte den Minister, die Ordonnanz an den Appellhof selbst befördern zu lassen. Er entgegnete mir, daß ich, die Functionen des Generalprocurators versehend, mit der Ausführung beauftragt sey. Ich nahm die Ordonnanz; verlangte jedoch, daß man meinen Ausgang gegen die Kugeln der Schweizer sichern möge. Man händigte mir ein „Laissez passer“ ein, und ich ging weg. Als ich indeß in diesem Papiere nur eine Erlaubniß, die Tuilerien zu verlassen, fand; kehrte ich nach dem Etatmajor

zurück; ein Staabsofficier, dem ich meine Bemerkung mittheilte, erwiederte auf meine Bitte, mir einen Officier mitzugeben, um den Soldaten durch Zeichen zu bedeuten, nicht auf mich zu schießen: „Ich müsse mich mit dem mir eingehändigten Papiere begnügen.“

Ich versuchte nun, aus dem, nach dem Pont-Royal führenden Guichet zu kommen; vom jenseitigen Ufer und der Brücke her zischten die Kugeln mir entgegen. Durch das Louvre-Gitter war die Gefahr noch größer. Endlich beschloß ich, auf demselben Wege, den ich gekommen, zurückzukehren. In der Rue de l'Echelle, im Begriffe die Rue Saint-Honoré zu durchschneiden, sah ich in der Rue des Frondeurs, die ich einschlagen wollte, zwei Menschen stürzen. Ich änderte meine Richtung; bei meinem Eintritte in die Rue Traversiere war das Gewehrfeuer sehr heftig. Ich befand mich in dieser Straße allein; ein unglücklicher Obsthändler aber wollte sehen, wer in einem solchen Augenblicke sich ohne Waffen heranwage; streckte den Kopf heraus, und ward niedergeschossen. Ich hörte ihn hinter mir stürzen. Der Hof meines Hauses war voll Geflüchteter. Auf die mir gestellte

Frage: Was ich in den Tuilerien verrichtet? erwiederte ich, den Ministern die wahre Lage der Dinge mitgetheilt zu haben, und daß ich am baldigsten Aufhören des Kampfes nicht zweifle.

Später erfuhr ich in der That, daß ein Parlamentär abgeordnet; vom Volke aber, dem dieser sein Character unbekannt, an der Ecke der Rue de la Paix getödtet worden. Nachdem ich meine Familie beruhigt, eilte ich nach dem Justizpalaste. Das Volk hatte sich desselben bereits bemächtigt, und in der Gerichtsschreiberei Erster Instanz einigen Unfug angerichtet. Als man mich erblickte, kam man mir entgegen, und verlangte die in der Greffe des Appellhofes beruhenden Gewehre. Ich entgegnete, daß ich dies nicht gewähren könne, und fügte hinzu: Jene sämmtlichen Gewehre seyen deponirt; übrigens nicht zu gebrauchen, selbst gefährlich; und man dürfe sich dem Tadel, ein öffentliches Depositum ohne irgend einen Nutzen verletzt zu haben, nicht aussetzen. Man bemerkte mir nun: Man wisse, daß in der Greffe für mehr den 100,000 Francs saisirte Gold- und Silberwaaren beruhten; Uebelgesinnte könnten den Augenblick, um sich daran zu vergreifen, benutzen; man müsse daher Wa-

chen aufstellen, die mit jenen Gewehren, deren schlechten Zustand man ja nicht kenne, imponirten. Man nahm die Gewehre; hielt gute Wache, und kein Gegenstand von Werth ward entwendet.

Ich begab mich dann zu dem Ersten Präsidenten, und hinterließ ihm die Ordonnanz, deren Nichtbefolgung wir beschlossen.

Dieser Zeuge überreichte folgende Actenstücke: Eine die Stadt Paris in Belagerungszustand erklärende Ordonnanz und ein Begleitungsschreiben; beide Actenstücke folgenden Inhalts:

«Paris, 28. Jul. 1830.

„Sie erhalten, Hr. Generalprocurator, beigehend die Ausfertigung einer Ordonnanz S. M., welche die Stadt Paris in Belagerungszustand erklärt.

„Sie kennen die gesetzlichen Folgen dieser Maßregel, werden, indem Sie die Ordonnanz sofort dem Appellhofe notificiren, sich darnach zu achten bedacht seyn, und so viel Sie betrifft, über deren Vollzug, in ihrem ganzen Umfange, wachen. Zu gleicher Zeit beauftrage ich Sie, diese Notification dem Königlichen Hrn. Procurator, zur Mittheilung an das Tribunal erster Instanz, unverzüglich zugehen zu lassen 2c.

Chantelauze.“

„Karl, von Gottes Gnaden ꝛc.

„Nach Ansicht der Art. 23, 101, 102 und 103 des Decrets vom 24. Dec. 1811;

„In Erwägung, daß ein innerer Aufstand die Ruhe der Stadt Paris am 27. d. M. gestört;

„Nach Anhörung Unseres Conseil's;

„Haben verfügt und verfügen:

„Art. 1. Die Stadt Paris ist in Belagerungszustand erklärt.

„Art. 2. Diese Verfügung wird unverzüglich publicirt und vollzogen.

„Art. 3. Unser Kriegsminister-Staatssecretär ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt.

„Gegeben in Unserem Schlosse St. Cloud, am 28. Julius des Gnadenjahrs 1830, Unserer Regierung im sechsten.

Karl.

„Der mit dem Kriegs-Portefeuille interimistisch beauftragte Präsident des Minister-Conseil's,

F. v. Polignac.

„Für Ausfertigung, der Siegelbewahrer, Minister-Staatssecretär der Justiz,

Chantelauze."

Charles Louis Huguet, Marquis v. Semonville, Grandreferendaire der Pairskammer, 71 J. alt, zu Paris wohnhaft.

Ich erhielt erst durch den Moniteur von den Ordonnanzen des 25. Julius Kenntniß. An demselben Sonntage hatten der Anblick des Hofes, besonders aber die Art von Affectation sämmtlicher Minister, vor dem Conseil jede Annäherung im Cabinete des Königs zu vermeiden, mir einige Besorgnisse von der Gattung jener, wie sie in der vorhergehenden Woche in Paris circulirten, erweckt; indeß lies der kürzliche Erlaß der Zusammenberufungs-Schreiben an die Pairskammer, und jener ihr unmittelbar vorhergegangene der „Lettres closes" an die Deputirten, mich glauben, daß es nur von einer Berathung über die Sprache des Königs bei Eröffnung der Kammern sich handle. Am Montage, gleich allen Bürgern, ob der Resultate eines solchen Attentats gegen unsere Institutionen erschreckt, suchte ich die Ansicht meiner Collegen zu erforschen, und blieb, in der Hoffnung, deren mehrere bei mir zu sehen, den ganzen Tag in meiner Wohnung im Luxemburg. Am folgenden Tag gegen Mittag, als ich die partiellen Be-

wegungen einen ernsthafteren Character annehmen sah, beschäftigte ich mich, die Zahl und Namen aller meiner, in Paris gerade anwesenden Collegen zu erfahren. Die zu St. Cloud diensthabenden mit einbegriffen, mogte ihre Zahl nur auf fünfzehn bis achtzehn sich belaufen. Fast alle erwarteten auf ihren Landssitzen, die über neunzig von ihnen in einem Umkreise von vierzig Stunden besitzen, den zu Eröffnung der Kammer bestimmten Tag. Jene der entfernteren Provinzen waren unterwegs; der Herr Kanzler selbst auf dem Lande. Der Morgen des Mittwochs verfloß mir im Bedauern jener Zerstreuung der Pairie unter Umständen, die mit jeder Stunde sich bedenklicher zeigten. Ich durfte an einen Zusammentritt so weniger Mitglieder nicht denken, und entschloß mich, auf mich selbst beschränkt, morgen mit dem Früheſten zu versuchen, ob ich zu Abwendung des Unglücks der Hauptstadt und Frankreichs etwas vermöge. Noch schwankte ich, ob ich mich nach St. Cloud oder zum Conseilspräsidenten begeben solle, als ich erfuhr, daß er die Nacht mit seinen Collegen im Generalstabe zugebracht; ich beschloß daher, mich dahin zu begeben.

Ich verließ das Luxemburg mit Herrn D'Argout, meinem Nachbarn, der von gleichen Gesinnungen beseelt, sich bei mir eingefunden hatte. Zahlreiche gefahrvolle Hindernisse schieden uns vom Generalstabe. Die Pariser näherten sich bereits dem Pont-Neuf, griffen das Depot von Saint-Thomas an, und hatten die Rue Saint-Honoré zum Theil besetzt. Nach vielen Umwegen, gegen halb acht, zum Generalstabe gelangt, ersuchte ich den Herzog v. Ragusa, Herrn v. Polignac aus dem Conseil rufen zu lassen. Der Marschall besorgte dieses selbst. Herr v. Polignac erschien sofort, und empfing mich mit den Formen ruhiger, kalter Höflichkeit, die ich jedoch mit lebhaftem Eifer entgegnete. Eine sehr ernste Erörterung begann nun zwischen mir, der im Namen der Pairie und des öffentlichen Wohls die Einstellung der Feindseligkeiten, Zurücknahme der Ordonnanzen und Rücktritt der Minister verlangte, und dem Manne, der jene unseligen Ereignisse, deren Zeuge oder Urheber er war, noch immer zu vertheidigen suchte.

Unser lauter Wortwechsel zog einerseits die Generale und Adjutanten aus dem Vorzimmer; andererseits die im Conseilsaale zurückgebliebenen

übrigen Minister in den Salon des Marschalls. Eine neue Discussion entsteht, während deren man die Generale sich zu entfernen ersucht. Einerseits D'Argout, der Marschall, der in sichtlicher Verzweiflung, mich mit allen Kräften unterstützte, und Alexandre de Girardin, der nach Entfernung der Generale zurückgeblieben; andrerseits die Minister, deren Haltung und Züge, noch mehr als die Zurückhaltung in ihren Aeußerungen, ihre Niedergeschlagenheit, und das Daseyn einer, die ihrige überbietende Gewalt bekundeten. Herr v. Polignac fast allein bestand diesen ungleichen Kampf. Indeß verlangte ich vom Gouverneur des Schlosses, Herrn v. Glandeves, sofort einen Wagen nach St. Cloud. Eine Postchaise ward befohlen; eine andere für Herrn v. Polignac war schon früher bestellt. Während die Minister sich beriethen, baten wir den Marschall, das gräßliche Trauerspiel selbst zu endigen.

Wir wagten sogar das Gesuch, die Minister, unter Bewachung des Gouverneurs, der in hochherziger Wallung sich dazu bereit erklärte, festzuhalten. D'Argout wollte die Gefahr, durch Ueberbringung dieser Nachricht an das Volk den Aufstand zu hemmen, bestehen.

Bei Ausführung dieses extremen Entschlusses, der die Dynastie noch zu retten vermogte, sollten der Marschall und ich, unsere Köpfe dem Könige zu St. Cloud, als Unterpfand unserer Gesinnungen, darbieten. Der Marschall schwankte, bis zu Thränen des Grimmes ergriffen, zwischen seinen militärischen Pflichten und Gefühlen. Seine Gemüthsbewegung war fast convulsivisch; zweimal verweigerte er mit Heftigkeit die von ihm durch Officiere verlangten Befehle, die Angriffe auf die Rue St. Nicaise durch Kartätschen zurückzutreiben.

Endlich schien er unsern dringenden Vorstellungen nachzugeben; er hatte sich, glaube ich, bereits entschieden, als Herr v. Peyronnet, zuerst aus dem Kabinette tretend, an das offene Fenster, in dem ich mit dem Marschalle und D'Argout lehnte, mit den Worten: «Wie? Sie sind noch nicht fort?» auf mich zu eilte. Jene Worte hatten uns, nach den Einwendungen Herrn v. Polignacs gegen unsre Fahrt nach St. Cloud, eine sehr wichtige Bedeutung. In demselben Augenblicke schrieb der Marschall einige höchst eilige Zeilen an den König, und händigte sie Girardin zur Ueberbringung ein. Wir eilen

nach unsern Wagen; der erste, den wir vorfinden, ist der für Herrn v. Polignac bestimmte; wir steigen ein; werfen die darin befindlichen Sachen des Ministers auf die Straße, und fahren ab.

Einen Umstand bei dieser Gelegenheit vermogten wir uns nicht zu erklären: In unserer raschen Fahrt durch die große Allee kommen wir bei einem Fußgänger, den wir fast beschädigen, vorbei; es ist Herr v. Peyronnet: «Rasch! Rasch!» ruft er uns, mit einer Hand nach St. Cloud, mit der andern nach dem Wagen hinter uns winkend, zu. Die Mahnung war unnütz; die Pferde jagten im gestreckten Galopp, und behielten bis zum Hofe von St. Cloud, wo die Wagen fast zu gleicher Zeit einfuhren, ihren Vorsprung. Zuerst ausgestiegen, umringte uns eine Menge Wachen und Neugieriger; den Ministern, besonders aber Herrn v. Polignac, der ihnen vorauseilte, den Weg zu versperren, ward uns daher leicht. Ich erklärte ihm laut: «Ich sey nicht gekommen, eine Ehre, die ich ihm und seinen Collegen überlassen wolle, in Anspruch zu nehmen; sie hätten nur noch eine Pflicht zu erfüllen: jene, den König aufzuklären; die Zurück-

nahme der Ordonnanzen zu unterzeichnen, und sich zurückzuziehen.» Ich fügte hinzu: «Ich würde das Resultat des Conseils bei Herrn v. Luxembourg abwarten; die Augenblicke seyen kostbar, und täuschten sie unsere Hoffnungen, so solle, bis zum Könige durchzudringen, nichts mich abhalten.»

Wir ließen nun Herrn v. Polignac, der nichts erwiederte, und seinen Collegen Raum. Herr v. Peyronnet war der Letzte. Im Vorübergehn drückte er mir, ohne ein Wort zu äussern, mit vieler Energie die Hand.

Ein Thürsteher der königlichen Zimmer berief mich; Herr v. Polignac erwartete mich an der Kabinetsthüre des Königs. Ob solcher Eile befremdet, bemerkte ich ihm: das Conseil habe weder zum Berathen, noch selbst sich zu versammeln Zeit gehabt. Herr v. Polignac erwiederte kalt: «Sie wissen, mein Herr, welche Pflicht unter den gegenwärtigen Umständen hier erscheinend, Sie zu erfüllen glauben. Ich habe den König von Ihrer Anwesenheit unterrichtet; Sie klagen mich an; Ihnen gebührt der Vortritt.»

Es liegt weder in meinen Pflichten als Zeuge, noch in den Convenienzen, von einer langen,

schmerzlichen Unterredung mit dem Könige Rechenschaft abzulegen, indeß ward darin bei Entwerfung des nur allzugetreuen Gemäldes so großen Unglücks und seiner unverzüglichen Folgen, der Name eines Ministers weder ein einziges Mal genannt, noch seine Dazwischenkunft angedeutet.

Meine Vorstellungen, Bitten, meine traurigen Verkündigungen, machten jene Scene so lebhaft, daß der Herzog von Duras, wie ich glaube, zweimal, die Thüre öffnete. Dies mein einziger Verkehr mit den Ministern hinsichtlich der Ordonnanzen; ausgenommen jedoch meine Unterredung mit Herrn v. Polignac während der langen Zögerung der an jenen denkwürdigen Tagen sich gefolgten Conseils, auf der Terasse unter der Trocadero-Brücke. Der Rücktritt der Minister und die Zurücknahme der Ordonnanzen war entschieden; der Dauphin aber abwesend, und man erwartete, zu Unterzeichnung der Ernennung des Herrn v. Mortemart, und des neuen Ministeriums (der Herren Gerard und Casimir Perier), die Rückkunft des Prinzen.

«Dies Unheil ist Ihr Fehler!» äusserte mir Herr v. Polignac, und fügte auf meine lebhafte Entgegnung dieser unbesonnenen Worte hinzu:

« Sagte ich Ihnen nicht seit sechs Monaten bereits, was mit der Pairskammer sich beginnen lasse? »

« Was erwiederte ich Ihnen beständig? Daß die Kammer, ohne sich mit den Personen jemals zu befassen, in der constitutionellen Bahn beständig verharren werde. Einmal frugen Sie mich: ob unter gegebenen Umständen, die Pairskammer zu Abänderung eines Büdgets sich jemals entschließen werde? Ich antwortete Ihnen: Sie stellen mir eigentlich zwei Fragen eine offene, und eine verborgene. Ich werde beiden entgegnen: ja, bei sehr wichtiger Veranlassung, z. B. wenn ein Gesetz offenbar durch eine Finanzdiscussion veranlaßt wäre, würde die Kammer zu Abänderung oder Verweigerung eines Büdgets sich entschließen. Verstehen Sie es jedoch (daß dies Ihr Gedanke, bin ich überzeugt), so, daß die Kammer Ihnen einen Centime, einen Mann, oder irgend ein Gesetz, ohne die Deputirtenkammer bewilligen würde, so mögen Sie immerhin hundert fünfzig Pairs ernennen; diese Ernennungen werden zu nichts führen. Die Kammer wird keinen Selbstmord an sich begehen. Ihr Verfahren wäre, da man, das

Gesetz in der Hand, den Gehorsam ihr verweigern würde, rechtlich und factisch nichtig. Sie erlangen dies von ihr eben so wenig, als von einem Pariser Notar die Aufnahme eines Acts zu London.

Seitdem habe ich die Minister erst vor der Untersuchungs-Commission zu Vincennes wiedergesehen.

Camille Gaillard, 35 J. alt, Untersuchungsrichter beim ersten Instanz-Tribunale zu Paris.

Fr. Welche Beziehungen hatten Sie zu den Ministern? — A. Keine.

Fr. Sind Ihnen die vom Ministerium zu Vollziehung der Ordonnanzen vom 25. Juli, beabsichtigten Maßregeln bekannt? — A. Nein.

Fr. Hatten Sie nicht von Errichtung eines oder mehrerer Prevotalhöfe gehört? — A. Nein.

Fr. Hatte man, in Ihrer Eigenschaft als Untersuchungsrichter, die Unterzeichnung von Verhaftbefehlen gegen eine gewisse Zahl von Personen von Ihnen verlangt? — A. Nein; und ich habe mich von meiner schmerzlichen Gemüthsbewegung, in mehreren Journalen der Erlassung solcher Mandate

mich beschuldigt zu sehen, noch nicht erholt. Ich hoffe, die Verbreiter jener Verläumdung hatten nicht berechnet, daß sie zu jener Zeit die Dolche nach meiner Brust lenkten.

Fr. Indeß behauptet man, jene Verhaftbefehle seyen Ihnen zugestellt, und von Ihnen unterzeichnet worden; man bestimmt sogar die Zahl von Personen, gegen die man solche erlassen? — A. Welche Mittheilungen der Commission gemacht worden seyn mögen, ist mir unbekannt; ich betheure aber die gänzliche Unrichtigkeit jener Behauptung, und füge hinzu, daß an einen Untersuchungsrichter nur ein, auf Erlassung solcher Mandate abzielendes Requisitoire ergehen konnte; ein solches aber ward an mich nicht erlassen. Wäre dies jedoch der Fall gewesen, so würden mir die Verfügungen des Art. 121 des peinlichen Gesetzbuchs und der Charte zu heilig gewesen seyn, um einer solchen Anforderung zu entsprechen. Uebrigens betheuere ich, kein solches Requisitoire empfangen zu haben.

Fr. Sie wurden indeß der Unterzeichnung verschiedener Verhaftsbefehle durch das öffentliche Gerücht beschuldigt, und dasselbe gewann so vielen Bestand, daß es Besorgnisse und Aeusserun-

gen Ihrer Collegen, der übrigen Untersuchungsrichter, im Justizpalaste veranlaßt? — A. Der Gegenstand war so wichtig, daß die Aeusserungen meiner Collegen, hinsichtlich jener meiner Beschuldigung in den Journalen, mich nicht zu befremden vermögen; indeß habe ich die ganze Wahrheit erklärt.

Fr. Wissen Sie, von wem jene Mandate unterzeichnet waren? — A. Nein; ich bin überzeugt, daß sie nicht requirirt wurden. Da jedoch Paris sich in Belagerungszustand befand, so mögte die Commission von der Militärbehörde wohl am ersten erfahren können, ob man zu Erwirkung und Vollstreckung jener Mandate sich nicht an sie gewendet?

Fr. Sie äusserten eben die Ueberzeugung, daß jene Mandate nicht requirirt worden; worauf beruht dieselbe? — A. Fast jeder der Untersuchungsrichter von Paris hat seine eigenthümlichen Attributionen. Der Königliche Procurator, Herr Billot, hatte mich seit dem Antritte meines Untersuchungsamtes, sehr gegen meinen Willen, mit den Untersuchungen der Preß- und politischen Vergehen beauftragt; und ich bin überzeugt, daß, wenn er eine Requisition solcher

Mandate erlassen hätte, solche an mich ergangen seyn würde. Da dieses nicht geschehen, folgere ich daraus, daß ein solches Requisitoire auch an keinen meiner Collegen erlassen worden sey.

Jean, François, Cyr, Billot, 41 J. alt, ehemaliger Staatsprocurator bei'm Tribunale erster Instanz zu Paris.

Fr. Welches waren Ihre Beziehungen zu den Exministern, welche die Ordonnanzen vom 25. Juli unterzeichnet? — A. Nur jene, welche in meinen damaligen Funktionen lagen.

Fr. Wurden Ihnen die, zu Sicherung des Vollzugs jener Ordonnanzen von den Ministern beabsichteten Maßregeln bekannt? – A. Nein.

Fr. Hörten Sie nicht von Errichtung eines oder mehrerer Prevotalhöfe? — A. Ich hörte davon nur erst nach den Ereignissen der letzten Julitage, und nur nach den Journalen reden; bin aber, ohne deßhalb jedoch eine Eröffnung erhalten zu haben, überzeugt, daß die Minister eine solche Maßregel keineswegs beschlossen hatten. Ich war der Meinung, und glaube noch, daß diese Gerichte denselben Zweck und Ursprung wie jene hatten, nachdem man am 26. und 27. Juli be-

hauptete: Die Herrn Seguier, Erster Präsident des Apellhofs und Präsident des Tribunals erster Instanz, seyen verhaftet, und in Vincennes eingekerkert.

Fr. Sie äußerten Ihre Ueberzeugung, daß die Errichtung von Prevotalhöfen nicht in der Absicht der Minister gelegen; worauf beruht diese Ueberzeugung? — A. In meinen Beziehungen mit dem ehemaligen Minister vor und nach Erlassung der fraglichen Ordonnanzen.

Fr. Welchen Antheil an Vollziehung jener Ordonnanzen zu nehmen, waren Sie berufen? — A. Keinen; den im gesetzlichen Bereiche meiner Funktionen von mir verlangten würde ich nicht verweigert haben.

Fr. Welches waren Ihre, von Ihnen erwähnten Beziehungen zu den Ministern, seit Promulgation der Ordonnanzen? — A. Was ich von den Ministern gesagt, bezieht sich nur auf den Herrn Siegelbewahrer. Mit ihm befand ich mich in den nächsten Tagen nach jener Promulgation, in meinen beständigen Dienstbeziehungen.

Fr. Wollen Sie uns jene Tage näher bestimmen? — A. Ich sprach den Herrn Siegel-

bewahrer am Montag den 25.; glaube, daß dieses auch am folgenden Tag geschehen. Am Mittwoche gelangte ich, wegen der Unruhen, nur sehr schwer zu meinem Parket, und glaubte, da alle übrigen Justizbeamten sich entfernt, dasselbe thun zu müssen. Ich wollte dem Herrn Siegelbewahrer die gänzliche Unterbrechung des Laufs der Justiz melden, und mir seine Instruktionen erbitten; fand ihn jedoch nicht.

Fr. Welche Weisungen hinsichtlich der Volksunruhen erhielten Sie am Montage und Dienstage? — A. Keine.

Fr. Sprachen Sie an jenen beiden Tagen keinen andern Minister? — A. Am Montage Herrn v. Peyronnet.

Fr. Was äußerte er Ihnen hinsichtlich der Begebnisse? — A. Am Montage hatte sich noch nichts, als das Erscheinen der Ordonnanzen begeben. Ich hatte ihm, hinsichtlich der Anwendung jener Ordonnanzen auf die Insel Corsika, wo ich die Funktionen des Generalprocurators versehen, eine Bemerkung mitzutheilen. Dies war der einzige Gegenstand unserer Unterredung.

Fr. Erhielten Sie vom Beschluß der Ver-

haftsbefehle gegen eine gewisse Zahl von Personen, die man gegen die Ordonnanzen gesinnt glaubte, Kenntniß? — A. Ich erfuhr durch die Journale, daß, wie dies bei gewaltsamem Umsturze einer Staatsregierung, sich immer ereignet, gewisse Menschen, um dieselbe verhaßt zu machen, oder das Verdienst mit Proscription bedroht gewesen zu seyn, sich beizulegen, in einer, gegenwärtige Frage veranlassenden Weise sich geäußert haben mögen. Ich erkläre jedoch auf meine Ehre und auf meinen geleisteten Eid, daß, hinsichtlich der Ereignisse des Julius, und wegen politischen Ursachen, weder gegen Pair's von Frankreich, noch gegen Deputirte, noch gegen irgend andere, mit einem politischen Charakter bekleidete Personen Mandate erlassen worden. Dies konnte in Paris nur auf meine Requisition geschehen; wenigstens konnten solche Mandate zu ihrer Vollstreckeng, den Polizeiagenten oder andern Agenten der öffentlichen Macht, nur durch mich eingehändigt werden. Hätte ich dergleichen Requisitionen erlassen, oder solche Befehle ertheilt, so würde dies nur um meine Pflicht zu erfüllen geschehen seyn. Wer aber meine Grundsätze und meinen Charakter kennt, weiß zur Ge-

nüge, daß ich solche Unterhandlungen nicht verläugnen würde.

Fr. Wurden nicht gegen andere, mit keinem öffentlichen Charakter bekleidete Personen, wegen politischer Ursachen Verhaftsbefehle erlassen? — A. Weder damals, noch im ganzen Laufe meiner Funktionen, erließ ich Verhaftsbefehle, als wegen gewöhnlicher Verbrechen oder Vergehen; und in politischer Beziehung, wegen Preßvergehen.

Fr. Erhielten Sie Kenntniß, daß damals gegen Schriftsteller Mandate erlassen wurden? — A. Gegen Journalisten wurden allerdings Verhaftsbefehle erlassen, jedoch von den allgemeinen Ereignissen unabhängiger Ursachen, nur wegen Artikeln der Tagsblätter und zwar ganz so, wie dies in gewöhnlichen Zeitläuften ebenfalls geschehen konnte.

Fr. Wie viel solcher Mandate wurden erlassen? — A. Ich glaube vierzig bis fünfzig.

Fr. Geschah dies auf Ihre Requisition? — A. Ja; auf ein collectives Requisitoire.

Fr. Welcher Instructionsrichter erließ jene Mandate? — A. Ein leicht zu begreifendes Convenienz-Motiv hält mich von Beantwortung dieser Frage ab.

Fr. Können Sie uns die Namen der Personen, gegen die jene Mandate erlassen worden, angeben? — A. Dies vermag ich nur insofern, daß es verantwortliche Herausgeber von Journalen oder Unterzeichner von Artikeln gewesen.

Fr. Was ward aus jenen Mandaten? — A. Sie waren, wie herkömmlich, der Polizeipräfectur zur Vollziehung zugefertigt worden. Da dieselbe durch die Ereignisse unmöglich ward, erhielt ich sie zurück.

Fr. Wurden jene Mandate nicht etwa um deßwillen vernichtet, weil sie nicht bloß Schriftstellern galten? — A. Um jeden Vorwand der durch die Frage unterstellten Interpretation zu beseitigen, erkläre ich, obgleich die Betheuerung auf mein Ehrenwort genügen könnte, daß die Zahl jener Mandate (ich erinnere mich nun bestimmt, daß deren fünf und vierzig gewesen) mit jener der Unterzeichner eines, meine Maßregel begründeten Artikels des «National,» den Drucker mitgerechnet, genau übereinstimmte.

Fr. Hatten Sie hinsichtlich jener Maßregel von einem der Minister Instruktionen erhalten? — A. Ich erinnere mich, von dem erwähnten Artikel des «National» mit dem Herrn Sie-

gelbewahrer gesprochen zu haben; indeß stand meine Ansicht, daß die Rechtsverfolgung begründet sey, damals bereits fest, und mein Entschluß war daher gefaßt.

Fr. Benahmen Sie sich nicht deßfalls mit Herrn v. Polignac, und erhielten über diesen Gegenstand keine Instruktionen von ihm? — A. Bei der Unabhängigkeit meines Charakters, mit der ich in Ausübung meiner Funktionen stets verfahren, würde ich, nur vom Minister meines Departements ausgegangene Instruktionen, und zwar nur solche, die meinen persönlichen Ansichten entsprachen, angenommen und befolgt haben. — Nach dieser meiner eidlichen Aussage glaube ich erklären zu müssen, daß ich die von der Deputirtenkammer sich beigelegte Gewalt nicht anerkenne, und daher vor Ihnen, nur der in meiner Vorladung enthaltenen Androhung von Zwangsmaßregeln mich fügend, erschienen sey.

Louis von Komierowski, 44 Jahre alt, ehemaliger Adjutant des Marschalls Herzogs von Ragusa, in Paris wohnhaft.

Am Montage des 26. Julius hatte ich mit

dem Herrn Marschalle zu St. Cloud den Dienst. Beim Dejeuner erfuhr ich von einem Gardelieutenant das Erscheinen der Ordonnanzen im Moniteur. Ich benachrichtigte augenblicklich den Herrn Marschall. Sein erstes Wort war: «dies sey unmöglich;» auch schien er mir, als ich nach dem Dejeuner ihn wiedersah, mit jener Nachricht sehr beschäftigt. Gegen halb zwölf ging der Marschall nach Paris ab, und ich sah ihn, da der König nach Rambouillet gewesen, bei der Ordre, die sehr spät ausgegeben ward, erst am Abend wieder. Am Dienstag Morgen beorderte der Marschall seinen Wagen, um auf's Land zu fahren, als ich ihm bemerkte, daß am Montag Abend bereits zu Paris einige Bewegung stattgefunden, und daß es nothwendig seyn dürfe, mir wenigstens anzudeuten, wo er, wenn sich etwas ereignen sollte, zu finden sey. — Diese Bemerkung bestimmte den Marschall, in St. Cloud zu bleiben, und bald nachher erhielt er Befehl, nach der Messe sich beim Könige einzufinden. Gegen halb zwölf verlangte er, vom Könige kommend, seinen Wagen. Wir fuhren sofort nach Paris, stiegen bei dem Fürsten Polignac ab, wo der Marschall einige Augenblicke ver-

weilte und begaben uns dann nach dem Etat-major, wo der Marschall sich mit Ertheilung von Ordren beschäftigte. Bald kam Herr von Lavillate und meldete, daß ein Volkshaufe, beiläufig achthundert Mann stark, zu Entführung des Herzogs von Bordeaux nach Bagatelle ziehe. Der Marschall sandte mich augenblicklich nach der Ecole Militaire, um von dort mit 150 Lanciers nach Bagatelle zu eilen. Wir hatten Ordre, beim etwaigen Zusammentreffen mit jenem Volkshaufen nur die flache Klinge und die Lanzenschäfte zu brauchen. Zu Bagatelle angelangt, fand ich Niemand mehr. Der Herzog von Bordeaux war bereits nach St. Cloud abgegangen. Ich folgte dahin nach und kehrte dann nach Paris zurück.

Am Mittwoch Morgen ward ich zum Polizeipräfekten gesandt, um diesen zu Erlassung von Proclamationen an das Volk, von Seiten des Marschalls, zu veranlassen. Der Präfekt erwiederte mir: Es solle unverzüglich geschehen.

An eben jenem Morgen begleitete ich den Marschall zu Herrn v. Polignac, bei dem sich mehrere andere Minister befanden. Bei seiner Rückkunft vom Conseils-Präsidenten kündigte mir

der Marschall an: Paris sey in Belagerungszustand erklärt. — Bald fanden sich die Minister in den Tuilerien ein. Später sah ich sie im Etatmajor wieder; sie befanden sich öfters mit dem Marschalle in demselben Saale. Die von demselben den Colonnen-Chefs ertheilten Ordren lauteten: Nur dann, wenn bis gegen funfzig Schüsse auf die Truppen gefallen seyn würden, auf das Volk zu feuern.

Am Mittwoch gegen vier Uhr sandte mich der Marschall mit einer Depesche für den König nach St. Cloud. Er hatte mir die möglichste Eile befohlen; auch befolgte ich diesen Befehl pünktlichst. Außerdem hatte er mir, dem Könige den Zustand von Paris, wie ich ihn selbst gesehen, zu berichten, aufgetragen.

In das Cabinet des Königs eingeführt, überreichte ich ihm die Depesche des Marschalls, berichtete ihm mündlich die Lage der Dinge und äußerte zugleich: sie erheische schnelle Entschliessung. Ich bemerkte, daß nicht allein der Pöbel von Paris, sondern die ganze Bevölkerung im Aufstande sey, und daß ich durch Passy kommend, dies selbst wahrgenommen; es sey dort nämlich nicht vom Pöbel, sondern von den höhern Stän-

den auf mich gefeuert worden. Der König erwiederte mir: Er werde die Depesche lesen. Ich entfernte mich, seine Befehle zu erwarten. Da diese jedoch nicht erfolgten, ersuchte ich den Herzog v. Duras, sich zum Könige zu begeben und dieselben zu erbitten; er entgegnete mir jedoch: «Nach der Etiquette dürfe er, unter zwanzig Minuten nicht eintreten.»

Endlich ward ich wieder in das Kabinet des Königs berufen. Er händigte mir jedoch keine schriftliche Depesche ein, sondern beauftragte mich nur mit der Weisung an den Marschall: Stand zu halten, seine Truppen auf dem Carroussel und auf dem Platze Ludwig XV. zu vereinigen, und in Massen zu agiren; letzteren Ausdruck wiederholte der König selbst zweimal. Die Herzogin von Berry und der Dauphin waren damals in dem Kabinet des Königs anwesend, äußerten aber nichts.

Ich brachte diese Antwort dem Marschalle zurück; sah damals jedoch Herrn von Polignac nicht, erfuhr auch eben so wenig, ob er irgend eine Depesche an den König gesandt. Soviel

weiß ich jedoch, daß ich keine von ihm erhalten.

Von einem am Mittwoche oder Donnerstage, zu Verhaftung verschiedener Personen erlassenen Befehle ward mir keine Kenntniß. Am Donnerstage sehr früh aber sandte mich der Marschall zu Herrn v. Foucauld mit der Weisung: der Befehl zu den Verhaftungen sey aufgehoben. Ich entledigte mich dieses Auftrags, weiß jedoch nicht, wer jenen Befehl ertheilt, noch welche Personen er betreffen mochte.

Jacques Laffitte, 63 Jahr alt, Präsident des Minister-Conseils.

Am 26. Julius, dem Tage des Erscheinens der Ordonnanzen, befand ich mich 35 Stunden von Paris; ward davon nur durch einen, von meinem Hause an mich abgefertigten Courier benachrichtigt; und traf daher erst am Dienstage gegen eilf Uhr Abends zu Paris ein. Am folgenden Tage erfuhr ich, daß man bei Herrn Audry de Puyraveau sich versammle. Ich begab mich dahin und fand dort viele meiner Collegen, über die Begebnisse und den zu ergreifenden Entschluß sich berathend. Es ward beschlossen: Eine

Deputation von fünf Mitgliedern der Deputirtenkammer habe sich zum Marschalle, Herzoge von Ragusa, und wenn es geeignet, zum Präfecten zu begeben, um sie für das sich vorbereitende Unheil verantwortlich zu machen. Die von der Versammlung gewählte Deputation bestand aus mir, den Herrn Casimir Perier und Mauguin, General Gerard und Grafen Lobau. Ich war, als der zuerst Ernannte, das Wort zu führen beauftragt. Wir sahen ein, daß eine drohende Stellung dem Marschalle gegenüber, uns nicht geeignet sey, und daß unsere Mission, wo möglich, zu Beendigung des Blutvergießens, uns mit ihm zu vereinigen, seyn müsse. Es war halb drei, als wir in dem Etatmajor anlangten. Wir wurden ohne die mindeste Schwierigkeit und mit aller nur möglichen Achtung aufgenommen. Auch ließ uns der Ausdruck der Gesichter einige Zufriedenheit mit unserm Schritte unterstellen.

Beim Marschalle eingeführt, erklärten wir ihm: « Wir erschienen im Namen der zu Paris anwesenden Deputirten, um die allenfallsigen Mittel zu Beendigung eines Kampfes, der bei seiner Fortsetzung nicht nur das furchtbarste Unheil, sondern eine wahre Revolution nach sich

ziehen könne, mit ihm zu berathen.» Er schien uns durch seine Lage tief betrübt. Sein Auftrag war eines der Verhängnisse seines Lebens; unglücklicherweise hatte er gemessene Befehle; seine Pflicht gebot; und zu deren Erfüllung war seine Ehre verpfändet. Ich versuchte in dieser Beziehung einige Vorstellungen; allein, obgleich Ragusa's Ansichten mit den unsern übereinstimmend schienen, glaubte er sich durch seine Lage gebunden.

Wir ersuchten ihn, von unserem Schritte den König zu unterrichten. Er verlangte dagegen seinerseits die Anwendung unseres Einflusses beim Volke, um dasselbe zur Unterwerfung zu vermögen. Wir erwiederten: Vor Allem müßten die Ordonnanzen zurückgenommen und die Minister gewechselt werden; unter diesen beiden Bedingungen als Grundlagen der weiteren Unterhandlungen, verpflichteten wir uns zu Anwendung unseres Einflußes, ohne indeß eines vollkommenen Erfolgs gewiß zu seyn. Wir fügten hinzu: «Wenn man diesen gerechten Anforderungen nicht entspreche, würden wir mit Hab und Gut an der Volksbewegung Theil zu nehmen als unsere Pflicht erachten.»

Der Marschall erklärte, den König von un-

sern Vorschlägen unterrichten zu wollen. Er frug, ob er uns nennen dürfe? Wir gestatteten dies ohne Anstand, und er versprach, die Antwort des Königs mir zugehen zu lassen; deutete jedoch an, daß er wenig hoffe. Nachdem unsre Unterredung noch einige Augenblicke fortgedauert, frug er uns: Ob Hrn. v. Polignac zu sprechen, uns nicht etwa unangenehm sey? Wir versetzten: „Keineswegs.“ Er verließ uns, und erklärte, als er nach etwa zehn Minuten zurückkam: Hr. v. Polignac glaube, von unserm Schritte und unserer Ansicht der Frage unterrichtet, ihn zu sprechen, unnütz.

Uebrigens muß ich bemerken, daß ich im Tone und den Ausdrücken des Marschall's bei Mittheilung jener Antwort von Seiten des Hrn. v. Polignac, nicht grade eine unbedingte Weigerung, uns zu sprechen, sondern vielmehr ein Höflichkeitsgefühl angedeutet schien, das, bei seiner Ueberzeugung, unsere Absichten zu kennen, unnützen Zeitverlust und eine Conferenz, die durch die von uns aufgestellten Bedingungen delicat werden mußte, uns zu ersparen, ihn bestimmte. Hr. le Rochejacquelin rief uns, im Augenblicke unseres Weggehens, mit der Aeußerung: Hr. v.

Polignac wünsche uns zu sprechen, zurück. Auf unsere Bemerkung jedoch, daß er gewiß im Irrthume sey, ging er, um sich dessen zu versichern, und berichtete uns wenig Augenblicke später: Fürst Polignac wünsche, von unserm Schritte durch den Marschall unterrichtet, in der That nicht, ferner uns zu sprechen.

Wir gingen daher weg, und harrten den ganzen Tag über, der uns zugesagten Antwort. Noch um zehn Uhr desselben Abends erwartete ich dieselbe bei Hrn. Audry de Puyraveau; sie kam nicht, und dieser Umstand besonders bestimmte mich, an der Volksbewegung Theil zu nehmen. Ich füge noch hinzu, daß der Marschall in unseren Unterredungen mit ihm, nur Werkzeug, und einer strengen Pflicht zu gehorchen schien. Nichts ließ, als er sich zu Hrn. v. Polignac begab, uns vermuthen, daß jener Minister damals mit seinen Collegen zum Conseil versammelt gewesen sey.

George François Pierre, Baron von Glandeves, 72 J. alt, Pair von Frankreich, zu Paris wohnhaft.

Am Mittwoch Morgen benachrichtigte mich

der Marschall, daß die Minister, da sie in ihren Hotel's nicht in Sicherheit seyen, sich nach den Tuilerien begeben würden, und ersuchte mich, Zimmer für sie bereit halten zu lassen. Bald nachher kamen sie auch wirklich nach dem Etatmajor; nur die Hrn. v. Peyronnet und Capelle fehlten; Ersterer war, wie man mir sagte, zu St. Cloud. — Eine oder zwei Stunden nach Ankunft der Minister fanden sich fünf der Hrn. Deputirten in den Tuilerien ein, und wandten sich, da sie den Marschall zu sprechen wünschten, an mich. Ihr Auftrag, eine friedliche Vermittelung einzuleiten, gewährte mir große Freude; ich führte sie daher, um ihnen alle Anstände zu ersparen, selbst zum Herzoge.

Nachdem ich sie introduciren lassen, erwartete ich in einem anstoßenden Zimmer ihr Weggehen; tief aber schmerzte es mich, als mir bei'm Herauskommen Graf Lobau äußerte: Sie seyen gescheitert; indeß erklärte mir der Graf seine vollkommene Zufriedenheit mit der Aufnahme von Seiten des Marschalls, und den von diesem kundgegebenen Gesinnungen.

Ich erachte es Pflicht der Gerechtigkeit, diese Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen, um

mit voller Wahrheit zu betheuern, daß der Herzog von Ragusa in jedem Augenblicke, wo wir uns sprachen, seine Verzweiflung über die furchtbare Lage, worin die Umstände ihn versetzt, äußerte. Er suchte alle Mittel zu Herbeiführung einer gütlichen Ausgleichung, für die er, (dies seine eigenen Worte), sein Leben geopfert haben würde, auf. Unter andern hatte er den Präfecten der Seine, die Maires und Adjuncte, in der Hoffnung, die Einstellung des Feuers durch sie zu veranlassen, im Costüme berufen. Unglücklicherweise war die Beförderung der Einladung an sie am Mittwoch Abend unmöglich; erst am Donnerstage in der Frühe fanden sich, durch bedeutende Verheißungen, Personen, die die Gefahr, die Barricaden zu passiren, auf sich nahmen. Einige jener Schreiben gelangten an ihre Behörde; andre wurden zurückgebracht. Drei bis vier Maires oder Adjuncte erschienen in Costüme im Etatmajor; sie hatten bedeutenden Gefahren Trotz geboten; allein die Ereignisse drängten sich dermaßen, daß auch die zweckmäßigsten Maßregeln unnütz wurden.

Trotz der Gefahren und der äußersten Schwierigkeit, zum Etatmajor zu gelangen, erschienen

die Hrn. v. Semonville und d'Argout. Ich sprach einige Augenblicke mit ihnen. Nachdem ich sie verlassen, hörte ich Hrn. v. Semonville mit laut erhobener Stimme, von Hrn. v. Polignac den unverzüglichen Zusammentritt der Kammern verlangen. Als die Minister in ihr Cabinet wieder zurückgekehrt, sprach Hr. von Semonville mit dem Marschalle bis zu dem Augenblicke, wo ich ihn benachrichtigen ließ, daß der Wagen, den ich in seinem Namen aus dem königlichen Marstalle verlangen lassen, bereit sey. Fast in demselben Augenblicke verlangte Hr. v. Peyronnet, um sich schnell nach St. Cloud zu begeben, ebenfalls einen Wagen von mir, und fuhr kurz darauf nach St. Cloud ab.

August Gaspard Baudesson de Richebour, 47 J. alt, Börsencommissair von Paris.

Einige Tage vor dem Erscheinen der Ordonnanzen hatte das Gerücht von einem nahen «Staatsstreiche» sich an der Börse verbreitet; indeß war diese Meinung nichts weniger als allgemein, und die Erlassung der „Lettres closes“ an die Pair's

und Deputirten, veranlaßte Viele, das Gegentheil zu glauben. Was jenem Gerüchte vorzüglich Credit verlieh, waren Ouvrard's zahlreiche Operationen „à la baisse“ seit zwei bis drei Monaten. Ich hatte Gelegenheit, von diesen Operationen Hrn. v. Montbel zu sprechen, und ihm die verbreitete Meinung, daß dieselben das Resultat von Communicationen des Fürsten Polignac an Ouvrard, hinsichtlich des unterstellten «Staatsstreiches» seyen, mitzutheilen. Er entgegnete mir, dies sey durchaus falsch, und der Fürst habe seit länger als zwei Monaten Ouvrard gar nicht gesprochen. Erwähnen muß ich das, zur Zeit vor den Ordonnanzen, an der Börse im Umlaufe gewesene Gerücht, daß die mit Hrn. v. Peyronnet bekannten Personen „à la hausse“, dagegen die mit Hrn. d'Haussez in Verbindung stehenden „à la baisse“ operirten.

In allen meinen Beziehungen zu Hrn. v. Polignac schien er mir den Börsen-Speculationen immer durchaus fremd. Als ich, am 26. Julius Abends, das eingetretene Weichen der Papiere ihm meldete, äußerte er seine Ueberzeugung, daß sie wieder in die Höhe gehen würden, und daß er selbst, wenn er disponible Ca-

pitalien hätte, solche unbedenklich in Renten anlegen mögte.

Victor Donatien Musset, 58 J. alt, Büreau-Chef der Militär-Justiz im Kriegsministerium zu Paris.

Am Mittwoche den 28. Juli, gegen 10 oder 11 Uhr Morgens, ließ Hr. v. Champagny, damals Unterstaatssecretair im Kriegsdepartement, mich und den Souschef meines Büreau's zu sich rufen. In seinem Cabinete angelangt, erkundigte er sich nach den bei Bildung eines Kriegsgerichts in einer Stadt in Belagerungszustande zu befolgenden Regeln; empfahl uns jedoch zugleich des Belagerungszustandes nicht zu erwähnen. Zugleich wünschte er die gegenwärtige Zusammensetzung der permanenten Kriegsgerichte in Paris zu wissen. Da uns, warum wir berufen worden, unbekannt, hatten wir keine jener Notizen mitgebracht. Sie holen zu lassen, erforderte Zeit; indeß blieben wir im Cabinete. Man bezeichnete in einem Militair-Almanache mehrere Personen als Mitglieder des Kriegsgerichts, wenn ein solches organisirt werde. Bald nachher, noch ehe die Notizen eingetroffen waren, ward Hr.

v. Champagny nach den Tuilerien berufen, und man trennte sich. Einer Errichtung von Prevotalhöfen ward in jener Conferenz durchaus nicht erwähnt.

Jean Baptiste Greppo, 34 J. alt, Angestellter bei der Sparkasse zu Paris.

Am Dienstage den 27. Juli gegen zwei Uhr Nachmittags, war ich bei einem Freunde, Herrn Letourneur, in der Rue St. Honoré, an der Ecke der Rue de Rohan. Von seinem Balcon sahen wir die Truppen, die Rue Saint-Honoré vor dem Café de la Regence sperrend, in Schlachtordnung aufgestellt. Das Militär verfuhr gegen die Bürger sehr brutal; die Infanterieglieder öffneten sich; ein Gensd'armerie-Officier mit drei bis vier Gensd'armen, sprengte mitten in die Volkshaufen. Ein unglücklicher Greis ward umgeworfen, und unter die Pferde getreten; indeß schien noch Leben in ihm; der Gensd'armerie-Officier aber durchbohrte ihn, umkehrend, mit einem Säbelstiche. Die Leiche ward nach dem Palais-Royal-Platze weggebracht, und blieb dort lange Zeit. Dieser Vorfall empörte Alles; einige Augenblicke nachher machten die Truppen eine Bewegung; das

Feuern begann auf beiden Seiten der Rue St. Honoré; ob zuvor Aufforderungen stattgefunden, vermogte ich, da ich entfernt war, nicht wahrzunehmen.

François Sauvo, 57 J. alt, Redacteur en Chef des Moniteur.

Am 25. um fünf Uhr Abends, ward ich, präcis elf Uhr desselben Abends, zum Herrn Siegelbewahrer beschieden. Er händigte mir den Bericht an den König über die Presse, und die Ordonnanzen vom 25. Juli, ein, und befahl mir deren Einrückung im Moniteur vom 26. Herr v. Montbel, der im Cabinete anwesend war, bemerkte meine Gemüthsbewegung bei Durchlaufung der Ordonnanzen. Auf seine deßfallsige Aeusserung entgegnete ich: wenn dieser Gegenstand mich nicht angriffe, müßte dieß wohl weit mehr auffallen. «Nun?!» frug Herr v. Montbel. «Monseigneur,» erwiederte ich, «ich habe nur zwei Worte zu sagen: Gott erhalte den König, Gott erhalte Frankreich!» «Wir hoffen es,» entgegnete Herr v. Montbel und v. Chantelauze. Bei meinem Weggehen schienen beide noch einige Worte von mir zu wünschen.

«Meine Herrn,» äusserte ich, «ich zähle sieben und funfzig Jahre; habe sämmtliche Revolutionstage erlebt, und entferne mich im tiefsten Entsetzen vor neuen Erschütterungen!»

Joseph Joly, 37 J. alt, Weinhändler zu Paris.

Fr. Wissen Sie, wie da, wo Sie sich befanden, am Dienstag den 27. Juli, das Gefecht zwischen den Truppen und Bürgern begonnen? — A. Am Nachmittage sah ich Detachements von Gensd'armerie zu Pferde des Palais-Royal-Platzes sich bemächtigen, und die mit dem Rufe: «Es lebe die Charte!» dort versammelten Bürger mit Säbelhieben zerstreuen. Bald war der Platz entleert; alle aus der Rue Saint-Thomas du Louvre Kommenden wurden angehalten, nach dem Gensd'armerieposten geführt, und mißhandelt. Ich sah einen, von einem Marechal-de-Logis niedergestürzten Bürger mit Fußtritten und Kolbenstößen töden. Nach drei, von Soldaten der Königlichen Garde gefallenen Schüssen erfolgten ohne Veranlassung, die ersten Dechargen durch die auf dem Platze postirten Detachements des dritten Regiments, die nach der Rue du Lycee hin, in

Pelotons feuerten. Noch von einem andern Vorgange, der sich unter meinen Fenstern begab, ward ich Zeuge. Ich hörte einen Escadrons-Chef der Gensd'armerie einem jungen Officiere den Befehl, auf das Volk zu feuern, ertheilen. Der Officier erwiederte: Er habe keine Instruction. Der Escadrons-Chef zeigte ihm ein Papier vor; der Officier aber entgegnete, seinen Degen zur Erde senkend, durch eine verneinende Bewegung.

Ich füge noch hinzu, daß ich Officiere und Unterofficiere den Truppen Geld vertheilen gesehen; daß der Polizeicommissär Mazug unabläßig an der Fronte der Detachements circulirte, und den Truppen Befehl zu ertheilen schien.

Albert Louis Eugene de Mauroy, 40 J. alt, Officier der Genie-Sapeurs zu Paris, en Retraite.

Fr. Wissen Sie, wann und wie am Dienstage den 27. Juli das Gefecht zwischen den Truppen und Bürgern begonnen? — A. Am Dienstage gegen halb drei oder drei Uhr, debouchirte ein Detachement Gensd'armerie zu Pferde durch die Rue de Chatres nach dem Palais-

Royal-Platze, und säbelte Alles auf seinem Wege nieder. Einige Zeit nach dieser Charge wurden die Gensd'armen von dem auf dem Platze versammelten Volke mit Steinwürfen angegriffen; ich befand mich damals beim Café de la Regence.

Bald war der Platz geräumt, und blieb von zwei Detachements des 3ten Regiments der Königlichen Garde, die den Posten des Palais-Royal bildeten, besetzt. Vorwärts der Glieder, gegen die Rue de Valoir, befanden sich zwei bis drei Soldaten und ein Sergeant, den rothes Haar und rother Backenbart auszeichneten. Er schlug ohne Unterlaß auf die in den Gängen oder Häuserwinkeln der Rue Saint-Honoré, nach der Rue du Coq hin sich bergenden Personen an, und schoß endlich ohne irgend einen Anlaß; die Soldaten ihm zur Seite feuerten ebenfalls; unmittelbar nachher setzten die Truppen sich in Bewegung, und gaben in die Rue du Valois und die Rue Croix des Petit-Champs Dechargen.

Es scheint gewiß, daß mehrere Personen, darunter ein Frauenzimmer, erschossen worden.

Durch dies Schauspiel empört, stellte ich mich an die Spitze von vierzig Buchdruckergesellen. Mit Steinen bewaffnet, erwarteten wir festen

Fußes ein, durch die Rue de Rohan vorrückendes Lancier-Detachement, und griffen es mit Steinwürfen an. Ein Lancier, der sich von seinem Trupp getrennt, und mich eine Strecke verfolgte, feuerte ein Pistol auf mich ab.

Dies die Begebnisse, deren Zeuge ich am Dienstage war. Ich begab mich, um meine Anstalten für den folgenden Tag zu treffen, nach Hause. Indeß füge ich noch hinzu, daß in dem Augenblicke, wo die Königliche Garde zu dem von mir erwähnten Feuer, sich in Bewegung setzte, zwei Pelotons des 5ten Linienregiments auf dem Palais-Royal-Platze debouchirten. Von mehreren Druckergesellen gefolgt, begab ich mich an die Fronte jener Truppen, und ermahnte die Officiere und Unterofficiere, nicht auf ihre Mitbürger zu feuern. Mehrere von ihnen umarmten uns mit der Betheuerung, nicht zu schießen; beide Pelotons benahmen sich auch, wenigstens so lange ich zugegen war, nicht feindlich. Einen Polizeicommissär oder Friedensgerichts-Beamten habe nicht gesehen, und eine gesetzliche, oder irgend andre Aufforderung erfolgte, mindestens meines Wissens, eben so wenig.

Jacques Jean Vicomte de Foucauld, 59 J. alt, Gens d'armerie-Obrist in Nichtactivität, in der Gemeinde Royant wohnhaft.

Hier die wichtigeren Punkte der Aussagen dieses Zeugen:

Der Marschall, Herzog von Ragusa, händigte mir eine von ihm unterzeichnete Ordre, fünf bis sechs Personen zu verhaften, ein; die Herren Eusebe de Salverte, Lafitte und Lafayette waren darunter; der Uebrigen erinnere ich mich nicht. Während ein Sekretär, den Namen zur Seite, die Adressen aufzeichnete, erschien eine Deputation beim Herzoge; nach seiner Unterredung mit diesen Abgeordneten, worunter, wie ich glaube, General Gerard und Graf Lobau sich befanden, nahm der Marschall jene Ordre zurück.

Fr. Händigte Ihnen nicht der Polizeipräfect Mangin eine, dem Vernehmen nach von Herrn v. Peyronnet ihm zugestellte Liste zu verhaftender Personen ein? — A. Nein; ich erhielt keinen andern Verhaftsbefehl, als den eben erwähnten vom Herzoge von Ragusa, der ihn jedoch sofort zurücknahm.

Fr. Sie sollen indeß beim Empfange einer Liste verschiedener zu verhaftender Personen, vor-

gestellt haben: Ihre sämmtlichen Gensd'armen seyen beschäftigt, und die Verhaftung so vieler Personen unmöglich? — A. Ich habe vom Polizeipräfecten nie eine Ordre, irgend Jemand zu verhaften, erhalten; habe ihm auch eben so wenig jene Unmöglichkeit geäussert.

Fr. Sie sollen indeß die Ihnen von Mangin eingehändigte Liste mit sich zu nehmen verweigert; Jener aber durch seine Dringlichkeit Sie dazu vermogt haben? — A. Auch dies ist durchaus unrichtig; der Polizeipräfekt konnte mir solche Befehle gar nicht ertheilen.

Fr. Sie sollen ferner hinsichtlich der Ihnen ertheilten Verhaftungsbefehle Hrn v. Polignac Vorstellungen gemacht, dieser Ihnen aber erwiedert haben: Sie hätten für den Vollzug zu bürgen? — A. Etwas dieser Art fiel nicht vor.

Fr. Ward der Ihnen am Mittwoche ertheilte Befehl zu Verhaftung verschiedener Personen am Donnerstag Morgen nicht erneut? — A. Nein; im Gegentheile erließ der Marschall an jenem Donnerstag Morgen an die Pariser eine Proclamation, um ihnen anzukündigen, daß er zu Einstellung aller Feindseligkeiten gegen das Volk Befehl ertheilt, und die Maires, dieses bekannt zu machen, berufen habe.

Fr. Ordnete der Marschall nicht einen Adjutanten mit der Weisung, die Verhaftsbefehle nicht zu vollziehen, an Sie ab? — A. Ja; etwa drei Viertelstunden nach Empfang der Ordre. Ich hatte diese, zu Beifügung der Adressen, zurückgelassen, und sie war mir gerade in dem Augenblicke, wo der Adjutant mir deren Zurücknahme andeutete, wieder zugestellt worden. Es war in der Straße, wo der Adjutant zu mir kam und die Aufschiebung der Vollziehung der fraglichen Ordre mir ankündigte. Ich begab mich sofort zum Marschalle. Er wiederholte mir jene Weisung, und ich gab ihm die Ordre zurück. Jener Widerruf erleichterte mich sehr, da die Ausführung der fraglichen Ordre mir unmöglich schien. Ob jener Befehl dem Marschalle ertheilt worden, oder von ihm selbst, aus eigner Bestimmung ausgegangen, weiß ich nicht.

Nachdem der «Constitutionel» und mehrere andere Pariser Tagblätter die den Lesern hier mitgetheilten früheren Verhöre der Exminister und die wichtigen Zeugenvernehmungen bekannt gemacht, erließen die Vertheidiger an jene Journale folgende Reclamation:

Paris, 3 December 1830.

«Der Augenblick der Eröffnung wichtiger und feierlicher Debatten naht heran. Jene, zu Aufklärung der Richter der letzten Minister Karl's X. bestimmte Procedur soll ganz Frankreich zu Zeugen haben; der periodischen Presse ist der Beruf, ihm solche mitzutheilen, beschieden. Wir bezweifeln den Sie beseelenden Gerechtigkeitssinn, und Ihre Achtung des geheiligten Rechtes der Vertheidigung keineswegs. Indeß erachten wir dennoch, durch eine angelegentlichste, Ihnen leicht begreifliche Sorge veranlaßt, zu gegenwärtigem gemeinsamen Schritte, in den von Ihnen zu erstattenden Berichten Ihre volle Genauigkeit und Unpartheilichkeit in Anspruch zu nehmen, uns verpflichtet.

«Noch ein anderes Motiv bestimmt uns dazu. Die Theorie der, durch diesen denkwürdigen Prozeß veranlaßten Fragen gehört der Controverse allerdings an; da diese Fragen jedoch zu gerichtlichen geworden, da von ihrer Lösung Menschenleben abhangen, da eben diese Lösung eine Erkenntniß vorbereitet oder präjudicirt, darf man in deren anticipirter Discussion umsichtige Zurückhaltung und gerechte Rücksichten erwarten.

«Wir verlangen daher im Namen der Angeklagten, in deren schwieriger Lage, daß dieser Prozeß von Jenen, die zugleich die Lenker und Organe der öffentlichen Meinung darstellen, nicht vor Anhörung der Vertheidigung abgeurtheilt werden.

«Die Bekanntmachung der Proceßacten und deren damit verknüpfte Darbietung zur Critik, mehrere Tage vor Eröffnung der Debatten, ließ diese, übrigens keine Verkennung besorgende Berufung auf Ihre Gerechtigkeit, und die Bewahrung des Gewissens der Rechtlichen gegen die Gefahren voreiliger Urtheile, uns nöthig erachten.

Genehmigen Sie ꝛc.

«Die Vertheidiger der ehemaligen Minister: Martignac,*) Mandaroux-Vertamy, Hennequin, Sauzet, Cremieux.»

---

*) Die Leser erinnern sich, daß in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. Sept. d. J. vor Eröffnung der Discussion über den Commissionsbericht, Herr von Martignac (selbst früherer Minister) erklärte, Herr v. Polignac habe ihn zu seinem Vertheidiger erwählt und er diesem Antrage zu entsprechen, sich entschlossen.

Errata.

II. Band.

S. 120. st. d'attende l. attente.

III. Band.

Seite 13. Z. 6. v. u. statt Ministerfunktion lies Ministerfunktionen. S. 14. Z. 4. 5. st. nicht von Discussion l. nicht, von der Discussion. S. 16. Z. 8. st. Gerichtshofs l. Gerichtshof. S. 16. Z. 14. st. nicht autorisiren l. autorisiren. S. 30. Z. 10. st. Prärogation l. Prärogative. S. 45. Z. 4. st. Munipalitäten l. Municipalitäten. S. 50. Z. 8. st. Rachfühle l. Rachgefühle. S. 57. Z. 1. v. u. st. könnte l. könnten. S. 71. Z. 7. v. u. st. auf ihn l. ihm auf. S. 72. Z. 15. st. konnte l. kannte. S. 80. Z. 5. v. u. st. sehen l. seien. S. 93. Z. 14. st. Manier l. Manie. S. 117. Z. 10. st. sie l. die Meuter. S. 131. st. Ursache l. Ursachen.

In demselben Verlage sind folgende empfehlenswerthe Schriften erschienen und um beigesetzte Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Adrian, Prof., Neuestes Gemälde von London und seinen Umgebungen. Handbuch für Reisende nach London. Mit einem Wegweiser von Frankfurt am Main über Mainz, Coblenz, Köln, Nymwegen und Rotterdam nach London, sodann von London über Harvich nach Hamburg, über Ostende nach Brüssel und über Dover und Calais, Brighton und Dieppe nach Paris. — Beigegeben ist: Eine Reisekarte, der Plan und das Panorama von London, so wie eine Karte der Umgebungen von London. In Etui gebunden Rthlr. 3. 5 Sgr. oder fl. 5. 30 kr.

Kein Land in Europa bietet auf einem verhältnißmäßig so kleinen Flächenraume so viel Herrliches, Interessantes, Merkwürdiges und Großes, wie England, und keine Stadt der Welt kann sich auch nur entfernt London gleichstellen. Eine Reise nach England, und namentlich nach London, ist nun durch die Dampfschifffahrt, welche uns England näher gerückt hat und den Verkehr zwischen Deutschen und Engländern täglich mehr belebt, sowohl kürzer und bequemer, als auch genußreicher und belehrender als irgend eine andere. Damit nun der Reiselustige in den Stand gesetzt werde, sich zu einem solchen Ausfluge vorzubereiten, und in London und dessen Um-

gebungen einen zuverlässigen Führer habe, ist das obengenannte Werk verfaßt worden. Wir können verbürgen, daß es sich ähnlichen englischen und französischen Werken nicht nur gleichstellen darf, sondern sie in Hinsicht einer zweckmäßigen Anordnung des Materials, Gedrängtheit der Darstellung, Genauigkeit und Vollständigkeit des Details u. s. f. weit übertrifft.

Friedleben, Dr. Th., Lehrbuch der Chronologie, der Zeitrechnung und des Kalenderwesens ehemaliger und jetziger Völker, in Zusammenstellung mit der christlichen Zeitrechnung. Populär durchgeführt für Liebhaber der Geschichte, der Rechenkunst und des Kalenderwesens. 8. 1826. Rthlr. 1. 5 Sgr. oder fl. 2.

Dieses interessante und höchst gemeinnützige Werk zerfällt in zwei Kapitel und eine allgemeine Einleitung. Das erste Kapitel: von der christlichen Zeitrechnung und dem Gebrauch der Ephemeriden zur Kalenderverfertigung, hat zehn Abschnitte. Das zweite Kapitel behandelt in sechs Abschnitten die Zeitrechnung und das Kalenderwesen der andern, ältern und neuern Völker der Erde im Vergleich mit der christlicheu und dem französischen Revolutionskalender. Zugleich enthält dieses Kapitel auch eine Epochentafel, zur Vergleichung einiger besonders merkwürdigen Aeren mit der christlichen Zeitrechnung. Ein vollständiges Inhaltsverzeichniß, ein besonderes Verzeichniß aller im Werke vorkommenden einzeln Aufgaben und Tafeln, und ein alphabetisches Sachregister ist dem Werke angehängt, und dadurch dessen Gebrauchswerth noch mehr erhöhet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haupt, Theodor von, 1782-1832

Hochverrathsprocess der Minister Karl's X. von Frankreich mit historischer Einleitung

Bd.: 4

Frankfurt am Main (1831)

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.89(2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426773-1